

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 1,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage: „Neues Geht“ 10 Pf. Vorkaufabonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Beitragungs-Verordnung für 1894 unter Nr. 6919.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Verträge und Veranlassungen: Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1. 1598. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 14. März 1894.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Von den Bauernfreunden.

Dieser Tage ist eine ausgezeichnete Schrift zur Geschichte der Bauernbefreiung erschienen, auf die näher einzugehen wir uns vorbehalten. Karl Grünberg, ein Schüler Knapp's, hat für Oesterreich dieselbe Arbeit geliefert, wie der Lehrer in seinem mustergiltigen Werke für Preußen. Das Wesen des Junkertums wird durch die Erforschung der Agrargeschichte so trefflich klargestellt, der Typus des junkerlichen Bauernfreundes tritt so scharf hervor, daß es gerade jetzt, da die Agrarier der Bauernschaft ihre Liebe mit doppelter Inbrunst betheuern, gar nützlich ist, aus der Historie des Nachbarstaates etwelche Thatsachen mitzutheilen.

Das Märchen von dem Gleichklang der Interessen des Groß- und Kleingrundbesitzes wird von den brotverkauernden Segnern der Handelsvertrags-Politik mit lautem Schalle in alle Welt hineingepostet. Die Geschichte aber lehrt, daß stets und überall der Junker des Bauern schlimmster Feind gewesen ist.

Im Laufe der Entwicklung wird der Grundherr zum Gutsherrn, er bemächtigt sich der Arbeitskraft des Grundholden in immer stärkerem Maße, er sichert sich damit seiner politischen und wirtschaftlichen Machtstellung die landwirtschaftlichen Zwangsdiensle, er richtet den Großbetrieb auf der Grundlage der Erbunterthänigkeit ein und schafft das nichtnützliche System der Frohndienste.

In der zweiten Hälfte des siebenzehnten und im achtzehnten Jahrhundert ist in den böhmischen Ländern der gutsherrliche Betrieb ebenso, ja noch viel mehr entfaltet, als in den Bezirken Deutschlands östlich der Elbe. Die großen Güter, die vor allen den Fürsten, Grafen, Baronen gehören, im Besitze des Herrenstandes sind, umfassen durchschnittlich dreißig Dörfer. Die Herren stehen meist in kaiserlichen Diensten, als Heerführer, Diplomaten u. s. w., Verwalter und Beamte führen auf den Herrschaften die Verwaltung.

Die Frohndienste der Unterthanen spielen in dem landwirtschaftlichen Großbetriebe jener Tage die Hauptrolle. Aber noch über andere Einnahmen aus dem Titel der Grundherrlichkeit verfügt die Grundobrigkeit. Da giebt es Geld- und Getreidezinsungen, da giebt es eine Reihe anderer Naturalabgaben, die sogenannten Ehrungen. Solche Ehrungen bestehen aus Eiern, Geflügel, gesponnenem Garn, Flach, Honig, Meerrettig, Federn, auch aus Vieh. Dahin

*) Karl Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren, Schlesien. Erster Theil. Ueberblick der Entwicklung. Zweiter Theil. Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1680 bis 1849 nach den Akten. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 1893 und 1894.

gehören auch die sogenannten Klaubungen*), d. h. die unterthänige Verpflichtung zum Sammeln und Abliefern einer gewissen Menge von wildem Hopfen, Kummel, Eichel, Haselnüssen, Schwämmen, Schneeden u. a. m.

Einzelne Bauern und die ganze Gemeinde sind verpflichtet, das obrigkeitliche Jungvieh aufzuziehen und zu übersümmern, und zwar zumeist unentgeltlich. Diesem sind die Ehrungen — dies gilt namentlich für die Gespinstschuldigkeit — auch in Geld abgelöst. Neben den Ehrungen haben die angeessenen Unterthanen auch Grundzinsen in Geld oder Getreide zu entrichten.

Seit dem dreißigjährigen Kriege darf der Unterthan keine Waffen tragen und sich nicht des Waidwerks anmaßen. Wenn der Bauer das Wild, das seine Fluren zertritt und seine Saaten vernichtet, erschlägt oder in Fallen fängt, so verfällt er hohen Geld- und Leibesstrafen, die ganz willkürlich von den Obrigkeiten bestimmt werden. Auf dem Papier besteht freilich die Verpflichtung der Herren, den Unterthanen den Wildschaden zu vergüten. Das geschieht aber nicht, oder doch nur in ungenügender Weise.

Dazu kommt der Mähl- und Getränkezwang, der erst unter Josef II. (1788 und 1789) aufgehoben worden ist. Die Zinsassen eines Dominiums müssen ihr Getreide ausschließlich auf den obrigkeitlichen Mühlen mahlen lassen. Die Herrschaft allein ist zum Anskauf von Wein, Bier, Brautwein befugt. Sie allein hat das Recht, in dem ihr unterworfenen Bezirk Bier und Brautwein zu erzeugen. Läßt es sich einmal ein Unterthan beifallen, auf einer fremden Herrschaft zu trinken oder sich seine Getränke von dort zu holen, so wird er mit unerhörten Geldbußen oder oft mit grausamen Leibesstrafen belegt.

An den Mühlen, Getränke- und Brauzwang schloß sich gewohnheitsrechtlich eine Art von obrigkeitlichem Monopol für alle von den Unterthanen gebrauchten Gegenstände und Wirtschaftserzeugnisse, die die Herren ihnen liefern konnten. Das Alleinverkaufsrecht war ein Werkzeug schwächlicher Ausbeutung der Unterthanen. Was die Obrigkeiten nicht brauchen oder sonst nicht anbringen konnten, das hängten sie den Bauern auf, verdorbenes Fleisch, Getränke, Geflügel, Fische, Butter, Schmalz, sonst unverkäufliches Vieh. Der Unterthan mochte sehen, wo er damit blieb, er konnte die minderwertigen Erzeugnisse selbst gebrauchen oder weiterveräußern. Daß der Wiederverkauf unmöglich war oder nur mit großem Schaden geschah, kümmerte die „Edelsten und Besten“ nicht. Ob der Unterthan die verdorbenen Gegenstände gebrauchen konnte oder nicht, die Herrschaft lehrte sich nicht daran. Die Unterthanen werden — ein ganz gewöhnliches Vorkommniß — zu Zwangsgehrungen und Zwangsgelagen bei allen möglichen festlichen oder betrübenden Anlässen ge-

*) Klauben = sammeln.

brungen, so bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen (Hochzeit, Kinder, Sterbemannschaften, Sterbe- und Todtenbiere).

Auf dem Papier stand die Vorschrift, daß das Alleinverkaufsrecht von den Unterthanen freiwillig anerkannt sein mußte. Die Unterthanen waren aber zu dieser „freiwilligen“ Anerkennung so leicht zu bringen, wie die Postunterbeamten im Reiche des Herrn von Stephan zu „freiwilligen“ Choleralotterien oder zu „freiwilligen“ Rundgebungen gegen die sozialdemokratischen Postleits-Medner.

Auf vielen Herrschaften sind die Gemeinden als solche häufig zur Abnahme bestimmter Mengen von Getränken bei besonderen Gelegenheiten, wie Kirchweihen u. s. w., oder auch abgesehen von solchen in jedem Jahre verpflichtet.

In den Salzpattenten der Regierung waren die Salzpreise genau ausgemessen, die Großgrundbesitzer aber schöpften trotzdem ihre Unterthanen durch Ueberhaltung der Salzpreise, ein stilles Salzartell vor hundert Jahren! In den Bergwerken, wo neben freien auch unterthänige Arbeiter beschäftigt wurden, entfaltete sich dieses Monopol der Grundherrschaften zum schimpflichsten Trud.

Trotz der Verfügungen der Regierung beuten die Kron- und Geschwächter ihre Uebermacht gemächlich aus, Jahrhunderte hindurch.

Das Gegenstück zu dem Alleinverkaufsrecht bildete der Zwangskauf von Wirtschaftserzeugnissen der Unterthanen, von Vieh, Gerste, Häuten, Gespinnst, Flach u. s. w. Bisweilen läßt sich nicht die Herrschaft selbst die Waaren liefern, sondern sie bestimmt hierzu den Bestand- (d. h. Pacht-)juden. Der Vortheil des Zwangskaufes bestand in der willkürlichen Festsetzung des Preises durch die Obrigkeit. Der Preis blieb eben hinter dem marktgängigen zurück.

Die unterthänigen Handwerker werden dazu verhalten, für die Herrschaft wohlfeiler zu arbeiten. Nach großen Viehsällen holte der Gutsherr sich durch den famosen Zwangskauf das Bauernvieh. War die gutsherrliche Forderung mißrathen, der Junker beschlagnahmte die Herde des Bauern und diktierte den Preis. Nach der Ueberwinterung, wenn der Bauer die Kuh am nöthigsten braucht und von ihr erst Nutzen erhofft, holt ihm der Herr das letzte Haupt aus dem Stall.

Damit nicht genug, reißten die Obrigkeiten oft den Getreidehandel ganz an sich. Entweder werden die Bauern gezwungen, ihr verkäufliches Getreide der Obrigkeit anzubieten. Oder es wird den Bäckern und Getreidehändlern verboten, innerhalb des Gutsbezirkes anderswo als auf dem herrschaftlichen Schüttboden Getreide zu erstehen.

Natürlich verfügt die Herrschaft auch über die Patrimonialgerichtsbarkeit, sie richtet in eigener Sache, sie führen die Vormundschaft, verwalten und verrechnen die Waisengelder, sie führen das Grundbuch. Sie sind ferner Richter in allen den Fällen, die keine öffentlichen Leibes- und Lebensstrafen nach sich ziehen, viele Dominien haben

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

(Alle Rechte vorbehalten)

Helene.

66

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

„Was willst Du thun, Lazar?“ fragte sie erblässhend.

„Ich muß zurück, ich gehe nach Rußland.“

„Du gehst mit Altschin?“

„Ja.“

„Und Tania wird Euch begleiten?“

„Auch sie hat eine Mission zu erfüllen.“

Sofia war weiß im Gesicht geworden:

„Und warum laßt Ihr mich bei Seite? Seit wann bin ich ausgeschlossen aus der Gemeinschaft? Was habe ich denn verbrochen?“

„Sonja, so darfst Du es nicht auffassen —“

„Du sollst mir Antwort geben.“

„Nun denn, in Rußland bereiten sich ernste Dinge vor — die Entscheidung wird in wenigen Händen liegen — sie sind im Voraus bezeichnet.“

„Als Opfer bezeichnet.“

„Man denkt doch immer an Sieg, Sonja.“

„Wohlan, laßt mich mit Euch gehen, laßt mich Euch anschließen.“

„Nein, Sonja!“ Er streckte ihr beide Hände entgegen, in einem Aufflammen unaussprechlicher Bärtlichkeit: „Du sollst leben!“

Aber dieser leidenschaftliche Ausbruch des Mannes, den sie liebte, hatte auch in ihr die Schranken niedergeworfen, die sie bis dahin banden.

„Leben, sagst Du, leben!“ sie schlug in voller Exaltation die Hände zusammen, „aber Du tödstest mich! merkst Du es denn nicht? — Hast Du kein Auge für mich und kein Mit-

leid? Schlägt Dein Herz und Dein Gewissen nur für die Andere — nur für die Todte?!“

Seine Augen bligten auf, einen Augenblick schien es, als wolle er sie in seine Arme reißen, dann taumelte er zurück.

Seine Leidenschaft drohte ihn zu ersticken, zugleich mit dem Gefühl seiner Ohnmacht: „Du bist ungerecht, Sonja“, preßte er mühsam hervor. Er ging von ihr weg, trat ans Fenster und sah hinaus.

Auch sie war aufgesprungen. Sie hatte die tiefgehende Wirkung ihrer Worte bemerkt und sie bereute sie. Mühte sie nicht durch ihre Exaltation die seinige vermehren? Immerhin, zwischen ihnen mußte Alles zur Klarheit kommen. Sie selbst fühlte sich freier nach diesem Ausbruch, die allzu heftige Spannung ihrer Nerven hatte nachgelassen.

Sie ging hin und her.

Dann trat sie ganz nahe an ihn heran.

„Mein Freund“, laß uns ruhig sein,“ und als sie merkte, daß ein Bittern durch seinen Körper ging, nahm sie seine Hand, führte ihn zu seinem Platz zurück und setzte sich neben ihn.

„Lazar, wir müssen uns aussprechen, Menschen, wie wir sind, müssen sich alles sagen dürfen... wir aber sind nicht immer wahr gewesen gegeneinander.“

„Hätte ich mir, hätte ich Dir Alles gestanden, Sonja, dann hätten wir uns trennen müssen — und das wollte ich nicht — das konnte ich nicht.“

„Und heute glaubst Du es zu können?“

„Heute stehen die Sachen anders, heute denke ich nur an Dich — Sofie — es muß sein...“

„Nein, nicht an mich — nur an sie denkst Du — weil Du Dich schuldig glaubst ihr gegenüber. Aber ich sage Dir, Lazar, Natalie ist kein Unrecht geschehen, dazu haben wir sie beide zu lieb gehabt. Wir wußten, daß sie verloren

war, aber sie mußte geschont werden, nichts durfte ihren Frieden stören, nichts sie bekümmern.“

„Und doch — ich meine immer, sie hat alles gewußt.“

„Woraus schließt Du das?“

„Hätte sie sonst sich geneigert mit mir zu gehen? Hätte sie nicht einmal nach mir gerufen in all der Zeit?“

„Ihrer Liebe fehlte die Kraft dazu.“

„Sie hat der meinigen gefehlt.“

„Wie Du Dich marterst. Hast Du Natalie nicht besser erkannt? Hätte sie um unsere Reue gewußt, sie wäre die erste gewesen, die sie begünstigt hätte. Niemals wäre sie Deinem Glück im Wege gestanden, sie wußte, daß die Zeit für sie vorüber war, wo sie Dir alles sein konnte, aber sie dachte gar nicht einmal daran — sie war schon zu krank und zu apathisch dazu... nun ist sie todt... ein Opfer der Tyrannei, nicht das Deine... und der Kampf entbrennt heißer, auch wir stehen darin — in vollem Glauben in voller Begeisterung, ich, wie Du — morgen zählen auch wir zu den Opfern, aber heute sind wir noch da — heute atmen wir noch, wir leben, wir lieben, können wir uns daraus einen Vorwurf machen?“

Er hatte jedes Wort von ihren Lippen genommen, jetzt warf er sich vor ihr nieder und in einem plötzlichen Umschwung seiner Vorstellungen umschlang er ihre Knie und küßte ihre Hände, die schmal und bleich geworden waren, die ihm verriethen, wie sehr sie gelitten hatte, und er fühlte, daß es kein Unrecht gebe gegen die Todten, nur gegen die Lebenden.

Kurze heiße Worte fielen von beiden Seiten, dann hatte sie seine Hände ergriffen und hielt sie fest, während sie mit einem großen und schönen Blick ihm in die Augen sah.

„Willst Du Dich noch von mir trennen, Lazar?“

„Du siehst ja, ich kann nicht.“

fogar den Blutbann, die Entscheidung über Leben und Tod. Bis zum Jahre 1765 gab es in Böhmen allein 378 zumeist gutsherliche Halsgerichte.

Mit diesem Strafrechte ist nicht jenes zu verwechseln, das die Obrigkeit zur Wahrung ihrer eigenen Interessen gegenüber den Untertanen zu üben befugt sind. Zu den Strafen, die sie verhängen konnten, gehörte die Prügelstrafe, die gewöhnlich mit dem Tod, mitunter mit einer Ochsenohr — Flußperdspeichen gab es damals nicht — vollzogen wurde; Geldstrafen, die den Armen des Gutsbezirks zu gute kommen sollten, Abfindung (Verjagung) von Haus und Hof; Ablieferung ins Spinn- (Rucht-)haus oder zum Militär.

Die Grundbesitzer waren ferner mit der Forstpolizei auch in den bäuerlichen Wäldern, mit der Vertheilung der Kontributionen auf die einzelnen Abgabepflichtigen, mit der Gewerbe- und Zunftpolizei betraut. Sie hatten über die Theilung allzu großer Bauerngüter zu entscheiden.

Die großen Edelleute waren von wahren Bedienten- und Beamtenhorden umgeben — es handelt sich oft um ein Schranken- und ein Hundsteden- umgeben. Zum Unterhalt dieses Gefolges der Vornehmen wurden die unterthänigen Bauern herangezogen. Sie mußten Besoldungsbeiträge entrichten, sie mußten Bäckereien und Gaststätten für ungetreue Beamte leisten. Die Kassen, worin die unterthänigen Kontributionen aufbewahrt wurden, dienten hier als frischsprudelnde Quelle für die Junker, woraus sie rücksichtslos schöpften. Wenn dann die Abgaben der Untertanen infolge dessen nicht rechtzeitig bei der Staatskasse eingingen, verfielen die Bauern, ohne daß sie daran die geringste Schuld trugen, der Exekution und mußten auch noch die Exekutionskosten tragen.

Die außerordentliche Kontribution, die die Obrigkeit selbst zu bezahlen haben, wird schamlos auf die Untertanen ganz oder zum Theil überwältigt.

Das obrigkeitliche Strafrecht giebt den Bannerträgern des praktischen Christenthums nicht bloß Gelegenheit, die Untertanen grausam und entwürdigend zu mißhandeln, sie sind auch als Mittel zu Erpressungen und um sie in Furcht und Abhängigkeit zu erhalten, sehr beliebt. Die Geldstrafen sind natürlich im Schwange. Nicht die Orts- armen, wie die Weische fordern, die Meistkassen der Junker oder der Beamten erhalten sie.

Die Unterthänigkeit ist „eine unerträgliche Sklaverei“, das obrigkeitliche Recht „eine unverantwortliche Tyrannei“: so kennzeichnet einer der höchsten Beamten Böhmens, Graf von Haffel, in einem Schreiben an die Kaiserin Maria Theresia vom 2. März 1749 die Zustände auf dem platten Lande.

Hier ist kein Zweifel möglich. Die Junker haben wie drüben, in Böhmen wie in Preußen haben die geschichtliche Sendung, die Interessen der Bauernschaft zu wahren.

Damals wie heute Vorrechte und Liebesgaben . . . Rein Bauernschutz, sondern Bauernfang!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 18. März.

Aus dem Reichstage. Angesichts der Osterferien arbeitet der Reichstag mit Dampf. Der Herr Präsident will, ehe die Herren Abgeordneten zum Osterfest nach Hause eilen, nicht nur den russischen Handelsvertrag und die Aufhebung des Identitätsnachweises durchpreisen, sondern auch den Etat in zweiter und dritter Lesung zur Erledigung bringen.

Daß diese parlamentarische Steeple-Chase nur auf Kosten der Gründlichkeit und Sachlichkeit der Verhandlungen erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Ebenso selbstverständlich ist, daß diese Art der Geschäftsabwicklung dem Ansehen des Reichstags Abbruch thun muß.

Nachdem erst Wochen und Monate lang die kostbare Zeit verdröselte wurde und verdröselte werden mußte, weil die permanente Beschlusunfähigkeit jeden Debattenschluß unmöglich machte, so lange noch irgend ein Abgeordneter Lust verspürte, einen beliebigen Quark breit zu treten, werden jetzt über Kopf und Hals die wichtigsten Fragen gewissermaßen aus dem Handgelenk erledigt.

Es ist das eine Folge der famosen Diätenlosigkeit, welche ausgeklügelt war, um die Sozialdemokratie fernzuhalten, die in Wirklichkeit aber nur dazu führte, den bürgerlichen Parlamentarismus in seiner hervortragendsten

Erscheinung vollständig auf den Hund zu bringen. Die Sozialdemokratie hat die Diätenlosigkeit spielend überwunden, aber die bürgerliche parlamentarische Vertretung geht daran elend zu Grunde.

Aus den Verhandlungen verdient heute nur die namentliche Abstimmung über den Roggenzoll erwähnt zu werden. Bei 359 Abstimmenden stimmten 205 mit Ja, 151 mit Nein und 3 Abgeordnete (Reichsländer) enthielten sich der Abstimmung. Die dieser Abstimmung vorausgehende Debatte, deren Kosten ausschließlich die Herren von der Rechten trugen, war ebenso lange wie langweilig. Die Linke stimmte nur, sie deutete aber nicht mehr, das Gleiche thun die Herren vom Centrum.

Zur Reichsfinanzlage. Die Steuerprojekte haben keine Aussicht auf Annahme (s. auch unter Parlamentarismus). Die großen Streichungen am Etat und die Mittheilung Miquel's, daß Preußen im Kalenderjahre 1891 keiner Anleihe bedarf, beweisen wieder einmal, daß die Reichsregierung viel zu viel gefordert hat.

Der neue Etat der preussischen Staats-Eisenbahnen. Für das Etatsjahr 1891/92 hat die Regierung für einzelne Beamtenklassen der königl. preussischen Staats-Eisenbahnen bezüglich ihres Einkommens wenig erfreuliche Neuerungen vorgelesen. Bekanntlich hat der vorjährige Eisenbahn-Minister Herr von Magbach im Jahre 1888 für die mittleren u. Eisenbahnbeamten Dienstaltersstufen eingeführt, für welche als Grundlage behufs Aufsteigens im Gehalte der für die erste etatsmäßige Anstellung vorgeschriebene Prüfung diente. Durch diese Dienstaltersstufen würden die ungleichmäßigen Gehaltsätze gleichzeitiger Beamten innerhalb einer Beamtenkategorie aus der Welt geschafft. Denn bis dahin ist es oft vorgekommen, daß Beamte, welche gleichzeitig bei der Behörde eingetreten waren und die Prüfung an einem Tage abgelegt hatten, aber nicht zu gleicher Zeit angestellt worden waren, einen sehr verschiedenen Gehalt bezogen. Der Zufall spielte hier die Hauptrolle. Durch die neuen für 1891/92 regierungsseitig vorgesehenen Dienstaltersstufen soll nun der bis 1888 geprüfte alte Joss wieder in verbesserter Auflage zu Ehren gelangen, indem hierdurch wieder der Tag der ersten Anstellung und nicht der Tag der Prüfung für das Ausmaß im Gehalte maßgebend sein soll. Gleichzeitig sei hierbei hervorgehoben, daß z. B. die Betriebssekretäre den höchsten Gehaltsatz nach den neu einzuführenden Dienstaltersstufen nach 21 Jahren — nach den 1888 eingeführten Altersklassen erreichten sie den Maximalatz in 26 Jahren — erhalten sollen und dadurch eine Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse erfahren. Daß durch den neuen Etat eine Aufbesserung dieser Beamtenkategorie, wie dies regierungsseitig betont wird, aber nicht nur nicht stattfindet, sondern eine Schädigung eintritt, geht schon daraus hervor, daß mindestens 85 pCt. der Angestellten später als 5 Jahre nach abgelegter Prüfung zur ersten etatsmäßigen Anstellung gelangt sind und folglich nach wie vor 26 Jahre auf den Weg des höchsten Gehaltsatzes warten müssen. Zudem erhalten dieselben demnach nach der neuen Skala die Zulagen immer 3 Jahre später als nach der alten und erleiden mithin bis zur Erreichung des Durchschnittsgehalts einen Anfall von 900 M.

Wo bleiben da die regierungsseitig ausposaunten Aufbesserungen? Die Regierung macht hierbei also noch ein gutes Geschäft, natürlich auf Kosten der schon immer als Stiefkinder behandelten Betriebssekretäre. Was die Regierung mit den neuen in ein Altersstufen-Museum gehörenden Maßnahmen eigentlich bezweckt, ist jedem rechenstarken, normal beanlagten Menschen unklar. Kommt z. B. ein Beamter im Osten dafür, daß er 5 bis 7 Jahre später als sein gleichaltriger Kollege im Westen angestellt wird, und soll ihm nun auch noch dafür, daß ihm der Zufall bei der Anstellung so übel mitgespielt hat, die Strafe auferlegt werden, 4 bis 5 Jahre später als sein vom Zufall begünstigter Kollege die gleichen Zulagen erhalten und somit einen bedeutend geringeren Gehalt beziehen? Wer hat ihn für den erlittenen Anfall des für diese Jahre nicht erhaltenen Wohnungsgeldzuschusses entschädigt? Man sollte es faktisch nicht; für möglich halten, daß im 19. Jahrhundert solche die Beamten schädigenden Bestimmungen erlassen werden könnten. Man kann von diesen Dienstaltersstufen mit Recht sagen: „Viele Köpfe verderben den Wein.“

Wehnlich wie im vorliegenden Falle verhält es sich auch mit dem königlichen Erlaß vom 14. Dezember 1891, wonach allen am 1. Januar 1892 und später angestellten Militär- und berechtigten Zivilanwärtern die Anciennität um 1 Jahr zurückdatirt werden soll. Die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen sind so unklar gehalten, daß sie von einigen Eisenbahndirektionen je nach Wunsch und Guldanken ausgelegt werden, denn während die östlichen Direktionen sämmtlichen nach dem 1. Januar 1891 und später angestellten Beamten ohne Ausnahme 1 Jahr angerechnet haben, ist dies bei den westlichen nicht geschehen. Vorgebrachte Beschwerden haben keinen Erfolg gehabt. Was dem Einen billig, ist dem Andern recht. Wer aber heutzutage sein Recht suchen will, findet in der Regel verschlossene Thüren. Derjenige sieht sich am besten, der seine Pfeifen im Saal behält und immer einen

krummen Rücken zu machen weiß. Die Hungerpreise besorg das Uebrige. Die Regierung sollte es doch für ihre erste Pflicht halten, ihre Beamten mit gleichem Maße zu messen.

Dem Verdienste sein Lohn. Herr von Rosciolzi, der „unentwegte“ Vorkämpfer für jede Marineerforderung der Regierung, der tapfere See-Ulan soll einen diplomatischen Posten erhalten. Daß er ein vortrefflicher Döbling ist, wußten wir, von seinen diplomatischen Fähigkeiten ist uns nichts bekannt.

Geht er, geht er nicht, so heißt das neueste Spiel in der deutschen Politik. Herr v. Bennigsen läßt nämlich zur Abwechslung die Nachricht, daß er sich ins Privatleben zurückziehen will, dementiren. Herr v. Bennigsen wird bald das Unglück haben, daß sich niemand um diese Nachrichten kümmern wird, hat er doch seine politische Bedeutung längst verloren.

Zur Regelung der Sonntagsruhe in der Glasindustrie. In den ersten Tagen der zweiten Hälfte dieses Monats werden Vertreter der Glasindustrie hier versammelt sein, um ihre Ansichten betreffs der für diese Industrie ausgearbeiteten Ausnahme-Bestimmungen über die Sonntagsruhe mit Regierungsvertretern auszutauschen. Die bezüglichen Sitzungen finden unter der Leitung des Unterstaatssekretärs im Reichsamt des Innern Dr. von Rottenburg statt. Am 15. soll eine Versammlung dieser Industriellen abgehalten werden, zu der auch Regierungsvertreter (die Geh. Räte Wilhelm und Werner) erscheinen dürften.

Aus der staatlichen Musteranstalt des Herrn Thielen. Daß sich preussische Eisenbahnarbeiter in einer Art von Slaverieverhältnis befinden, zeigt folgender Erlaß, den das Eisenbahnverkehrsamt Görlitz einem im Bahndienst beschäftigten Arbeiter zukommen ließ, der das ungeheure Verbrechen beging, bei der vorjährigen Reichstagswahl sozialdemokratische Stimmzettel zu verbreiten.

Der Erlaß lautet: „Auf das an das königliche Eisenbahn-Betriebsamt hier selbst gerichtete Schreiben vom 3. d. M. erhalten Sie folgenden Bescheid:

Sie sind wegen sozialdemokratischer Bestrebungen aus der Beschäftigung bei der Eisenbahn-Verwaltung zur Strafe entlassen worden und können wir Ihnen daher eine theilweise Rückerstattung der von Ihnen zur Abtheilung B. der Pensionskasse für die Arbeiter der preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung geleisteten Beiträge nicht zubilligen.

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung an den Vorstand der Pensionskasse für die Arbeiter der preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung in Berlin, Köpenickerstraße Nr. 7, innerhalb 4 Wochen nach der Zustellung zulässig.“

Der Arbeiter hat natürlich darauf verzichtet, die Berufung zu ergreifen, da er im Voraus wußte, daß sie bei den diese staatliche Musteranstalt auszeichnenden „christlichen“ Grundätzen keinen Erfolg haben würde. Nicht genug, daß man den Arbeiter wegen seiner Bestimmung maßregelt, man vorenthält ihm auch die jahrelang zu einer Pensionskasse gezahlten Beiträge, zu deren Leistung er bei seinem Eintritt in die Beschäftigung gezwungen wurde. Die Pensionskasse ist ja auch eine jener Wohlthat-Einrichtungen, die der einmal in spätem Alter vielleicht genießen kann, der sich allezeit geduldet und auf Bethätigung seiner Menschenwürde verzichtet hat.

Man vergleiche den obigen Erlaß mit dem vor einigen Tagen von uns abgedruckten Erlaß des Eisenbahnministers, nach welchem jenen Staatsbahn-Arbeitern, die sich an der öffentlichen Stimmabgabe bei dem Dreiklassen-Wahlssystem betheiligten, Entschädigung für Wahlbetheiligung in Aussicht stand. Hier Bückebrot für den fälschen und schmeißsamen Arbeiter, dort die Peitsche für den, der sich heranznimmt zu glauben, daß er dem Staat nur seine Arbeitskraft verkauft habe, und im übrigen ein freier Mensch sei. Schöne Zustände in unserem „christlichen“ Staat! Und mit solchem „Christenthum“ glaubt Herr v. Mantensfel die Sozialdemokratie besiegen zu können. O heilige Einfalt!

Aus der 2. Sächsischen Kammer. Das bekannte Register der Staatshilfe für das Kapital ward in der Mittwoch-Abend-Sitzung des sächsischen Landtages wieder einmal gezogen. Eine verfrachtete Zinnabbau-Gesellschaft im Altenberger Revier, die Zwitterstodsgesellschaft, welche nirgends mehr Credit bekommt, hat um die Bewilligung von je 9000 M. gemeinjährig um Unterstützung gebeten. Der Präsident der Kammer, Herr Adersmann, nahm sich als Vertreter des Reiches Altenberg-Beisung der verfrachteten Gesellschaft an und befürwortete warm den Staatszuschuß. Abg. Horn-Löbtau leuchtete dem Herrn Präsidenten gehörig heim, nach ihm auch Genosse Wilhelm Stolle.

„Du sollst auch nicht, leben wir nicht seit zwei Jahren in geistiger Gemeinschaft, in allem verbunden, was hoch und bedeutend ist? Haben wir nicht zusammen gedacht, gestrebt, gearbeitet? Wer hätte ein Recht, zu trennen, was sich in dieser Weise gefunden? Niemand! . . . Ich habe an allem Theil gehabt, ich habe um alles gewünscht, was Dich berührte.“

„Auch jetzt sollst Du alles erfahren, Sonja — Geliebte, ich will Dir alles sagen, in all' unsere Pläne Dich einweihen —“

Sie legte ihm mit einem seligen Lächeln die Hand auf den Mund.

„Nicht heute, nicht jetzt, mein Freund . . . meine Nerven sind in einem schrecklichen Zustande . . . es war zu viel Leid und Glück . . . laß uns Beide zur Ruhe kommen.“

Sie lehnte sich in ihren Sessel zurück, ohne seine Hand los zu lassen:

„Morgen, Geliebter, morgen sollst Du mir Alles sagen.“

„Morgen?“ Er schien zu zaudern, zu erwägen — als er aber ihre Erschöpfung sah, nickte er zustimmend.

„Du hast Recht — es ist besser so . . . morgen wirst Du Alles erfahren.“

„Geh nun, Lazar, es ist spät — morgen.“

Er sah sie an, als wolle er sich jeden Zug ihres Gesichtes empfangen — seine Lippen berührten bebend die ihrigen . . . dann war er gegangen.

XII.

Sofia Alexandrowna schlief in dieser Nacht nur wenig. Sie lag angestreckt in ihrem Bette, die gefalteten Hände auf das klopfende Herz gedrückt, die Augen geschlossen. Mit Bewußtsein träumte sie den seligen Traum fort, aus dem sie nicht erwachen wollte.

Aber nach und nach wurden die Pausen größer, in denen ihre Denkhätigkeit unterbrochen ward, die Vorstellungen verwirrteten sich, sie schlief ein.

Der erste Schimmer des Tages brach eben durch das

offen stehende und nicht verhängte Fenster, als sie mit einem Ruck aus dem Schlafe emporfuhr, wie unter einer plötzlichen, von Außen kommenden Einwirkung.

„Sonja!“ hatte jemand gerufen.

Der süße, sehnsüchtige Ton klang noch in ihren Ohren nach. Das war Lazar's Stimme gewesen.

Sie wendete sich um, dem Fenster zu, von dort war es gekommen. Er mußte auf der Straße stehen und heraufgerufen haben. Sie horcht, ob sich der Ruf wiederhole . . . Alles ist still, aber jetzt hört sie Schritte . . . deutlich hallen sie heran . . . sie scheinen sich zu entfernen.

Ohne sich zu besinnen, springt sie aus dem Bette, wirft ihr Morgenkleid über, läuft gegen das Fenster und sieht hinaus.

Ein dichter Morgennebel hüllt die Gegend, ja selbst die nächste Umgebung in seine grauen Schleier.

Aber darin bewegen sich zwei dunkle Gestalten, die die Anhöhe gegen den Fürstberg beschreiten.

Der Eine, der Größere, das könnte er sein.

Sie strengt die Augen an, um den Nebel zu durchdringen und diese Umrisse festzuhalten, aber schon sind sie in demselben verschwunden.

Wie einer Erscheinung blickt sie ihnen nach . . . dann schüttelt sie den Kopf. Er kann es nicht gewesen sein . . . Wohin wäre er denn gegangen? . . . Eine Morgenpromenade? . . . Sie sieht auf die Uhr . . . es ist fünf, und der Morgen ist kalt und feucht . . . Nein, nein, das war nicht Er . . . Aber der Ruf? . . . Sonja . . . der süße Ton klingt noch in allen Nerven ihr nach . . .

„Ein Traum war's, eine Sinnestäuschung —“ sagt sie sich.

Sie schließt in ihr Bett zurück, zitternd vor Kälte, und hält sich in ihre Decke.

Sie will nicht wieder einschlafen, aber sie verfällt in jenen Zustand, in dem man die Träume sich selbst schafft. Da hört sie die Hausthüre gehen . . . Sonderbar . . . Um diese Stunde pflegt sonst niemand im Hause wach zu sein. Ist da Jemand hinein- oder hinausgegangen?

Und wieder horcht sie. Aber alles bleibt ruhig.

„Täuschung, Täuschung!“ ruft sie sich wieder zu, „Du träumst zu lebhaft.“

Tiefer legt sie sich in das Kissen zurück und nun schläft sie wirklich noch einmal ein.

Eine Stunde später wird sie von Helene geweckt. Diese steht angeklopft vor ihr, mit besorgtem Gesicht.

„Was ist's?“ fragt Sofia emporsahrend.

„Tania hat das Haus verlassen, ich fand ihr Bett leer und unberührt.“

„Dann war sie es, die ich hinausgehen hörte — und — sie ist ihnen nachgegangen . . .“

„Wem?“

„Lazar . . .“

„Und Atschin?“

„Ja, er kann es gewesen sein.“

„Du hast sie gesehen?“

Sofia erzählte, während sie sich rasch ankleidete, wodurch sie vor einer Stunde plötzlich geweckt worden war, wie sie zum Fenster geriet und was sie gesehen hatte, worauf Helene ihrerseits ihr die räthselhaften Worte mittheilte, die Atschin und Tania gestern getauscht hatten.

„Tania ist mit im Geheimniß,“ sagte Sofia, dann fuhr sie zusammen, sie erinnerte sich, daß ihr diese einmal vertraulich zugeflüstert, Atschin glaube in einer neuen chemischen Verbindung einen fulminant wirkenden Sprengstoff entdeckt zu haben, und daß er die Herstellung desselben versuchen wolle. Und wie eine einzig erhellte Partie oft den ganzen Zusammenhang enthüllt, wußte sie plötzlich, daß das Gerücht, das gestern auf Lazar's Lippen schwebte, damit zusammenhing. Etwas Entscheidendes wurde geplant und er hatte die Absicht gehabt, ihr Alles zu sagen.

„Komme!“ rief sie hastig und warf ein Tuch um die Schulter.

„Wohin?“

„Nach dem Fürstberg.“

(Fortsetzung folgt.)

Es wäre auch völlig unverständlich, wenn der Staat auch gegenwärtig noch an dem Prinzip der Beihilfen festhalten wollte. Das ist leider in der Vergangenheit zu oft geschehen. Sachsens Industrie ist durch Staatsgeld, d. h. aus dem Säckel des Volkes geradezu groß gepöppelt worden; man schlage nur einmal in der Geschichte nach. Sachsens gewaltige Staatsschulden basierten zu einem großen Teile im vergangenen Jahrhundert wie auch in dem laufenden auf Staatsbeihilfen an das Kapital. Die durch diese Beihilfen groß gewordene Industrie hat sich aber an ihren Arbeitern wenig dankbar erwiesen. Sie hat jederzeit schlechte Löhne gezahlt und sich auch sonst des Wohlwollens der Arbeiter nur wenig angenommen. Der Staat ist vor wenigen Jahren erst einer Reihe bankrotter Silbergruben insofern zu Hilfe gekommen, als er dieselben antaufte. Damals, wie heute, schätzte man die Arbeiter vor, welche man entlassen müsse, sobald kein Geld bewilligt würde. Auch die Zwitwiler-Gewerkschaft machte geltend, daß sie im Falle der Verjagung der 9000 Mark ihre 140 Arbeiter entlassen würde. Die Arbeiter schiebt man belämmlich immer vors Buch, wenn man vom Staate etwas erreichen will, das ist eine bekannte Sache. Soll der Staat die Industrien erst subventionieren, so könnte er besser gleich zur Verstaatlichung schreiten, doch dann dürfte er nicht nur verkachende Industrien, sondern auch die guten, blühenden Industrien expropriieren, wie es das Programm unserer Partei verlangt. Die Staatsbeihilfen an das Kapital ist eine der widerlichsten Erscheinungen in der ganzen Geschichte der Volkswirtschaft.

Die 9000 Mark sind gleichwohl genehmigt worden, weil man im Ablehnungsfalle die Stadt Altenberg, die Zinnerbergarbeiter und auch die Gewerkschaft in Mährisch-Schönbrunn fürchtete. Man denke, lumpige 9000 Mark sollen da ein Unternehmen halten, wo nach des Präsidenten Aussage 100 000 Mark jährlich an 165 Arbeiter und 20 Beamte des genannten Werkes in Gestalt von Löhnen und Gehältern gezahlt werden müssen. Die 9000 Mark stellen ein reines Geschenk an eine verkachende Industrie dar. Stolle meinte noch lustig: wenn man die Privatindustrie hängen wollte, so möge Udermann doch seinen Schwiegerjohn Wehnert, der Direktor des landwirtschaftlichen Kreditvereins ist, ersuchen, die 9000 Mark zu geben, aber dem Staate solle man nicht zumuten, sein Geld zu verlieren.

Zur Besserung der Wohnungsverhältnisse will die Reichsregierung nicht die Hand bieten, wie die unten folgende Antwort des Staatssekretärs Dr. Böttcher auf eine bezügliche Eingabe des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen beweist. Derselbe lautet:

Dem Ausschuss erwidere ich auf die gefällige Eingabe vom 9. Februar ergebend, daß ich bei aller Anerkennung der sozialen Bedeutung der Wohnungsfrage Bedenken trage, von Reichs wegen eine durchgreifende Enquete über die Beschaffenheit der Arbeiterwohnungen in den einzelnen Bundesstaaten anzulegen. Ein derartiger Schritt würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn in Aussicht genommen werden könnte, zur Bekämpfung der durch die Enquete ermittelten Mißstände den Weg der Reichsgesetzgebung zu betreten. Wie ich aber schon in der Sitzung des Reichstags vom 6. dieses Monats näher ausgeführt habe (Stenogr. Bericht Seite 1088), halte ich bei der Verschiedenartigkeit der zu berücksichtigenden Verhältnisse es kaum für möglich, in der Wohnungsfrage zur Aufstellung übereinstimmender, für das ganze Reich geltender Grundsätze zu gelangen. Vielmehr glaube ich, daß hier zweckmäßig nur auf dem Wege örtlicher oder für gewisse größere Bezirke zu erlassender Anordnungen vorgegangen werden kann, wie solche in einzelnen Bundesstaaten und von mehreren Stadtgemeinden bereits getroffen oder beabsichtigt sind.

Schwenniger und sein Doppelgänger. Betreffs des russischen Handelsvertrags sollte der Höflicher von Friedrichshagen erklärt haben, die Ablehnung des Vertrages bedeute den Krieg mit Rußland. Die Neuerung wurde von dem Ueberbringer, der doch bei seinen Leuten nicht in den Geruch kommen will, für Caprivi agitiert zu haben, heftig abgelehnt, und schließlich durch absolut unanfechtbares Zeugnis auf Witttheilungen des bismarckschen Hausheiligen: des Dr. Schwenniger zurückgeführt. Dieser erklärt nun, er habe nie etwas ähnliches gesagt. Er muß also einen Doppelgänger haben. Vor zwanzig Jahren und mehr, als er auf dem Kirchhof in München mit der Frau seines Universitätslehrers erwischte wurde, behauptete er auch, er habe einen Doppelgänger. Damals glaubte man ihm nicht und schickte ihn wegen schamlosen Sittlichkeitsvergehens ins Gefängnis. Sollte er damals nicht gelogen haben? Wer weiß, vielleicht findet er jetzt den Doppelgänger und beweist seine Unschuld.

Ein geaderter Ader. Ludwig August Frankl, einer der Führer der Wiener studentischen Bewegung des Jahres 1848, der Verfasser des ersten zensurfreien Gedichtes „Die Universität“ ist in Wien im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war ein ebenso eingebildeter, wie unfähiger Dichter, er krebste mit den Erinnerungen des Jahres 1848, über dessen Märkte er alljährlich in der abgebläht liberalen „Neuen Freien Presse“ Erinnerungen veröffentlichte. Seine revolutionäre Gesinnung war aber so ungeschicklich, daß er trotz seiner stüdischen Konfession vom Kaiser von Oesterreich geädelt wurde. Wir hätten seines Todes nicht Erwähnung gethan, wenn die bürgerliche Presse ihn nicht so stark feiern würde.

Der internationale Arbeiterversammlungs-Kongress wird in Zürich vom 19.—26. August tagen. Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu diesem Kongresse ist unseren Lesern bekannt.

Die Erbschaftsteuer für die Erbsfolge auf Seitenlinien wird im schweizerischen Kanton Freiburg erhöht.

Der Beginn des Zusammenbruchs. Aus Paris wird uns unterm 11. März geschrieben: Seit die Regierung ihren von den Sozialisten längst durchschauten „neuen Geist“ in öffentlicher Sitzung verkündigte, geht es mit ihr schnell abwärts. Die Abgeordneten erhalten von allen Seiten Zuschriften von ihren Wählern, gegen die nun offenbare Reaktionen der Regierung — den armen Leuten mußte erst Spuller das Linschen auf dem i sehen, bevor sie sie haben — Front zu machen, weshalb sie sich denn auch immer mehr und mehr von der Regierung abwenden, die denn auch gestern, zum ersten Mal, in der Minorität blieb. Der Abgeordnete Mas hatte nämlich einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der dahin geht, die städtischen Zollabgaben für alle hygienischen Getränke vom 1. Januar 1895 aufzuheben. Herr Casimir Perier sprach sich dagegen aus, sich gleichzeitig darauf berufend, daß die Regierung versprochen habe, einen Gesetzentwurf betreffend die Reform der Getränkesteuer einzubringen, bei welcher Gelegenheit man denn auch die städtischen Zollabgaben wandeln könne. Nichtsdestoweniger hatte sich die Kammer mit 272 gegen 204, das ist mit einer Mehrheit

von 68 Stimmen für die Dringlichkeit des eingebrachten Antrages erklärt. Es ist die erste bedeutende Schlappe, der Beginn des Zusammenbruchs der Regierung Perier-Kaynal-Spüller.

In derselben Sitzung hat die Kammer beschlossen, den von Jules Guesde eingebrachten Antrag, der dahin geht, die Freiheit der Wahlversammlung zu sichern, in Beratung zu ziehen — trotz der Einwände, die Herr Kaynal gegen den Antrag zu machen hatte. Ja, das Wasser dringt immer mehr ins Regierungsschiff, es beginnt zu sinken.

Militär-Amnestie. Die sozialistische Fraktion der französischen Kammer hat — wie uns aus Paris geschrieben wird — auf Antrag unseres Freundes Bailant beschlossen, demnächst einen Antrag auf Amnestie für alle militärischen Verurtheilungen einzubringen, welchen politische Ursachen oder Disziplinarvergehen zu Grunde liegen.

Ursache und Wirkung. In Frankreich wird seit Anfang dieses Jahres ungewöhnlich viel geraubt und gestohlen. Die Presse bringt das mit den Massen-Hausdurchsuchungen und der Anarchistenjagd in Verbindung. Die Polizei kann natürlich nicht an zwei Orten zu gleicher Zeit sein, und sie hat mit den politischen Verbrechen soviel zu thun, daß sie um die anderen sich nicht bekümmern kann. Wir wundern uns nicht; wir wissen ja, daß in Deutschland die einzigen Menschen, die für das Sozialistengefetz schmähten, die Spitzhüben waren — die großen und die kleinen. Für die Herren „Seidenhemden“ ist jene Thatsache allerdings sehr schmeichelhaft — sie beweist, daß wenigstens nicht alle Diebe und Einbrecher „Anarchisten“ sind.

Mit Gesezen schlägt man den Anarchismus nicht todt, trotzdem fabriziert die französische Regierung ein Gesez nach dem anderen, so liegt jetzt der Deputiertenkammer eines vor, welches die Verstaatlichung der Unternehmung und Verhandlung in Anarchistenprozessen verbietet. Nächste wird wohl die Folter und das Hädern eingeführt werden.

In Italien zieht sich die Situation zusammen. Die Kammer wird sich allem Anscheine nach weigern, Crispi Generalvollmacht zu erteilen und Crispi soll daran denken, die Diktatur gegen den Willen des Parlamentes an sich zu reißen. Er will blind ins Verderben rennen und die Revolution gegen sich selbst anrufen.

Im englischen Parlament folgt der Verlesung der Thronrede stets eine Adressdebatte, in der das ganze Gebiet der inneren und äußeren Politik behandelt wird — und zwar findet sie gleichzeitig in den zwei Häusern statt. Diesmal ist die Oberhausdebatte die interessantere, weil sowohl der Führer der Opposition, wie der Chef des Ministeriums dem Oberhause angehören. Das einzige der Erwähnung werthe, ist denn auch im Oberhaus gesagt worden. Freilich auch das ist kaum der Erwähnung werth. Lord Rosebery gab auf Lord Salisbury's Anzuspornungen gegen die Erklärungen ab, die jeder halbwegs aufgeweckte Politiker erwartet hatte: allgemeine Nebenbarten, die nichts bedeuten und zu nichts verpflichtet.

In bezug auf die zwei Fragen, die von Gladstone als die brennendsten hingestellt waren: der Homerulebill und der Oberhausreform — die beide bezeichnender Weise in der Thronrede gar nicht erwähnt sind — drückte Lord Rosebery sich so diplomatisch aus, daß aus seinen Worten Alles herauszulesen ist und er vollständig freie Hand hat. Viele Liberalen halten seine Rede für zu diplomatisch. Die Opposition dagegen ist sehr zufrieden. Gewiß ist, daß Jemand, der zu durchgreifendem Vorgehen entschlossen ist oder auch nur daran denkt, nicht so diplomatisch sich ausdrücken kann.

Genug — Gladstone ist weg, und der rabkale Theil seines Programms ist ihm nachgeworfen worden.

In Bukarest, der Hauptstadt von Rumänien, kam es, wie es scheint, aus Anlaß des von uns schon erwähnten Offiziersstreiks, zu Zusammenstößen zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht. Die rumänische Regierung scheint Telegramme über die Vorgänge unterdrückt zu haben, so daß Näheres noch nicht berichtet werden kann.

Das Ende des brasilianischen Bürgerkrieges scheint gekommen. Von allen Seiten — auch über Washington, wo man am besten unterrichtet ist — kommen Nachrichten, die den vollständigen Sieg der Regierung melden. Die Aufständischen im Hafen von Rio Janeiro haben bereits Bereitwilligkeit, sich zu ergeben, angezeigt. Es ist unzweifelhaft, daß die amerikanische Regierung einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt, was jedenfalls sehr im Interesse des Landes.

Parlamentarisches.

Die Stempelsteuer-Kommission, welche bei Beratung der Börsensteuer nicht vorwärts kam, hat heute, nachdem der Theil des Gesetzes, welcher die Börsensteuer betrifft, erledigt ist, die Quittungs- und Frachtbriefsteuer abgelehnt. Der konservative Abgeordnete v. d. Gröben-Arenstein wollte seine Geschicklichkeit im Steuerobjektfinden beweisen und hatte folgenden Antrag gestellt:

- An Stelle der Nr. 11a (Quittungstempel) und 11b (Frachtbriefstempel) des Gesetzentwurfs sind folgende Bestimmungen vorbehaltlich der Schlussredaktion zu setzen:
1. Von allen im Deutschen Reich erfolgenden Verläufen und geschäftlichen Umsätzen, sei es aus Rohprodukten oder Fabrikaten, erhebt das Reich eine Abgabe von $\frac{1}{2}$ Pro Taufend vom Werthe.
 2. Für einen jeden geschäftlichen Umsatz, welcher mehr als 20 M. beträgt, ist dem Käufer eine Nota auszustellen und solche mit einer Stempelmarke in Höhe des zu entrichtenden Umsatzsteuerbetrages zu belegen. (S. Nr. 4.)
 3. Die Stempelmarke ist durch Ausfüllung des Datums (ähnlich der Wechselstempelmarke) zu entwerfen.
 4. Alle Beträge von 20 bis 100 M. unterliegen einer Steuer von 5 Pf.; jede angefangenen weiteren 100 M. werden mit weiteren 5 Pf. besteuert. Jedes Taufend trägt also 50 Pf. Steuer.
 5. Kein Verkauf über 20 M. verpflichtet zur Zahlung, wenn nicht eine mit der nötigen Stempelmarke versehenen Nota beigegeben wird.
 6. Keine Faktura hat irgend einen rechtsverbindlichen Werth, wenn nicht die gesetzliche Umsatzsteuer in vorgeschriebener Form (f. Nr. 2) entrichtet ist.
 7. Wer gegen die Bestimmung in Nr. 2 verstößt, verfällt in eine Strafe gleich dem 10fachen Werth der hinterzogenen Steuer.
 8. Von der Entrichtung der Umsatzsteuer sind befreit:
a) Alle diejenigen Umsätze, welche durch die Börsensteuer in irgend einer Form und Höhe bereits betroffen (besteuert) sind.
b) Alle Wechsel und Umsätze, welche lediglich Geldübermittlungen zum Zwecke haben.

- c) Alle von Deutschland nach dem Auslande erfolgenden geschäftlichen Umsätze.
 - d) Alle diejenigen Umsätze, welche lediglich den Transit resp. Durchgangsverkehr des Auslandes betreffen.
 - e) Die Erzeugnisse der Landwirtschaft, soweit dieselben durch den Produzenten verkauft werden.
- Sehr eingehend suchte der Antragsteller seinen Antrag zu begründen und zu beweisen, daß durch Annahme dieses Antrages eine gerechte Steuer geschaffen wird. Berecht im Sinne dieses Herrn ist jede Steuer, von welcher die Grundbesitzer wenig oder garnicht getroffen werden.
- Gegen den Antrag sprachen der Antifemist Werner, Müller-Gulda (Zentrum) und Richter. Der letztgenannte Redner führte aus, daß die Summen, welche durch die Quittungssteuer, die Frachtbriefsteuer oder den Antrag v. d. Gröben ausgebracht werden sollen, garnicht erforderlich sind. Durch die Erhöhung der Börsen- und Lotteriesteuer wird eine Mehreinnahme von circa 24 Millionen Mark geschaffen. Ferner ist der Etat durch die Abänderungen, welche er in der zweiten Lesung erhalten hat, um 20—22 Millionen Mark günstiger gestellt. Das ganze Defizit, zu dessen Deckung neue Steuern erforderlich wären, ist beseitigt, folglich können wir die ganzen Vorschläge ablehnen.

Singer spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Gesetzes, sowie gegen den Antrag aus. Er sagt, wenn der Antrag v. d. Gröben angenommen würde, dann könnte man das bekannte Volkslied mit folgender Variante singen: „So leben wir, so lieben wir, so leben wir alle Tage“. Auch ludigt der Antrag dem Grundfah derjenigen, welche das Gebot zum heiligen Florian erfinden haben. Ebenfalls birgt der Antrag eine juristische Ungeheuerlichkeit in sich. Eine einseitig ausgestellte Faktura kann nie rechtsverbindlich sein.

Die juristischen Bedenken über den Antrag theilt auch der Abg. Rintelen (Zentrum). Er giebt im Namen der ganzen Fraktion die Erklärung ab, daß das Zentrum geschlossen gegen die Quittungssteuer, gegen den Frachtbriefstempel, gegen den Checkstempel und gegen den Antrag von der Gröben stimmen werde.

Der Staatssekretär Graf Posadowsky giebt zu, daß der Etat jetzt günstiger gestellt ist, als er bei seiner Aufstellung ausgefallen. Die Steuervorlagen sind aber nicht gemacht, um augenblickliche Verlegenheiten zu beseitigen, sondern um die Steuerreform durchzuführen. Die Steuerreform sei nötig, um die Etats der Einzelstaaten zu entlasten. Er sucht die Regierung zu entschuldigen, daß sie die Steuervorschläge gemacht hat. Früher haben Vertreter der liberalen Partei die Stempelsteuer vorgeschlagen, so z. B. Poser, Böwe, Kalbe.

Camp ist für die Steuerreform. Die Einzelstaaten brauchen Geld. Um so unsympathischer ist ihm die Quittungssteuer, besser ist schon der Frachtbrief- und der Checkstempel. Er glaubt aber, daß man vorläufig noch ohne diese Steuer auskommen kann, wenn der Depeschentarif wieder auf 6 Pf. pro Wort und das Drucksachenporto auf 8 Pf. erhöht werde.

Böttcher (nall) ist für die Finanzreform, aber gegen die Quittungssteuer.

Der Antrag v. d. Gröben wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Für den Antrag des Antifemisten Leuz, welcher für Quittungen über eine Summe von 50—500 M. eine Steuer von 10 Pf. und für jede weiteren 500 M. oder einen Theil derselben 10 Pf. mehr erheben will, stimmen ebenfalls nur die Konservativen.

Ohne Debatte wurde denn auch der Checkstempel und die Frachtbriefsteuer, sowie der Theil des Gesetzes der Steuervorlage, welcher sich auf diese drei Steuerarten bezieht, abgelehnt.

Die übrigen drei Steuergesetze, welche dieser Kommission überwiesen sind, sollen erst nach Ostern begraben werden.

Darfeinrichtungen.

Ueber Polizeizustände in Sachsen schreibt man uns: Es sind doch liebliche Zustände, welche in unserem schönen Sachsen zu Tage treten. Für auswärtige Redner ist Sachsen, speziell unser Leipzig, ein Paradies, denn hier läuft keiner Gefahr, sich die Kehle wund zu reden. Unserer Aufforderung gemäß kam Genosse Hoffmann von Berlin nach hier, um an drei Abenden Versammlungen abzuhalten. Die erste im Frauenverein gestattete man, die zweite im Plagwitz mit dem Thema „Modernes Raubritterthum“ und die dritte mit dem Thema „Die zehn Gebote und die bestehenden Klassen“ wurden von unserer fürsorglichen Polizei vorher verboten. Doch damit ja nichts passirte, beorderte man am 8. d. Mts. nach Sonnenhitze, wo wir statt der geplanten öffentlichen unsere regelmäßig wiederkehrende Mitgliederversammlung abhielten, — zwei Kriminalbeamte, 1 Wachtmeister und 4 Schulleute zur Bewachung. Genosse Wiefenthal hielt seinen Vortrag über: „Entstehung des Adels“. Genosse Hoffmann (welcher sofort Mitglied unseres Vereins geworden war) nahm in der Diskussion das Wort zum Vortrag. Er sprach sehr ruhig und sachlich, als er aber die unschuldige Redewendung gebrauchte: „Wo der Adel diese Wege (nämlich des Großvertriebes) betreten hat, kann er sich nur auf die Dauer noch halten“, entzog ihm der Ueberwachende das Wort. Warum? — Jedenfalls hatte seine mitleidige Seele bemerkt, daß unser Genosse D. heifer war, — wollte er ihm vor gänzlichem Verbrauch seines Kehlkopfs hindern? Das Erbeiterthum der Sache war aber, daß die Bewachung auch nach Schluß der Versammlung anwesend blieb, — das störte uns aber nicht, im Gegentheil verweilten wir alle bis gegen 1 Uhr Nachts im Lokal. Ob die besorgte Polizei glaubte, wir wollten uns für das Verbot durch eine „geheime“ Nachversammlung entschuldigen?

Lokales.

Schon wieder eine Bluttat! Eine blutige Eifersuchts-That hat sich am Dienstag Abend kurz vor 8 Uhr im Hause Parochialstraße 6 abgepielt. In diesem Hause wohnt zwei Treppen hoch die seit einem Jahre vermittelte Frau Marie Iben, eine Frau mit drei Kindern; drei Treppen hoch wohnt der Schuhmacher Jagischewski mit seiner Familie. Am heutigen Nachmittag kam Frau Iben zu der Frau Iben und warf derselben vor, mit ihrem Mann im Keller gewesen zu sein und Gebruch getrieben zu haben. Frau Iben, die sich des besten Leumundes erfreut, verwahrte sich entschieden gegen diese Beschuldigung und ging bald darauf nach der 3. fchen Wohnung hinaus, um den Schuhmacher zu eruchen, seine Frau aufzuführen, derartige unwahre Beschuldigungen zu unterlassen, bezw. zu widerrufen. Dieser Vorgang spielte sich in aller Ruhe ab, bald darnach muß wohl Frau Iben ihrem Mann in den Ohren gelegen und diesen aufgereizt haben, denn selbst diese Annahme würde den weiteren Verlauf der Sache nicht ausreichend erklären. Schuhmacher Jagischewski drang nämlich um 1/6 in Gemeinschaft mit seiner Frau in die Wohnung der Frau Iben; Frau Iben schlug sofort mit der Faust in das Gesicht der Frau Iben und Iben selbst hieb mit einem Schultermesser auf dieselbe ein und brachte ihr zwei Klaffen, bis auf die Knochenhaut reichende Stiche auf dem Kopfe bei. Damit noch nicht genug, lief er nach der Küche und holte ein Beil. Frau Iben, die dies bemerkte, lief die Treppe hinab, I. konnte sie mit dem Beile nicht mehr erreichen, stieß sie aber noch mit dem Fuße in den Rücken, so daß die Verletzte die letzten Treppensufen hinabstürzte. Nachbarn hielten den Iben von der Fortsetzung seiner Verwilderungen ab und brachten die Verletzte zu einem Arzt, der die Verletzungen als schwere, wenn auch nicht lebensgefährliche erkannte.

Für den Inhalt der Zeitung über-
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 14. März.
Opernhaus. Falstaff.
Schauspielhaus. Emilia Galotti.
Deutsches Theater. Der Herr
Senator.
Berliner Theater. Aus eigenem
Recht.
Festung-Theater. Madame Sans-
Gêne.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Der lustige Krieg.
Residenz-Theater. Der Maskenball.
Vorher: Vermischte Anzeigen.
Neues Theater. A Basso Porto.
Central-Theater. Ein gesunder
Junge.
Adolph Ernst-Theater. Charley's
Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Viktoria-Theater. Die Kinder des
Kapitän Grant.
Alexanderplatz-Theater. Die
Grille. Ein pilantes Verhältnis.
National-Theater. Die Arbeits-
losen von Berlin.
Theater Hinter den Linden. Der
Obersteiger.
American-Theater. Lumpen-
Susanne, oder: Die Obdachlosen von
Berlin.
Wallner-Theater. Geschlossen.
Wintergarten. Spezialitäten-Vor-
stellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Jyolla-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Baumann's Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 80.
Zum 9. Male:
Novität! Novität!
Ein gesunder Junge.
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten
von Jean Ren.
Musik von Julius Einödhofer.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwank in 3 Akt. v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt
von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.
Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
Welt u. größt. Etablissement Berl.
Täglich abwechselnd. Programm
bei freiem Entree
der ersten Wiener Damenkapelle
„Dittl“
und Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten
I. Ranges.
Täglich Auftreten der
Miss Webb,
Laubekönigin,
mit ihren 24 dressierten Lauben.
Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.
3 Regeldamen. 6 Billards, pro
Stunde 60 Pf.
C. Koch, fr. Gambrius.
Säle für Versammlungen
und Festlichkeiten
sind noch an verschiedenen Tagen
zu haben.

Circus Renz.

(Karlstraße.)
Mittwoch, den 14. März cr.:
Abends 7 1/2 Uhr:
Auf auf zur fröhlichen Jagd!
Parforce- u. Kasabeneritt. Ballet von
100 Damen. Meute von 40 Hunden.
Außerdem: Das Feuerpferd Ellmar,
vorgeführt von Frau Oceana Renz;
das Schulpferd Cyd, ger. v. Hrn. R. Renz;
Beautiful und der Steiger Solon, ger.
von Frau Renz-Stark; die itarischen
Spiele in der Luft, ausgeführt von
der Familie Dainoff; die Hand-Akro-
baten Gebrüder Detroit, etc.
Morgen: Auf auf zur fröhlichen
Jagd!
Fr. Renz, Direktor.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.
Novität! Novität!
Die Arbeitslosen von Berlin.
Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von
Hugo Basse. Musik von Hugo
Meyer-Ferron.
Regie: Hugo Hummel.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang
7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag Nachmittag 3 Uhr:
Volks-Vorstellung.

American-Theater.

Dresdener-Strasse 55.
Jeden Abend 8 1/2 Uhr:
Lumpensusanne
oder:
Die Obdachlosen von Berlin.
Parodistisch-realistisches Traumbild aus
dem Müllwinkel (frei nach dem Ver-
brecher-Album) bearb. v. Oskar Wagner.
Lumpensusanne, gen. „Die Gräfin“,
ein schon geprägtes Mädchen
Franziska Häser.
Die Bombe, Aftersvermieterin im Müll-
winkel des „Sonnenaufgangs“
Josephine Delcisseur.
Brunwald — mit bewegter Vergangen-
heit Martin Bendix.
Täglich! Auftreten des
besten Baugredners d. Jetztzeit
H. Blank.
Ferner u. a.:
„Direktor Hippe“
von Martin Bendix,
sowie Eugen Jocher, Schaffischer
Original-Humorist, Alfred Bender.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,
Sonntags 6 1/2 Uhr.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passagen).
Heute Mittwoch:
**Benefiz
Lotte Siger.**
„Sammelreihe“ u. s. w.
R. Winkler.

„Sanssouci“.

Kottbuserstr. 4a.
Donnerstag, den 15. März cr.:
Letzte Donnerstags-Soiree der

Stettiner Sänger

vor Ostern.
Anfang
8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf
40 Pf.
(siehe Plakate).
Zum Schluss:
Auf allgemeines Verlangen:
(Unbedingt letzte Aufführung)
Eine Soiree bei Lehmann's.
Parodistisches Ensemble von Meyfel.
Freitag: Viktoria-Brauerei.

Passage- Panopticum.

Die
Glocke
von Fr. v. Schiller.
Musik von Romberg.
Dargestellt in
15 lebend. Bildern.

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Täglich:
**Spezialitäten-Vorstellung
und Konzert**
von nur Künstlern I. Ranges.
Auftreten der Ballet-Gesellschaft
Columbia (10 Damen), Ballet-
meisterin Rosa Fricka.
Auftreten der Elite-Parterre-
Akrobaten u. Pantommentruppe
Hernandez.
Im Mädchen-Pensionat.
Komische Pantomime mit Ballet.
The Willon's, Doppel-Jongleure.
Jois di Dios, Kostüm-Soubrette.
Geschw. Howals, Duettistinnen.
G. Cordes, Gesangs-Humorist.
Anfang: | Sonntags 6 Uhr.
| Wochentags 8 Uhr.
Entree Wochentags 50 Pf.
A. Zimmermann.

Schmiedel's Festsäle,

Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hocheleganten Säle
zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.
Wwe. E. Schmiedel.

Unserm Gastwirth P e h l e ein drei-
saches Hoch zu seinem Wiegensfest.
Frühe et klappt wieder! 2904b
Lukat'sche Werkstellen.

Todes-Anzeige.
Sonntag, den 11. d. M., früh 9 Uhr,
verschied nach langen, schweren Leiden
mein innigst geliebter Mann, unser
guter sorgsamer Vater, der Zimmermann
Heinrich Ehlert,
im 45. Lebensjahre. 28186
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Charlottenburg, den 12. März 1894.
Die Beerdigung findet am 14. d. M.,
Nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle des
städtischen Krankenhauses Moabit, statt

Achtung! Achtung!
Orts-Krankenkasse
der

Schneider.

Aus dem Rechnungsabschluss der
Orts-Krankenkasse der Schneider zu
Berlin für das Jahr 1893 ergibt sich,
dass die Einnahmen derselben zur
Deckung ihrer Ausgaben einschließlich
der Rücklagen zur Ansammlung und
Ergänzung des Reservefonds nicht aus-
reichen. Es ist somit eine schnelle
Vermehrung der Einnahmen erforder-
lich. Gemäß § 33 Absatz 4 des Kranken-
versicherungs-Gesetzes bestimme ich da-
her auf Antrag der Aufsichtsbekörde,
dass vom 19. März d. J. ab vorläufig
die wöchentlichen Kassenbeiträge
1) für die erwachsenen männlichen
Kassen-Mitglieder ausschließlich der
Zehrlinge 0,54 M
2) für die erwachsenen weiblichen
Kassenmitglieder 0,38 M
3) für die männlichen Kassenmitglieder
unter 16 Jahren und 4) Zehrlinge 0,27 M
4) für die weiblichen Kassenmitglieder
unter 16 Jahren 0,21 M
zu betragen haben. [2815b]
Der Ober-Präsident.
Staatsminister A h e n b a c h.

Vorstehender Erlass des Herrn Ober-
Präsidenten tritt mit dem 19. März
d. J. in Kraft.
Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse der Schneider
zu Berlin,
F. Mattbis, Vorsitzender, An der
Jerusalem Kirche 8.
W. A h l e, Schriftführer.

**Zentral-Kranken- u. Sterbefälle
der Maler u. s. w.**
Filiale Berlin I (Nord).
Außerordentliche
Mitgliederversammlung
am Freitag, 16. d. M., Ab. 8 Uhr,
bei Raabe, Ruppinerstr. 42.
Tagesordnung:
1. Anträge zur Generalversammlung.
2. Wahl der Delegierten.
3. Verschiedenes. 217/1
Die Ortsverwaltung.

Lehrkursus der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen.

6. Stiftungsfest
am Sonntagabend, den 17. März 1894,
bei Th. Volk (oberer Saal), Alte
Jakobstr. 75,
bestehend aus humoristischen, dekla-
matorischen Vorträgen, Konzert.
Nachdem: Tanz und Ueberraschungen.
Freunde und Gönner sind hiermit
ergebenst eingeladen.
Eintritt: Herren 60 Pf., Damen 25 Pf.
207/9 Der Vorstand.

Die Beleidigungen, die ich gegen
Frau Bengsch ausgesprochen habe,
nehme ich hiermit zurück.
2812b Paul Vester.

Bereinszimmer mit Klavier ist an
Bereine noch einige
Tage in der Woche zu vergeben im
Al. Prälaten, A. Wagner,
2803b Liebenwalderstr. 48.

Castan's Panoptikum.

Neu! Eine Neu!
**Vision:
Psammenit,
der lebende Mumienkopf.**
Nur noch wenige Tage.
Präuschers anat. Museum
täglich von früh 9 bis 10 Abends für
erwachs. Herren. Dienstag u. Freitag
Damentag.
Schluß unweiderrücklich:
Sonntag, den 1. April.

Oeffentl. Volks-Versammlung

Donnerstag, den 15. März, Abends 8 1/2 Uhr,
in Joël's Festsälen, Andreasstraße Nr. 21.
Tages-Ordnung:
Fortsetzung der Diskussion über: „Die Sozialdemo-
kratie und Staatsreligion“.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Die Einberuferin: A. Janicke. 28116

General-Versammlung des Verbandes deutsch. Zimmerleute

(Lokalverband Berlin)
am Sonntag, den 18. März, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des
Herrn Th. Boltz, Alte Jakobstraße Nr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Reorganisation der Expedition des „Zimmerer“. 2. Gewerkschaftliches.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und wird um zahl-
reiches Erscheinen gebeten. 472/8
Der Vorstand.

Deutscher Schneider- u. Schneiderinnenverband.

Mittwoch, den 14. März, Abends 8 1/2 Uhr,
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Stellungnahme zu den auswärtigen Streiks, speziell zu dem Streik
der Kieler Militärschneider. Referent J. Tamm. 483/4
2. Diskussion.
3. Abrechnung vom 4. Quartal 1893.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Genossenschafts-Bäckerei für Berlin und Umg.

(Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung).
Auf die am Donnerstag, den 15. März, Abends 8 Uhr, im Saale der
Böttchow'schen Brauerei, vor dem Prenzlauer Thore stattfindende
General-Versammlung
machen wir hiermit die werthen Genossen und Genossinnen nochmals auf-
merksam. 97/18 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin. 432/9
Vertrauensmänner-Versammlungen:
Norden: Mittwoch, den 14. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Kolberger Salon,
Kolbergerstr. 23.
Montag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Bergstr. 68.
Osten: Montag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, in den Konkordia-
Festsälen (oberer Saal), Andreasstr. 84.
Tages-Ordnung in allen diesen Versammlungen: Besprechung über
Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe.

Bezirks-Versammlung für Süd-Ost

Montag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hoffmann, Oranienstr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.
Mittwoch, den 14. März, Abends 8 Uhr, in der Brauerei Moabit,
Thurnstraße 26:
Bezirks-Versammlung in Moabit.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbands-Angelegenheiten.
Um rege Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

Künstl. Zähne, vorzügl. u. Garantie, schmerzl. Zahnschmerz beseitigt, Schmerz-
loses Zahnziehen. Theilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 123.

GESCHÄFTSHAUS S. HEINE
Die Firma besteht seit 1873.
Gardinen
Portièren und Tischdecken.
Neue stilvolle Muster in grosser Auswahl
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Teppiche
in unübertroffener Auswahl, garantiert fehlerlos
Waare zu erstaunlich billigen Preisen.
Gardinen-Reste
10r 1, 2 oder mehr Fenster pass., kasserat wohlfeil
Neuheiten 5779L*
in Steppdecken, Bettdecken, Schlaf-
und Reisdecken.

Achtung! Bewohner des Ostens!

Zurückgezte (wenig fehlerhafte)
**Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!**
erstaunlich billig in der Fabrik von
R. Lewinberg,
Frankfurter Allee 120.
Ganz besonders empfehle einen Posten
Blüsch-Teppiche,
Stück 7,50. 57598*

Arbeitsmarkt.

Anständiger, fleißiger Junge kann die
Zahntechnik
gründlich erlernen Invalidenstr. 105,
2 Tr. I. bei G. Superegynösti.
Tücht. Vergoldergehilfe, der auch
gründlich mit der Lackerei Beschäft.
weiss, verlangt 2817b
H. Bergemann in Stagesse (Dänem.).
Tüchtige Blousenarbeiterin findet Be-
schäftigung bei F. Gentsch, Schöne-
berg, Kolonnenstr. 84, II. 2910b
Vertikow, Muffelbett-
stellen, Spiegel billig
Tischlerei, Oranienstr. 153, III.
Der heutigen Nummer unserer
Blattes liegt die gewinn-
reiche der preuß. Lotterie bei.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 13. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf v. Caprivi, v. Marschall, v. Boetticher.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Präsident v. Oeyenow: Meine Dispositionen bezüglich der noch vor der Osterpause zu erledigenden Geschäfte sind folgende: Ich hoffe, daß heute event. unter Zuhilfenahme einer Abend Sitzung die zweite Lesung des russischen Handelsvertrages beendet wird. Morgen Mittwoch: Rest des Etats und dritte Lesung des Identitätsnachweises. Donnerstag: Dritte Lesung des Etats event. unter Zuhilfenahme einer Abend Sitzung. Freitag und event. Sonnabend: Dritte Berathung des russischen Handelsvertrages.

Die zweite Berathung des Handels- und Schiffsahrts-Vertrages zwischen dem Reich und Rußland wird fortgesetzt und zwar bei dem deutschen Tarif. In Nr. 8 ist Flach als zollfrei aufgeführt, in Nr. 9 sind die Zollsätze für Weizen und Roggen auf 3,50 M., für Hafer auf 2,80 M., für Buchweizen auf 2 M., für Hülsenfrüchte auf 1,50 M. festgesetzt.

Die Abgg. v. Frege (Dl.) und Genossen beantragen, die Zollsätze für Weizen und Roggen auf 5 M., für Hafer auf 4 M. zu belassen.

Abg. v. Standy (Dl.): Es handelt sich hier um eine Position, welche recht deutlich zeigt, wie die Landwirtschaft benachteiligt wird, namentlich bezüglich des Roggens. Es ist unrichtig, daß Deutschland den Roggen, den es braucht, nicht selbst bauen könnte, es ist unrichtig, daß Roggen einen Weltmarkt hat; gerade deshalb ist die Zollherabsetzung für diese Getreideart besonders bedenklich und wird noch bedenklicher durch die Annahme des Artikel 19 bezüglich der Eisenbahntarife. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist allerdings eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Rußland nothwendig. Wir sind uns dieser Verantwortung vollkommen bewußt, wir wissen, daß es sich hierbei um das Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes handelt. Bei den Handelsverträgen ist immer nur für die Industrie gesorgt; die Landwirtschaft muß die Kosten bezahlen und zwar nicht bloß beim Getreide, sondern auch beim Vieh und beim Holz. Man spricht davon, daß Deutschland ein Industriestaat sei oder sein werde. Aber die Landwirtschaft ist für Deutschland von viel größerer Bedeutung als die Industrie. Sie ist noch ausdehnungsfähig, und namentlich die kleinen Leute im Osten können, wenn ihnen nur die Mittel zur Verfügung gestellt werden, das Vierfache von dem bauen, was sie jetzt erzeugen. Es wird gesagt, da vom Weltmarkt das Getreide mit 3,50 M. Zoll eingeht, müßte ein Differentialzoll gegen Deutschland nichts, wie ja schon jetzt der Kampfzoll von 4,50 M. nichts genügt habe. Das letztere haben wir auch niemals erwartet. Eine Schädigung der deutschen Landwirtschaft wird eintreten, weil Rußland direkt importieren kann und zwar billig, weil es billiger arbeitet als Deutschland. Ist denn der Weltmarktpreis überall maßgebend? Kann man sich nicht vorstellen, daß die vollständig unabhängig davon sind? Wenn der russische Vertrag angenommen wird, dann wird eine Verstärkung zwischen Landwirtschaft und Industrie eintreten. Herr v. Stumm hat allerdings früher gesagt, daß er der Landwirtschaft den Vortritt lasse, daß er für den russischen Handelsvertrag nur stimmen werde, wenn genügende Kompensationen gewährt werden. Wo sind die Kompensationen? Man will einen Gegenfah konstruieren zwischen der Landwirtschaft östlich und westlich der Elbe. Aber beide landwirtschaftlichen Gebiete haben vollkommen übereinstimmende Interessen, und man sollte sich hüten, es so darzustellen, als ob Ostelbien ein Parasit am Körper des deutschen Staates sei. Wie kann man behaupten, daß keine Schädigungen eintreten für die Landwirtschaft, während man doch gleichzeitig allerlei Ausgleichungen sucht; sie sind freilich nicht wirksam, denn die Aufhebung des Identitätsnachweises und die der Staffeltarife haben sich gegenseitig auf. Die Polen stimmen allerdings für die Handelsvertrags-Vollzeit; das ist im Interesse der Landesherrschaft, in welchen sie wohnen, ein verhängnisvoller Schritt. Eine industrielle Entwicklung im Osten ist nicht gut möglich. Wir haben nur die Zuckerindustrie und auch dieser wird demnächst der Schutz entzogen werden, den sie jetzt noch genießt, und was wird dann aus dem Osten? Dann wird er eine Wüste. Jetzt schon laufen die Bauern von ihren Höfen weg, ohne erst die Zwangsversteigerung abzuwarten. Wir hoffen, daß Sie unseren Antrag annehmen. Wenn der Vertrag ohne diesen Antrag durchgeht, dann halte ich ihn für ein nationales Unglück. (Zustimmung rechts.)

Abg. Graf Arnim (Reichspartei): Die Verstärkung im Lande ist begreiflich, denn wir geben Rußland durch die Ermäßigung des Roggenzollens eine größere Konzession, als Rußland uns in bezug auf die Industriezölle. Bei den früheren Vertragsverhandlungen wurde hervorgehoben, daß die Verhältnisse bezüglich Weizen und Roggen anders liegen. Rumänien importirt nur Weizen, für welchen der Weltmarktpreis bestimmend sei; Rußland importirt aber hauptsächlich Roggen, der fast nur in Deutschland gebraucht werde. Wenn Rußland beim Kampfzoll nicht so viel wie sonst exportirt hat, so liegt das an der schlechten Ernte von 1892. Aber selbst 1892, als der 5 M. Zoll noch bestand, hat Rußland den größten Theil seiner Ausfuhr nach Deutschland geschickt. Ende 1891 wurden die Getreidepreise von der Produktenbörse hochgetrieben durch allerlei Mittel, gerade in der Zeit, als man daran ging, vertragsmäßig die Getreidepreise zu ermäßigen. Es wird sich als nothwendig erweisen, eine Reform der Produktenbörse herbeizuführen. (Zustimmung rechts.) Ein Weltmarktgeschäft besteht eigentlich nicht für Roggen. Das beweist eine Aeußerung eines Sachverständigen in der Börsenzeitung, welcher Berlin als den Hauptmarkt für Roggen bezeichnete. Schon in der ersten Lesung hat der Staatssekretär v. Marschall behauptet, daß der deutsche Preis niemals höher als 95 M. über Weltmarktpreis gestanden hätte. Das würde allerdings beweisen, daß der Differentialzoll keine Wirkung hatte. Allein Ende des Jahres 1893 stellte sich der Roggenpreis auf dem Weltmarkt in London und Amsterdam auf 87-88 M., dagegen in Mannheim auf 151 M., was also eine Differenz von 63-64 M. ausmacht. (Hört! rechts.) Der Irrthum des Herrn Staatssekretärs ist wohl daher entstanden, daß er oder seine Rätthe den Amsterdamer Preis in den Zeitungen gelesen, aber dabei übersehen haben, daß die Notierung dort nach einem höheren Gewicht erfolgt als bei uns. Der russische Bauer muß sich durch Verkauf von Roggen Geld beschaffen. Der russische Roggen ist trockener und wird immer ein gefährlicher Konkurrent bleiben. Italien und Frankreich haben ihren Roggenzoll gesenkt; dadurch wird der Druck bei uns sich steigern, der Preis wird fallen. Man spricht davon, daß eine Vertheuerung des Roggens dazu führen wird, die Weizennahrung vorzuziehen. Allerdings wird das Essen von deutschem Roggen bald aufhören, man wird den billigen russischen Roggen vorziehen. Daß der russische Handelsvertrag ein Werk des Friedens ist, ist nicht richtig. Auf der Wahlstatt werden so und so viele Leichen liegen von Bauern und Großgrundbesitzern, die zu Grunde gehen. Die Bauern werden auswandern und ihre Arbeitskräfte andern Ländern zur Verfügung stellen. (Zustimmung rechts.) Deswegen möchte ich dringend bitten, sich noch

einmal zu überlegen, ob nicht die Gefahr entsteht, daß der Vertrag die Landwirtschaft vernichtet. (Zustimmung rechts.) Der Vertrag wird ein schwarzes Blatt in unserer Wirtschaftsgeschichte bilden. Gebe Gott, daß es nicht so wird; aber ich glaube, einige Anhaltspunkte dafür beigebracht zu haben. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Marschall: Der Antrag der Konservativen gipfelt in dem Verlangen: fort mit dem Handelsvertrag, es lebe der Zollkrieg! Wie lange dieser Krieg dauern kann, wissen die Herren vermuthlich selbst nicht. Die Sache läuft auf die Frage hinaus, wer hält es am längsten aus, oder wie lange können wir große benachbarte Staaten sich wirtschaftlich bekriegen, bis der eine Staat sich für besiegt erklärt. Eine solche Politik gleicht dem Hazardspiel, niemand weiß, ob die Karte rechts oder links fällt. Ein Privatmann mag so mit seinem Vermögen spielen, aber Sie können einer gewissenhaften Regierung nicht zumuthen, daß sie dieses Experiment mit den wichtigsten wirtschaftlichen Interessen des Landes macht. (Sehr richtig! links.) Der östlichen deutschen Landwirtschaft könnte kein schwerer Schlag zugefügt werden als durch Verewigung des Zollkrieges. (Sehr richtig! links.) Und da spricht Graf Arnim von einem dunkeln Punkt in der deutschen Geschichte! Auf solche Uebertreibungen habe ich keine Antwort. Im gegenwärtigen Augenblick verdirbt nicht das Ausland uns, sondern Deutschland dem Ausland den Roggenpreis. Als wir vor 3 Jahren den österreichischen Vertrag abgeschlossen, galt es für selbstverständlich auf der rechten des Hauses, daß wir nun mit billigen ausländischen Getreide überschwemmt würden. Die statistischen Nachweise zeigen das Gegentheil. Ist der Schutz der nationalen Arbeit, die die Regierung durch alle diese Maßregeln erstrebt, voll erreicht, dann wird die Landwirtschaft auch bei dem 3,50 M. Zoll sich wohl befinden. (Beifall links.)

Abg. v. Wieg (Dl.): Wer die Stimmung des Volks versteht, der wird zugeben, daß die große Mehrheit des Volkes gegen den Vertrag ist. (Widerpruch links.) Wer wird einen Vortheil haben? Die Industrie und ihre Arbeiter, denen wir den Vortheil ganz gern gönnen. Aber wird dadurch nur ein Pfifferling deutscher Produkte mehr verfertigt werden? Es ist ja dafür gesorgt, daß fremde Produkte mehr eingeführt werden. Für die Landwirtschaft ist nichts günstiges in dem Vertrage enthalten. Redner verweist auf die Aeußerung des „Sozialdemokrat“ über die niedrigen Weizenpreise in England, die die Agrarbewegung erklären und den Untergang der Landwirtschaft wahrscheinlich machen. Da sollte man nicht durch Handelsverträge die Nothlage noch verschärfen. Es handelt sich nicht bloß um die Ueberschwemmung mit Getreide, sondern es werden Vorbereitungen getroffen, um möglichst viele Produkte: Felle, Fette, Butter, Schnaps, Hopfen, Vieh und Wolle durch Tarifierleichterung nach der Westgrenze zu befördern. Das wird jemals nach Rußland exportieren können, dafür fehlt uns der Glaube, trotzdem Herr v. Marschall es beweisen wollte. Nach der Ueberschwemmung mit Getreide wird die Ueberschwemmung mit den russischen Juden eintreten (Heiterkeit), die als die besseren Kräfte an die Stelle der Bauern treten werden. Aber meinem Herzen steht ein deutscher Bauer hundert mal näher als 100 russische Juden. (Zustimmung rechts; Gelächter links.) Wenn der Reichszangler gesagt hat, Rußland lasse sich nicht differenzieren, so können wir nicht einmal das Vertrauen haben, daß z. B. Rußland in bezug auf die Seuchengefahr anders behandelt wird als andere Staaten. Einen Zwang haben wir auf die Kandidaten nicht ausgeübt. Wir haben sie über ihre Stellung zum Handelsvertrage befragt, und wenn sie eine befriedigende Antwort gaben, war die Sache abgethan; die gewählten Abgeordneten hatten nur die Pflicht, ihr Wort zu halten. (Zuruf links: Roggen.) Die Kriegsbrohungen sind sehr überflüssig. Größer als die Schäden eines Krieges ist der Untergang des deutschen Bauernstandes. Wir werden diese Wirtschaftspolitik immer bekämpfen. Eine einzelne Schlacht entscheidet den Krieg noch nicht. Wir haben diese Schlacht verloren, aber die Ehre ist gerettet. (Lebhafte Beifall rechts; Gelächter links.)

Abg. Schulz-Pupis (Rp.): Die Ablehnung des russischen Vertrages würde auch der Landwirtschaft großen Schaden bringen, denn die Mühlenindustrie würde dadurch ruiniert werden, welche die beste Abnehmerin für die deutsche Landwirtschaft ist.

Abg. Burger (Z.) erklärt sich im Namen der bayerischen Zentrumsmitglieder für den Antrag v. Frege und gegen den Vertrag.

Abg. Graf Holstein (Dl.): Nach Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages war die peinliche Wahrnehmung zu machen, daß sofort ein ungeheurer Preisrückgang eintrat. Nach der Auffassung eines großen Theiles der Bevölkerung ist dieser Preisrückgang für die landwirtschaftlichen Produkte und die landwirtschaftliche Noth eine Folge der Handelsverträge. So gern ich der Industrie helfen möchte, unter den heutigen Verhältnissen würde das Resultat eine Schädigung der Landwirtschaft sein. Die vom Körnerbau lebende und auf ihn angewiesene Landwirtschaft muß durch den Vertrag geschädigt werden, sie kann dieses Opfer nicht bringen, und deshalb komme ich dazu, mich gegenüber dem russischen Vertrag abweisend zu verhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Wackem (Z.): Nachdem wir uns bis hierher zurückgehalten und die Gründe der Regierung für, die der Gegner gegen den Vertrag angeführt haben, müssen wir jetzt positiv für den Vertrag eintreten; denn ein Differentialzoll würde der Landwirtschaft nichts nützen, wohl aber den ewigen Zollkrieg bringen, der der Landwirtschaft keinen Nutzen, der Industrie aber eine Potenzirung des Schadens bringen würde, den sie jetzt schon hat.

Damit schließt die Diskussion. Die Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Zimmermann führen Beschwerde darüber, daß ihnen durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten ist.

Die Position „Flachs, zollfrei“ wird angenommen; ebenso „Weizen 3,50 M.“ In namentlicher Abstimmung wird der Zoll von 3,50 M. für Roggen mit 206 gegen 151 Stimmen angenommen. Die Zusammenfassung der Mehrheit ist dieselbe wie bei der Abstimmung vom Sonnabend über Art. 1. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Kischy und Colbus (Gesäffer).

Die übrigen Positionen von Erzeugnissen der Landwirtschaft werden genehmigt.

Bei Nr. 3, „Holz“, und zwar bei der Position „Bau- und Nutzholz“, erklärt sich

Abg. v. Hammerstein (Dl.) gegen die Herabsetzung der Holzölle; damit sei das Schicksal der deutschen Forstwirtschaft besiegelt. (Widerpruch links.) Aber nicht bloß die Forstwirtschaft werde davon betroffen, sondern auch die Industrie der Sägemühlen, welche landwirtschaftliche Arbeiter während des Winters beschäftigen.

Abg. Kröber (Südd. Volksp.) bestreitet, daß die Annahme des Vertrages für Süddeutschland nachtheilig sein würde.

Geheimrath Henke erklärt, daß ein Vertrag mit Rußland ohne Ermäßigung der Holzölle nicht möglich gewesen wäre; denn neben Getreide sei Holz der Haupt-Ausfuhrartikel für Rußland.

Generalkonsul Freiherr v. Lamezan: So groß, wie Herr v. Hammerstein die Gefahr geschildert hat, ist sie nicht.

Abg. v. Hammerstein: Wenn Rußland ein so großes Interesse an der Holzausfuhr hat, dann muß es doch große Holzvorräthe haben; das ist ja auch allgemein bekannt.

Bei Nr. 25: „Ausgeschlachtetes und frisches Fleisch“ bedauert

Abg. v. Saffisch (Dl.) die Ermäßigung des Zolles.

Staatssekretär v. Marschall: Die Behauptung des Vorredners, daß die Einfuhr von frischem Fleisch sich gesteigert habe, ist eine irrige. Die Einfuhr betrug 1890: 95 000, 1891: 82 000 und 1892: 15 000 Doppelzentner. (Große Heiterkeit links.) Der deutsche Tarif wird darauf genehmigt, einschließlich der Bestimmungen des Schlußprotokolls dazu.

Zu Art. 7, zu welchem die Tarife die Anlage bilden, bemerkt Abg. Leuschner (Rp.), daß die Industrie keinen erheblichen Vortheil haben werde. Jedenfalls habe die Kupferindustrie, welche er vertritt, nur einen ganz minimalen Vortheil erlangt. Die Thatsache, daß viele Tausende von Arbeitern von dem Vertrage einen Vortheil haben werden, lasse ihn die Bedenken gegen den Vertrag überwinden.

Abg. Graf Kanitz (Dl.) kommt auf die Frage des Zollaussfalls zurück. Ich berechne den Zollaussfall beim Getreide auf 27 Millionen jährlich, nach dem 10-jährigen Durchschnitt. Rechnen wir alle Artikel hinzu, deren Zölle ermäßigt worden sind, so kommen wir weit über 40 Millionen. Nun ist das Reich heute schon nicht im Stande, aus den Erträgen der Steuern die laufenden Ausgaben zu decken. Heute hat die Steuerkommission eine recht wichtige Steuerforderung der Regierung abgelehnt und Tabak- und Weinsteuern sind sehr unsicher. Da wird es heißen: Erhöhung der Matrikularbeiträge. Ich möchte aber doch dringend warnen, noch die allgemeinen Steuern zu erhöhen. Wird die Einkommensteuer erhöht, dann müssen wir Landwirthe ja mitbezahlen (aha! links). Wie können wir das? Die Vortheile des Vertrages fallen doch ausschließlich der Industrie zu, sie mag die Kosten des Vertrages tragen. Es würde zu den bedenklichsten Verstimmungen im Lande führen, wenn diese Zollaussfälle auf die ganze Bevölkerung einschließlich der ländlichen gewälzt würden. Ich frage deshalb die verbündeten Regierungen, wie sie über diese schwierige Frage hinwegkommen und ob sie etwa die Matrikularbeiträge erhöhen wollen. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Marschall: Wenn sich die Prophezeiungen bewahrheiten, daß wir mit billigen Getreide, Holz u. s. w. überschwemmt werden, dann ist doch die nothwendige Folge eine Steigerung der Einnahmen. Durchaus sichere Berechnungen lassen sich überhaupt nicht aufstellen. Wenn im vorigen Jahre die Hälfte Weizen eingeführt ist wie im vorvorigen, so kann man dies doch nicht den Handelsverträgen zur Last legen wollen. (Sehr richtig! links.) Es ist mir zum ersten Male vorgekommen, daß man behauptet hat, ein Schutzzoll sei deshalb zu niedrig bemessen, weil er zu wenig Einnahmen giebt.

Abg. Graf Kanitz: Es handelt sich hier nur darum, wie die Zollaussfälle gedeckt werden können. Ich habe nur zu beweisen gesucht, daß das russische Getreide auf den deutschen Getreidepreis drücken muß.

Artikel 7 wird darauf angenommen, ebenso Artikel 6, der die Meistbegünstigung enthält.

Darauf wird das Schlußprotokoll genehmigt. Beim vierten Theile desselben, dem Zollreglement, bedauert

Abg. Marcour (Z.), daß nicht wie von Seiten Rußlands so auch von Seiten Deutschlands für die katholischen Feiertage besser Fürsorge getroffen sei. Rußland habe für Polen Feiertage wie Allerheiligen und Fronleichnam berücksichtigt, Deutschland nicht.

Geheimrath Henke bemerkt, daß diese katholischen Feiertage eben nicht offiziell gefeiert werden. Den katholischen Beamten würde aber an diesen Feiertagen Urlaub zum Kirchgang erteilt.

Die Abgg. Marcour und Wackem halten das nicht für ausreichend, worauf

Staatssekretär v. Marschall erklärt, daß man sich über diese Frage vielleicht noch mit der russischen Regierung verständigen könne.

Das Schlußprotokoll wird darauf genehmigt. Bei den beiden Noten betreffend die Zollverhältnisse in Finland bemerkt

Abg. Böhr-Dübed (rs. Vg.): Nach einer mir vorliegenden Statistik beträgt der deutsche Export nach Finland gegen 40 Millionen, der Import von Finland nach Deutschland 11 bis 12 Millionen. Finland ist deshalb für unsere Handelspolitik vielleicht nicht unwichtiger als Mexiko. Bei Fortdauer des Zollkrieges wäre uns ungewiss, ob dieses Handelsgebiet für alle Ewigkeit verloren gegangen. Wir können es daher nur mit Freude begrüßen, daß der Vertrag auch mit Finland abgeschlossen ist. Vielleicht kann von Seiten eines Regierungsvertreters eine Erklärung erfolgen, was der russischen Regierung zu diesen Bestimmungen über Finland Anlaß gegeben hat.

Generalkonsul Freiherr Lamezan: Der Vorredner kann sich über die Bestimmungen vollständig beruhigen. Von der russischen Regierung werden im wesentlichen diejenigen Zolländerungen garantiert, welche die Genehmigung des Kaisers von Rußland bedürfen.

Abg. Schulz-Henne (nl.) weist auf die Schädigungen der deutschen Landwirtschaft dadurch hin, daß andere Länder durch hohe Zuderexport-Prämien die deutsche Zuckerindustrie lahmlegen.

Damit ist die zweite Berathung des russischen Handelsvertrages erledigt. Schluß nach 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Rest der zweiten Staatsberathung, dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Aufhebung des Identitätsnachweises.)

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Dienstag, 13. März, Nachmittag 5 Uhr.

Die Versammlung tritt in die Spezialberathung des Stadthaushalts-Etats für 1894/95 ein.

Für die Spezialletats: Städtischer Grundbesitz, Berechtigungen, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Anstalt für Epileptische, Badeanstalten, Desinfektionsanstalt, Heimstätten für Gensende, Park- und Gartenverwaltung hat der Etatsausschuß den Stadtsinger zum Berichterstatter ernannt.

Die Spezialletats „Grundstücke in der Stadt, ländliche Grundstücke und Kalksteinbruch zu Rüdesdorf, Berechtigungen“ werden ohne Debatte unverändert genehmigt.

Beim Etat der Krankenhäuser, Irrenanstalten und der Anstalt für Epileptische hat der Ausschuss an dem Ausgabenposten für die Verköstigung der Kranken mit Rücksicht auf die verbilligten Lebensmittelpreise durchweg einen Betrag von 5 pCt. abgesetzt. Der Magistrat hat dazu seine Zustimmung gegeben.

Die Spezialletats für das Krankenhaus am Friedrichshain, für das Krankenhaus No. 6, für das Krankenhaus am Urban, für die Irren- und Idiotenanstalt in Dalldorf, für die Irrenanstalt Pergelberg und für die Anstalt für Epileptische Wuhlgarten werden mit der gedachten Modi-

v. Bleichröder wie Herr v. Hansemann hätten sich abgeneigt gezeigt, weitere Vorschläge zu geben. Der Ausschussrat der Diskontogesellschaft, zu dem der Zeuge gehörte, sei aber der Meinung gewesen, daß im Interesse des deutschen Kapitals noch weiters Opfer gebracht werden müßten. Am nun jeden Schein zu vermeiden, als ob die Diskontogesellschaft sich mit Herrn v. Bleichröder zu einem guten Geschäfte verbinde, habe der Zeuge veranlaßt, zunächst bei anderen Banken einen Versuch zu machen. Es seien Einladungen an die Inhaber von Bankgeschäften ergangen und eine Konferenz habe stattgefunden. Die Bankinstitute hätten aber 10 pCt. Provision verlangt, diese Bedingungen seien ihm zu hart erschienen und die Verhandlungen hätten sich zerlegt.

Der Erste Staatsanwalt erklärt, daß er gehört habe, wie der ihm zunächst sitzende Angeklagte Plac während der Ausführungen des Zeugen seinem Nachbarn zugeflüstert habe: „Das ist alles Schwindel.“ Am nun dem Angeklagten Plac zu beweisen, daß die Aussagen des Zeugen durchweg der Wahrheit entsprächen, beantrage er, dem Angeklagten Plac die fraglichen Skripturen zu unterbreiten.

Justizrat Munkel, der seiner Zeit die Vertretung Joachim Geßler's geführt, wird über die damalige Eidesleistung des Dr. Miquel vernommen. Er kann sich des Wortlauts nicht mehr erinnern, glaubt jedoch, daß die Darstellung, welche der Zeuge und das von demselben eingereichte Stenogramm giebt, im allgemeinen zutrifft.

Finanzminister Dr. Miquel wird sodann weiter über die Verhältnisse der rumänischen Eisenbahnen befragt und erkennt die bei den Akten befindlichen Kopien von Briefen mit seiner Unterschrift an. — Angell. Plac (sehr erregt): Ich behaupte, daß jene Briefe nachträglich gefertigt sind. — Präs.: Das ist eine schwere Beleidigung für den Zeugen, die ich Ihnen ernstlich untertage. — Angell. Plac: Ich habe hier lauter Originalbriefe von Bleichröder, Briefe an Robert Warschauer u., die einen ganz anderen Inhalt haben als die Darstellung des Zeugen. — Der Vorsitzende verlangt diese Briefe von dem Angeklagten ein und ersucht den Minister, Einsicht davon zu nehmen. — Angell. Plac: Diese Briefe hat der Zeuge nicht einzusehen, dagegen protestiere ich. Ich will nicht, daß der Zeuge Kenntnis von dem Inhalte der Briefe nimmt. — Präs.: Ich habe den Zeugen ermächtigt, von den Briefen Kenntnis zu nehmen. — Zeuge Dr. Miquel (lächelnd): Diese Briefe betreffen ja ganz andere Dinge.

Was den Vorwurf betrifft, daß die Diskontogesellschaft für ihre Darlehen an die rumänische Gesellschaft Bucherzinsen genommen habe, so stellt der Vorsitzende fest, daß für die verschiedenen Vorschläge durchweg Zinsen unter 8 pCt. genommen seien. Wenn man die ausbedungene Provision hinzurechnet, so kommen in wenigen Fällen 12, 13 und 16 pCt. heraus, letztere Sätze fallen gerade in die Zeit, wo die Krise bevorstand.

Dr. Miquel: Die Zinsen waren gerechtfertigt bei der ganzen Sachlage. Sie haben nirgends über 8 pCt. betragen. Die Gesellschaft konnte ja nichts weiter erlangen, als die Garantie des rumänischen Staates. Ob diese zu erlangen war, war zweifelhaft. Die rumänischen Staatspapiere, welche weit unter pari standen, zahlten 8 pCt. und vom 3. Mai 1878 ab ist festgesetzt worden, daß für den Vorschub der Bankiers nicht mehr als 8 pCt. zu bezahlen seien. Die Bankiers bekamen also nicht mehr, als die Aktionäre. Die Zinsen, die genommen waren, betragen alle unter 8 pCt., die Provision richtete sich ganz nach der Länge der Darlehne. Die ganzen Verhandlungen über Provisionen und Zinsen habe Herr v. Hansemann geführt. Er selbst habe die betreffenden Briefe, welche zwei Unterschriften tragen mußten, mit unterschrieben, wenn er aber die Unterschrift Hansemann's darauf sah, habe er kein Bedenken getragen, zu unterschreiben. Er habe bei der ganzen rumänischen Angelegenheit fast ausschließlich juristisch mitgewirkt. Der Vorwurf des Meineids gegen ihn sei überaus frivol. Thatsächlich habe eine besondere Beschlußfassung über jenes Darlehen im Ausschussrathe überhaupt nicht stattgefunden. Das Gegentheil der Verleumdung sei erwiesen. Als Herr Rechtsanwalt Munkel damals ganz nebenbei ihn gefragt, ob die Gesellschaft für andere Darlehne höhere Zinsen als 8 pCt. genommen, habe er, da die Vorgänge schon vier Jahre zurücklagen, selbstverständlich darauf nicht präzis antworten können. Die gegentheilige Behauptung des Angeklagten sei so frivol, daß es kaum glaublich sei. Ein Mann von der Qualität des Angeklagten könne ihn in seiner Ehre nicht kränken, er habe den Straf Antrag gestellt, weil er dies seiner Stellung schuldig sei und weil er das mehr und mehr aufkommende System der gewerbsmäßigen Verleumdung nach geschäftlichen Rücksichten für überaus gefährlich halte.

Der Finanzminister Dr. Miquel fährt in seinen Ausführungen fort: Im Ausschussrathe sei kein Augenblick ein Zweifel darüber gewesen, daß es einer gut fundierten, mit den rumänischen Verhältnissen vertrauten Gesellschaft gelingen würde, den Eisenbahnbau in Rumänien zu einem glücklichen Ende zu führen und das deutsche Kapital zu retten. Es sei damals seitens der Diskontogesellschaft und des Bankhauses Bleichröder ein Aufruf an die Inhaber der 7 1/2 prozentigen rumänischen Eisenbahn-Obligationen erlassen, in dem sie aufgefordert wurden, gemeinsame Schritte zur Rettung ihres Kapitals zu thun.

Präs.: Der Angeklagte wirft Ihnen in seiner Broschüre vor, daß sich in den Büchern der Diskontogesellschaft zwei Buchungen befänden, wonach der Presse jedes Mal 100 Thaler gegeben worden seien.

Zeuge Dr. Miquel: Dieser Fall ist schon im Reichstage zur Sprache gekommen. Es sind keine Buchungen, sondern nur Eintragungen irgend eines Beamten, der vielleicht kurzweg als „Presse“ bezeichnet hat, was er richtiger mit „Druckschriften, Journale“ oder dergleichen hätte eintragen müssen. Ich weiß nichts davon, muß aber sagen, daß ich es nicht für denkbar halte, die Presse mit 100 Thalern bestechen zu können.

Präs.: Nun weist der Angeklagte Schweinhagen Ihnen ferner vor, daß Sie die braunschweigische bzw. preussische Regierung bei der Uebernahme der braunschweigischen Eisenbahn hintergangen hätten.

Der Zeuge Dr. Miquel erklärt, daß diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen sei. Als Alwardt im Reichstage die Behauptung aufgestellt habe, daß er, der Zeuge, beim Verkauf der braunschweigischen Eisenbahn mitgewirkt habe, habe er sich zu erinnern geglaubt, einmal bei dem Abschluß eines Vertrages mit thätig gewesen zu sein. Dann habe er sich aber überzeugt, daß er sich in einem Irrthum befunden habe, denn der Vertrag sei bereits im September abgeschlossen worden, während er erst im November desselben Jahres in die Diskontogesellschaft eingetreten sei. Man sehe wieder daraus, mit welcher Privovität derartige Behauptungen aufgestellt worden seien. Er könne bestimmt behaupten, daß er weder mit einem Minister noch einem Beamten über diese Angelegenheit gesprochen habe. In der Pampheletendrucke werde ferner behauptet, daß er der Diskontogesellschaft dadurch Vortheile habe zuwenden wollen, daß er auf die Staatsregierung eingewirkt habe, damit die Diskontogesellschaft mit dem Ankaufe von Effekten für den Invalidenfonds betraut werde. Nach der ganzen Geschäftvertheilung sei dies einfach unmöglich gewesen. Wenn er nun wirklich mit dem Staatsminister Dr. Delbrück Rücksprache genommen hätte, so könne doch kein vernünftiger Mensch glauben, daß derselbe sich von einem Bankdirektor beeinflussen lassen würde. Der Staatsminister Dr. Delbrück habe in der erfolgreichsten Weise die Interessen des Invalidenfonds wahrgenommen und die ihm gemachten Unterstellungen seien unerhört und vielleicht nur in Preußen möglich.

Angell. Schweinhagen giebt zu, daß das Verlesene in der braunschweigischen Eisenbahnangelegenheit zutreffend sein könne, aber das Verlesene Statut sei nur ein Entwurf! In diesem habe gestanden, daß die Aktien auf den Namen lauten sollten, während in dem genehmigten Statut bestimmt sei, daß die Aktien auf den Inhaber lauten sollten. Der Präsident läßt

dem Angeklagten sowohl den Entwurf als die genehmigten Statuten vorlegen, damit er sich überzeugen könne, daß er sich geirrt habe. Beide Schriftstücke sind in dem fraglichen Punkte gleichlautend, die Aktien lauten auf den Inhaber.

Präs.: Angeklagter Schweinhagen, ich frage Sie nun, ob Sie einräumen, daß Sie sich in diesem Punkte geirrt haben und die gegen Dr. Miquel gerichteten Vorwürfe zurückziehen.

Angell. Schweinhagen (nach längerem Zögern) Ja, ich ziehe diese Behauptung zurück.

Finanzminister Dr. Miquel: Ich muß noch bemerken, daß mir der Angeklagte Schweinhagen vom Gefängnisse aus einen Brief geschrieben hat, des Inhalts, daß, nachdem ich im Reichstage meine Behauptung zurückgenommen habe, sei auch er bereit, seine Behauptungen zurückzunehmen und er verspreche auch, sich fernerhin aller beleidigenden Behauptungen gegen meine Person zu enthalten, wenn ich dagegen den Straf Antrag zurückziehen wolle. Es geht daraus hervor, daß der Angeklagte schon damals die Holligkeit seiner Behauptungen eingesehen haben muß. Ich habe kein Interesse daran, ob der Angeklagte schwer oder gelinde bestraft wird, aber ich meine, es müsse gegen Leute, welche in solcher Weise mit der Ehre ihrer Mitmenschen umgehen, ein Exempel statuirt werden. So unangenehm mir auch eine dergleichen Verhandlung sein muß, habe ich es deshalb trotzdem für notwendig gehalten, auf dem Straftrage zu beharren.

Erster Staatsanwalt Drecher weist darauf hin, daß der Angeklagte Schweinhagen gestern zu dem Punkte der braunschweigischen Eisenbahnen eine neue Bemerkung in Aussicht gestellt habe, um zu beweisen, daß der Widerruf des Finanzministers im Reichstage ein bewußt falscher gewesen sei.

Auf eine Anfrage des Ersten Staatsanwalts, ob er sich vielleicht befinde zu irgend einer Zeit mit der braunschweigischen Regierung verhandelt zu haben, erklärt der Zeuge, daß die Sache 24 Jahre her sei, so daß er darüber keine Auskunft geben könne. Er wisse nur, daß er am 1. Januar 1871 Ausschussmitglied der konstituierenden braunschweigischen Aktiengesellschaft geworden sei, während der Vertrag mit der Darmstädter Bank schon 1870 abgeschlossen war.

In den übrigen Beleidigungen, die in der Broschüre enthalten sind, bemerkt Minister Dr. Miquel: Man hat behauptet, ich sei Jude. — Kein Wort wahr! — Man hat behauptet, ich stamme von portugiesischen Juden ab, gänzlich un wahr! — Man behauptet von Herrn v. Hansemann, daß er Jude sei und will annehmen sogar Herrn v. Bernsten zu einem Juden machen. Man hat davon angedeutet, daß bei uns eine Art jüdischer Nebenregierung bestehe. Wer unser Staatswesen kenne, der werde solche Behauptungen für albern halten, um darauf zu antworten. Auf ähnliche unsinnige Behauptungen werde er nur zurückkommen, wenn es der Vorsitzende für erforderlich halte.

Angell. Schweinhagen verweist nochmals darauf, daß er seine Schlussfolgerungen bezüglich der braunschweigischen Bahnen aus den eigenen Erklärungen des Ministers Miquel im Reichstage gezogen habe. Er könne nicht dafür, daß sich der Minister dabei in einem Irrthum befunden habe.

Angell. Plac: Ich habe noch eine ganze Reihe von Fragen an den Zeugen. Darf ich diese stellen? — Präs.: Ja, aber kurz. — Angell.: Dann möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Zeuge beinahe zwei Stunden lang seine Ausführungen gemacht hat.

Der Angeklagte fragt u. a. den Minister, wieso es denn komme, daß er trotz seiner großen parlamentarischen Thätigkeit und seiner Thätigkeit in der Diskontogesellschaft noch Direktor der Provinzial-Diskontogesellschaft geworden sei? — Der Minister antwortet, daß in dem Reglement der Diskontogesellschaft ausdrücklich festgesetzt ist, daß die Geschäftsinhaber verpflichtet sind, an der Verwaltung derjenigen Gesellschaften, an denen die Diskontogesellschaft ein Interesse hat, theilzunehmen. Nun hatte die Provinzial-Diskontogesellschaft die intimsten Beziehungen zur Diskontogesellschaft, und deshalb habe er die Direktion übernommen. — Der Angeklagte stellt noch eine Reihe von Fragen an den Zeugen, die sich auf die immer von neuem von ihm aufgestellte Behauptung beziehen, daß der Zeuge entgegen seiner Erklärung doch persönlich spekulirt, 100 000 Thaler rumänisch persönlich gezeichnet bei der Uebernahme der Feinrichshütte in die Dortmunder Union einen Gröndergewinn gemacht habe. Der Zeuge widerlegt alle die in diesen Fragen liegenden verheerenden Angriffe in ausführlicher Weise, und an der Hand seines Konto-Auszuges aus den Büchern der Diskontogesellschaft. Er weist nach, daß von Spekulationen seinerseits entschieden keine Rede sein könne. Er erklärt eidl, daß er für sich keine 100 000 Thaler gezeichnet habe. Was den Gröndergewinn an der Feinrichshütte und den angeblichen „Gewinn von vielen Millionen“ betreffe, den er an der Dortmunder Union gemacht haben solle, so weisen die Berechnungen und Auszüge des Bücherrevisors Löpfer nach, daß er schließlich durch seine Theilnahme an der Verwaltung bei der Dortmunder Union 99 900 M. verloren habe. — Der Angeklagte macht bei allen Einzelheiten zahlreiche Ausführungen, die von dem Zeugen im Einzelnen widerlegt werden, und bleibt trotz aller Vorbildungen des Zeugen und des Präsidenten dabei, daß er nicht überzeugt worden sei und bei seinen Behauptungen, die er in der Broschüre aufgestellt, stehen bleibe. Die Kreuz- und Querfragen des Angeklagten, bei denen er auf eine besondere Frage des Präsidenten den Vorwurf des Meineides ausdrücklich aufrecht erhält, stellt derselbe theilweise in so erregtem Tone, daß der Vorsitzende ihn wiederholt ermahnt, in den Schranken seiner Verteidigung zu bleiben und nicht allerlei Ausführungen zu machen, sondern Fragen zu stellen. — Angell.: Bon. — Präs.: Lassen Sie diese Art des Ausdrucks doch weg! Sprechen Sie deutsch und lassen Sie diese hochfahrende Art und Weise, sonst müssen wir wirklich gegen Sie mit einer Ordnungsstrafe vorgehen. — Angell.: Ich versichere, daß ich nicht die Absicht habe, mich ungebührlich zu benehmen und daß ich von Natur eine harte Stimme habe. — Unter den weiteren vielen Fragen des Angeklagten befindet sich auch immer wieder diejenige, ob es überhaupt möglich sei, daß der Zeuge damals von dem Darlehensgeschäft nichts gewußt habe. Der Zeuge verweist nochmals darauf, daß er damals seinen Aufenthalt in Thale hatte und daß das Darlehensgeschäft jedenfalls in sehr kurzer Zeit perfekt geworden sei. Dabei sei auch gar nichts besonderes. Die Reichsverwaltung wie die Seehandlung geben noch heute, wenn sie große Mittel hinter sich haben, solche Lombarddarlehen, wenn sie nur genügende Sicherheit haben. Der ganze Ausschussrathe war, als dieses Darlehen perfekt geworden war, natürlich höchst zufrieden darüber. Alle Angaben und Schlussfolgerungen des Angeklagten bei diesem Punkte haben gar keinen Boden. Das System, welches der Angeklagte befolgt, sei das seines Vorgängers und Vorbildes Geßler, der auch die thörichte Behauptung aufgestellt hatte, er (Zeuge) hätte durch seinen Einfluß bei der Reichsregierung das Darlehensgeschäft zu Lande gebracht. Er komme so ausführlich darauf zurück, um die Dreistigkeit des Angeklagten zu charakterisiren, der es wage, es als Meineid hinzustellen, wenn er gesagt habe, daß er so plötzlich über die Höhe eines Zinsfußes nichts ausfragen könne und sich auf Herrn v. Hansemann berufe. — Im weiteren Verlaufe seiner Vernehmung kommt der Zeuge, um auch die Hoffentlichkeit des Angeklagten zu charakterisiren, auf einen Brief zurück, den Alwardt schon in der Reichstags-Kommission produziert habe. Der Brief sollte von einem Senatspräsidenten in Rumänien an ihn (den Zeugen) gerichtet gewesen sein und Dankesworte für erhaltene Geschenke enthalten haben. Diesen Brief sollte er, Zeuge, f. Z. zerrissen und in den Papierkorb geworfen, der Bote Meißner ihn aber wieder zusammen geklebt haben. Als Alwardt diesen Brief auf Erfragen endlich herausgab, habe sich herausgestellt, daß die Jahreszahl unleserlich gemacht war, so daß man nicht sehen konnte, ob die Jahreszahl 1881 oder 1871 war. Es habe sich herausgestellt, daß der Brief nicht von einem Senats-

präsidenten, sondern von dem rumänischen Haushofmeister herkäme, der die Ueberleitung der ganzen Sache in den rumänischen Staatsbetrieb geleitet habe. Der Brief konnte also gar nicht an ihn gerichtet gewesen sein. Der Minister ist nun der Ansicht, daß in der Broschüre des Angeklagten Plac sichtlich derselbe Brief mit der Jahreszahl 1881 veröffentlicht worden sei, er überzeugt sich jedoch, daß er sich im Irrthum befunden, da der in der Broschüre veröffentlichte Brief thatsächlich ein anderer ist. — Angell. Plac meint, daß dann auch die Schlussfolgerungen auf seine Person fortfallen müßten. — Dr. Miquel: Der Angeklagte sei der Berather Alwardt's in der Reichstags-Kommission gewesen; bei den Beratungen derselben sei ja auch jener Brief produziert worden. Wenn der Angeklagte wüßte, daß der Brief nicht an ihn (Zeugen) gerichtet gewesen, hätte er es doch sagen müssen.

Der Angeklagte Schweinhagen kommt nochmals auf die Angelegenheit der braunschweigischen Bahnen zurück und führt dem Minister vor, daß er auch persönlich gegen ihn gereizt sei, weil sein Vater unter dem Regime Miquel's in Frankfurt a. M. aus Anlaß von Bestrebungen zur Lösung der Wohnungsfrage Verluste erlitten habe. — Der Minister widerlegt diese nicht zur Sache gehörenden Ausführungen. — Auf direktes Befragen des Vorsitzenden giebt der Angeklagte Schweinhagen zu, daß er sich bezüglich der Mitwirkung des Zeugen bei der braunschweigischen Bahn geirrt habe und die persönliche Seite seiner Angriffe zurücknehme. Wenn der Staatsanwalt aber auch die objektive Wichtigkeit seiner Sachdarstellung bestritten würde, müßte er Zeugen aus Braunschweig vorladen. — Minister Dr. Miquel: Auch objektiv seien die Angriffe ohne Boden. Es sei doch geradezu dreist, von einer Angelegenheit, die ordnungsmäßig durch die zuständigen Instanzen geführt und geregelt sei, zu behaupten, daß absichtliche Schädigungen stattgefunden haben. Das zeige die Leichtigkeit, mit welcher die Angeklagten mit der Ehre anderer Personen umspringen. Wenn er (Zeuge) nun wirklich bei dem braunschweigischen Vertrage mitgewirkt hätte — sei denn der Angeklagte bestraft gewesen, die ehrenrührigsten Behauptungen gegen ihn aufzustellen und sich nun jetzt hinter Ausreden zu verstecken? Solchen Herren müsse durch die Handhabung der Justiz gezeigt werden, welche frevelhafte Spiel sie treiben. — Der Minister wird hierauf entlassen.

In der Broschüre „Pharisäer und Heuchler“ sucht der Angeklagte Plac nachzuweisen, daß die im Jahre 1870 begründete Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft nur dazu angehan sei, das deutsche Volk in der allerschlimmsten Art auszuwuchern. Der Bodenbesitzer, der dieser staatlich privilegiirten Aktiengesellschaft in die Hände falle, müsse unrettbar verarmen. Dem Finanzminister wird vorgeworfen, daß er sich als Mitbegründer dieses Instituts an dem Wucher theilhaftig habe. Es sind zu diesem Punkte mehrere Sachverständige als Zeugen geladen. Der Prokurist Arendt von dem genannten Institut giebt eine Darstellung der Geschäfts-Prinzipien, welche bei der Entnahme eines Darlehns bei der Preussischen Bodenkredit-Aktiengesellschaft zur Anwendung kommen. Es kommen 1/2 pCt. Provisionskosten zur Berechnung.

Der zweite Sachverständige, Landrath a. D. v. Dieß-Daber, schickt seinem Gutachten die Bemerkung voraus, daß er in der Sache nicht unbefangene sei. Er habe es sich derzeit zu seiner Lebensaufgabe gemacht, gegen den ganzen Gründungsschwindel aufzutreten und sei auch gegen das in Rede stehende Institut durch Wort und Schrift vorgegangen. Es habe ihm dies eine Anklage wegen Beleidigung zugezogen und er sei auch zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Er habe damals vom Gefängnisse aus eine Broschüre an den Reichstag gerichtet, worin er zu beweisen gesucht habe, daß er auf Grund von Reineiden, speziell des Herrn v. Bleichröder verurtheilt worden sei. Er führe dies an, um zu beweisen, daß er der Frage nicht unbefangene gegenüber stehen könne, aber er versichere, daß er sich streng an die Wahrheit halten würde. Er müsse nun bemerken, daß die Privilegien, die der Preussischen Bodenkredit-Aktiengesellschaft gegeben seien, zum Theil den Gesetzen widersprächen! Im übrigen stehe er auf dem Boden der Berechnung, die der Angeklagte in seiner Broschüre aufgestellt habe. Der Sachverständige suchte sodann an der Hand eines schriftlichen Gutachtens darzutun, daß diejenigen Leute, welche die Hülfe der Preussischen Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Anspruch nähmen, ungünstiger gestellt seien, als diejenigen, welche sich an die Landkassensbanken wendeten.

Der Ritterschafts-Sekretär Walter sprach sich in ähnlichem Sinne aus.

Auf weiteres Befragen des Angell. Plac erklärt Herr v. Dieß-Daber, daß bei der Begründung der Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft ein eigentlicher Gröndergewinn sich nicht nachweisen lasse, daß die Vortheile, die den Gründern erwachsen seien in den Privilegien liegen, die ganz außerordentlich gewesen und die auf Kosten der armen Leute gegeben seien, die hineinfallen, ohne wieder herauskommen zu können. Die Gesellschaft vertheile doch immer 9-11 pCt. Zinsen und die Verwaltungsräthe erhalten hohe Lantienne auf Kosten der armen Leute, die hinein müssen. — Angell. Schweinhagen betont, daß er zu seinem Vorgehen wesentlich durch die Druckschriften des Herrn v. Dieß-Daber veranlaßt worden sei, während letzterer erklärt, daß er den Angeklagten gar nicht kenne. — Angell. Plac fragt den Sachverständigen, ob er und seine Gesinnungsgenossen, die damals die einschlägigen Verhältnisse studirt, nicht die Empfindung gehabt haben, daß die besonderen Privilegien, welche der Gesellschaft errungen worden, direkt den Bemühungen des Herrn Miquel zuzuschreiben seien. — Herr v. Dieß-Daber weist aus eigener Kenntnis nichts darüber zu sagen. Herr Dieß-Daber habe ihm f. Z. erzählt, daß die Gesellschaft ihre Konzeption wesentlich den Bemühungen Miquel's, den Bismarck begünstigt zu danken habe. — Hierauf wird die Sitzung auf Mittwoch 5 Uhr vertagt. — Zu der Zusammensetzung des Gerichtshofes haben wir zu berichten, daß Messer v. Grolman u. Weisner, Messer Kaldevey aber Ersahrichter ist.

Gegen den Besitzer des Theaters „Unter den Linden“, den Aktien-Laverein gleichen Namens, klagte vor dem Amtsgericht I die Tänzerin Parzensta auf Zahlung der Gage vom 15. Dezember v. J. an, wo sie zu Unrecht entlassen worden. Die Tänzerin war im August v. J. wegen Verlaßens einer Chorprobe entlassen, auf Bitten ihrer Mutter aber noch am selben Tage wieder eingestellt und weiter beschäftigt worden, ohne daß ihr jemand gesagt hätte, daß in ihren kontraktlichen Abmachungen eine Aenderung eintrete. Sie erhielt auch regelmäßig ihre Gage, monatlich 100 M., weiter bis zum 15. Dezember, wo ihr mitgeteilt wurde, daß hinfort die Kündigungsfrist nur drei Tage betrage; wolle sie darauf nicht eingehen, so könne sie ihre Stellung verlassen. Letzteres that die Tänzerin und klagte nun gegen die kontraktbrüchig gewordene Verwaltung des Theaters. Sie war nämlich f. Z. durch schriftlichen Vertrag für ein ganzes Jahr, mit dem Vorbehalt der Kündigung im ersten Monate desselben, verpflichtet worden. Da dieses Jahr noch nicht abgelaufen, brauchte sie auf die dreitägige Kündigungsfrist nicht einzugehen und erhob den oben genannten Klage-Anspruch. Von dem Beklagten wurde eingewendet, bei der Wiedereinstellung des Mädchens im August, sei ihr mündlich von irgend jemand — zuerst sollte es der Direktor Binder gewesen sein und gestern, nach der eidlichen Vernehmung dieses wieder ein Theatersekretär — mitgeteilt worden, daß hinfort jederzeit Kündigung erfolgen könne, und zwar unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist, aus der jedoch als Binder von der Sache nichts zu wissen erklärte, gestern eine dreitägige Frist wurde. In dem schriftlichen Vertrage heißt es nun aber: „Abänderungen dieses Vertrages können nur schriftlich geschehen; mündliche Abmachungen haben keine rechtliche Gültigkeit.“ Der Anwalt der Klägerin beantragte daher, nicht erst den Sekretär zu vernehmen, da die neueste Behauptung von der mündlich abgemachten dreitägigen Kündigungsfrist nur zum Zwecke der Verschleppung aufgestellt sein könne.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

95. Sitzung vom 13. März. 11 Uhr.

Am Regierungstische: Woffe.

Die zweite Beratung des „Kultus-Gesetz“ wird beim Kapitel „Kultus und Unterricht gemeinsam“ fortgesetzt.

Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse werden 5 474 800 M. gefordert.

Nach einem Vermerk im Etat ist dieser Fonds bestimmt, das Jahresinkommen der bereits fünf Jahre in einem kirchlichen Amt in Preußen befindlichen evangelischen Geistlichen auf 2400 M. und der katholischen auf 1800 M. zu erhöhen, sodann Alterszulagen an Pfarrer zu gewähren, und zwar so, daß das Einkommen der evangelischen Geistlichen nach je weiteren 5 Dienstjahren um je 300 M. bis zum Höchstbetrage von 3600 M., der katholischen Geistlichen um je 150 M., bis höchstens 2400 M. steigt.

Die Dienstzeit in einem öffentlichen Schulamt in Preußen soll der Dienstzeit im kirchlichen Amt gleich geachtet werden.

Die Abgg. v. d. Aht (Z.) u. Genossen beantragen, die gesperrt gedruckten Worte zu ersetzen durch die Worte: „um je 225 M. bis höchstens 2700 M.“, und ferner hinzuzufügen, daß auch die in allen anderen deutschen Bundesstaaten im Schul- oder Kirchenamt zugebrachte Dienstzeit angerechnet wird.

Nach längerer, für unsere Leser nicht erheblichen Debatte, erhält das Wort

Abg. Dabach (Z.): Redner beschwert sich über einzelne Fälle, in welchen Geistliche wegen ihrer Opposition bei Wahlen u. s. w. keine Unterstützung erhalten hätten, wie aus einer Verfügung der Regierung von Koblenz hervorgehe.

Minister Woffe: Diese Verfügung ist nicht von mir veranlaßt. Wir geben die Unterstützung nicht nach politischen Gründen, sondern nach der Bedürftigkeit. Einige Geistliche haben aber gegen die Regierung eine so ungehörige Agitation getrieben, daß wir uns an die Bischöfe gewandt haben. Wenn ein Geistlicher 14 Tage danach die Unbefangenheit besitzt, wieder um eine Unterstützung zu einer Wabereise einzukommen, so ist das allerdings zu viel, jedes Ding hat doch seine Grenze. (Beifall rechts.)

Abg. Dabach: Wenn der Minister die Verfügung nicht veranlaßt hat, sollte er Remedur schaffen, damit die Koblenzer Regierung weiß, daß solcher Unfug nicht gestattet ist.

Abg. Hansen (fr.) erklärt, daß seine Partei auf demselben Boden wie Herr v. Buch (L.) stehe und die Anträge ablehne.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Schmidt-Warburg, Dabach und Jmvalle (Z.) werden sämtliche Anträge gegen die Stimmen desentrums und der Polen abgelehnt. Der Titel und der Vermerk werden unverändert bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.

Beim Kapitel „Medizinalwesen“ tritt

Abg. Olszen (natl.) für eine reichsgesetzliche Regelung der Frage des Weheimittelwesens ein. Die Regierung habe wiederholt versprochen, Maßregeln zum Schutze des Publikums gegen das betrügerische Weheimittelwesen zu ergreifen.

Ministerialdirektor v. Sartsch: Die Reichsregierung ist noch mit dieser Frage beschäftigt, die aber schwierig durch Reichsgesetz zu lösen ist. Bis dahin will man versuchen, durch Erlass einheitlicher Polizeiverordnungen im ganzen Reich vorläufig abzuwehren. Dazu hat der Reichskanzler jetzt bei den Bundesstaaten die Anregung gegeben.

Abg. Jerusalem (Z.) fragt an, wie es um die Reform des Apothekenwesens bestellt sei.

Minister Woffe: Obwohl unsere Arzneimittel in den Apotheken einen vorzüglichen Zustand aufweisen, sind doch durch den Apothekenschacher so große Uebelstände entstanden, daß ich ein neues Apothekengesetz habe ausarbeiten lassen auf dem Grundsatze der Personalkonzession, aber mit ausgiebigen Uebergangsbestimmungen, um die augenblicklich in Apotheken angelegten Werthe nicht plötzlich zu entwerthen. Der Entwurf hat die Zustimmung des Staatsministeriums gefunden und wird jetzt vom Reichskanzler den Bundesregierungen zur Aushändigung zugesandt.

Abg. Kruse (natl.) betont die Nothwendigkeit der Medizinalreform. Reformbedürftig sei die Stellung der Kreisphysici. Die öffentliche Gesundheitspflege sei eine noch neue Aufgabe, die wissenschaftlichen Erfahrungen der Hygiene müssen möglichst ins praktische Leben übertragen werden, in Schulen, Betrieben, bei Seuchen u. s. w. Die Kreisphysici müßten sich deshalb eingehender mit der Hygiene beschäftigen können und müßten viel besser über die sanitären Zustände ihres Bezirks informiert werden. Die Kreisphysici müßten ja mit allen medizinischen Gebieten Bescheid wissen, aber auf die Privatpraxis dürfen sie nicht angewiesen sein als Organe der öffentlichen Wohlfahrt.

Ministerialdirektor v. Sartsch: Die Stellung der Kreisphysici ist reformbedürftig, läßt sich aber nur im Zusammenhang mit der Medizinalreform ändern, die im Werke, aber noch nicht abgeschlossen ist, der auch die Finanzlage jetzt nicht gerade günstig ist. Die Reform liegt aber dem Medizinalminister fortgesetzt am Herzen. Nicht nur die Gehälter der Kreisphysici müssen verbessert werden, ihre ganze Beamtenqualität muß geändert werden, der Minister will sie von der Privatpraxis unabhängig machen und sie als reine Staatsbeamte anstellen.

Abg. v. Schenkendorff (natl.) wünscht eine bessere staatliche Organisation der Volkshygiene. Wochen vergehen, ehe die Kreisphysici eine Seuche eindämmen können. Der Thierarzt hat bei Viehseuchen viel größere Befugnisse. Man gebe den Kreisphysici diejenige Befugnis, welche sie bei der Cholera bereits mit Erfolg gehabt haben, dann verbessere man auch ihre Gehaltsverhältnisse.

Abg. v. Harnh-Bromberg (fr.): Die Holzplöcker, welche von Ausland kommen, haben während der Cholerazeit Beiträge zu den Kosten der Ueberwachung und Desinfektion bezahlen müssen, und zwar höher als in anderen Landestheilen. Diese Summen sind nicht aufgebracht und der Verein der Plöcker bittet durch mich die Regierung um Rückzahlung der nicht verbrauchten Beträge und um Aufhebung ihrer Benachtheiligung gegenüber den anderen Landestheilen.

Gehemrath Schönsfeld begründet die getroffenen strengen Maßnahmen damit, daß der Wasserverkehr am leichtesten zur Verbreitung der Cholera beiträgt.

Abg. v. Harnh-Bromberg (fr.) meint, daß die Eisenbahnpassagiere viel schneller die Cholera mitnehmen als die Eisenbahn zu werden. Die Plöcker fahren viel langsamer als die Eisenbahn und kommen mit sehr wenigen Menschen in Berührung. Man will die Industrie im Osten haben, hier ist eine kleine Industrie, die sich im Osten entwickelt und die nun so hoch belastet ist. Ganz geschnappt ist die Maßregel wohl nicht.

Der Titel wird nach längerer Debatte an die Budgetkommission zurückgewiesen. Im übrigen wird das Kapitel bewilligt, sowie der Rest des Ordinarius.

Im übrigen wird das Extra-Ordinarium ohne Debatte bewilligt.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Petitionen.)

Lokales.

In dem Rechtsstreit der Pfiskassen und ihrer Kerzte erhalten wir folgende Erklärung:

In Erwiderung auf die unter dem 11. März 1894 von dem Vorstände des Vereins der Berliner Pfiskassen-Kerzte im „Vorwärts“ auf den Artikel vom 10. März 1894 des Vorstandes der Vereinigung erlassene Erklärung erlaubt sich unterzeichneter Vorstand der Vereinigung zunächst zu bemerken, daß der Artikel von dem Vorstände der Vereinigung, im Auftrage der gesammten Kerzervereiner erlassen ist, und zwar als Antwort auf den im „Vorwärts“ vom 7. Februar 1894 vom Herrn Dr. Cristeller verfaßten Angriffartikel auf die Vereinigung. Zunächst diene zur Aufklärung, daß der am 10. d. Mts. veröffentlichte Artikel vor mehr als zwei Wochen erschienen sollte. Die Redaktion lehnte den Artikel Raumanns wegen ab, so daß eine Verzögerung an die Pressekommission, welche erst am 6. d. Mts. zusammentrat, nöthig wurde, um die Aufnahme zu erwirken.

Hierdurch wird die von den Herren Kerzten aufgestellte Behauptung, daß der Artikel vom 10. März eine Herausforderung nach eben hergestelltem Friedensschluß darstellen soll, hinfällig.

Der unterzeichnete Vorstand appellirt desgleichen an die Mitglieber, ob die Herren Kerzte nach obiger Auseinandersetzung berechtigt waren, gegen den Vorsitzenden der Vereinigung, welcher nichts als die von der Vereinigung gefaßten Beschlüsse zur Ausführung bringt, in solcher unerhörten Weise vorzugehen.

Der kooperirte Vorstand der Vereinigung freier eingeschriebener Pfiskassen von Berlin und Umgegend.

Christians, Geising, Hartmann, Jüdel, Lehmann, Röhn, Rühl, P. Schneider, Schubert, Wilkens.

Zu dieser Einfindung gestattet sich die Redaktion die kurze Nichtigstellung, daß die Pressekommission in diesem Fall nichts anderes bewirkt hat, als das, was der Vorstand der Vereinigung freier eingeschriebener Pfiskassen schon bei der ersten Einreichung des Artikels nothgedrungen redaktionell ersucht werden mußte.

Auf Einreden der Pressekommission wurde nämlich diesem Artikel die Kürze verliehen, die erforderlich war, um ihn überhaupt im Blatt zu placiren.

Aus dem Städtischen Obdach in der Fröbelsstraße sind in der letzten Zeit vielfach Klagen zu uns gedrungen, die, wenn sie sich behändigen, die Humanität, die von den Beamten dieses Instituts geübt werden soll, theilweise in einem eigenthümlichen Licht erscheinen läßt. Im städtischen Obdach (Baracke 28) sind einige Kranke, gegenwärtig etwa 18 Mann untergebracht, die meistens fußleidend sind, und auch von einem Arzt, der sie in früher Morgenstunden besucht, behandelt werden. Ueber die Art der ärztlichen Behandlung läßt sich nichts Schlimmes sagen, wenn man nicht in Betracht zieht, daß die Patienten, wenn sie den Heildienst in Anspruch nehmen, über den Hof ins Lazareth marschiren müssen, eine Aufgabe, die von einem fußleidenden, namentlich bei kaltem und nassem Wetter nur unter großen Schmerzen ausgeführt werden kann. In die Holzprüfche, auf welcher der Kranke des Nachts und auch des Tags über sein Lager hat, kommt der Arzt und der Heildienstler nicht. Doch lassen die Kranken Obdachlosen, die ja Kummer in Hülle und Fülle gewohnt geworden sind, darüber gar nicht so erhebliche Klagen laut werden. Mit Ausdrücken tiefster Empörung sprechen diese Patienten sich dagegen über die Manier aus, mit der der Inspektor und seine Untergebenen ihnen gegenüber auftreten. Bekanntlich wird den Obdachlosen, nachdem sie genädigt haben, in früher Stunde eine Mehlsuppe verabreicht; wenn sie diese ausgekostet haben, müssen sie sich entfernen, um sich auf die, selbstredend ausschließliche, Arbeit zu begeben. Diese des Morgens etwa um 1/8 Uhr verabreichte Suppe bildet aber auch für die im Obdach verbleibenden Kranken, der Schilderung unserer Gewährungsmänner zufolge, von Rechts wegen bis zum Abend die einzige Nahrung, die ihnen zu theil wird. Tags über erhalten die Kranken weder Frühstück und Mittagessen, noch Vesperbrot verabreicht, es sei denn, sie befänden sich in der glücklichen Lage, den Kalfaktoren bei der Arbeit eine Handreichung leisten zu können. In diesem Fall bekommen sie Mittags eine Schüssel Erbsen oder Linsen, eine Speise, die für Kranke nicht immer die geeignete Nahrung ist, und in der verabreichten Qualität die Patienten auch keineswegs völlig sättigen kann, aber sie doch einigermaßen vor dem muthendsten Hunger schützt. Wie die Kranken einstimmig behaupten, hat der Inspektor ausdrücklich verboten, für sie besonders Speisen herzurichten und wer, wie gesagt, nicht kräftig genug ist, sich bei den Kalfaktoren die erwählte Schüssel Linsen durch seiner Hände Arbeit verdienen zu können, der erhält, wie uns bestimmt versichert wird, den ganzen Tag überhaupt nichts zu essen. Unter den Kranken befindet sich, so wird uns berichtet, unter anderen ein Mann hoch in den Fünfzigern, den sein fußleiden bereits sieben Wochen im Obdach festhält. Der Arzt, bei dem er in Behandlung ist, läßt an ihn jeden Tag die strenge Weisung ergehen, nicht sein Lager zu verlassen. Was soll der Kernste aber machen? Der qualende Hunger zwingt ihn, sich, entgegen dem ausdrücklichen ärztlichen Verbot, von der Holzprüfche aufzukrabbeln und um der armenlichen Schüssel Linsen willen, seine Leiden möglicher Weise ins Endlose zu verlängern. Empörend müssen solche Zustände namentlich angesichts der Thatsache wirken, daß Linsen gewiß in Ueberschuss vorhanden ist, denn allabendlich sieht man die Kalfaktoren in den Sälen herumgehen und dort das kalte, vom Mittag übriggebliebene Essen sowohl als auch Butterstücken pro Portion für 10 Pfennig an die Insuliten ausbieten.

Trotzdem daß hier Mitgetheilte uns nicht nur von einem Beteiligten, sondern schon verschiedentlich berichtet worden ist, können wir immer noch nicht im Ernste glauben, daß die Kranken, welche im städtischen Obdach liegen, Tag für Tag 14 Stunden lang ohne Nahrung bleiben. Es sollte uns daher freuen, wenn die obigen Mittheilungen widerlegt werden könnten. Verhietle es sich in der That so, daß Kranke Menschen in einem städtischen Institute nur unter der Bedingung des Hungerns ein längliches Obdach finden, so wäre dies ein Zustand, der etwa einfach standeslos genannt werden müßte. Man schaffe dann die hungerleidenden Kranken entweder in ein Krankenhaus, oder man behandle sie so, wie Kranke auch im Klassenstaat nothgedrungen behandelt werden müssen.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ist auch nicht zu sagen, daß der Staat sich so besonders schwere Sorgen um die Schulbildung der Kinder des Volkes mache, so muß eines rückhaltlos anerkannt werden, nämlich daß in keinem anderen Lande soviel auf die religiöse Erziehung der proletarischen Jugend gegeben wird, als im begnadeten Preußen. Es ist da kein Unterschied, soweit das Proletariat in Betracht kommt; ob man eine ein- oder zweiklassige Dorfschule oder die Gemeindegemeinschaft der Reichstadt Berlin ins Auge faßt; die Religion mit allem was drum und dran hängt wird den Kindern bis zum Ueberdruß eingepaukt und damit das Zeug ja festhabe, muß auf mancherlei Wegen an ihr gar kostbare Zeit verschwendet werden. Außer der eigentlichen Religionsstunde giebt es den Unterricht im Katechismus, welcher auswendig gelernt werden muß; es ist dann noch da die Bibelfunde mit ebenfalls so und soviel zu memoriren-

den Sprüchlein; alsdann das Gesangbuch, dessen öde Verse gleichfalls eingepaukt werden müssen, damit nur ja kein Platz übrig bleibe, und zur Krönung des Ganzen kommt dann noch der zweijährige Konfirmandenunterricht beim Pastor, der den Kranken eigenen „sündigen“ Feuers in der Kinderseele völlig auszulöschen bestimmt ist. Kann die patentirte Frömmigkeit mehr thun? Könnte sie es, sie würde gemäß ihres Einflusses auf die, welche leider über den Schulunterricht zu bestimmen haben, gewiß nicht verfehlen, dahin zu wirken, daß ihr Bereich noch größer werde. Aber im Verein mit der heiligen Ordnung von heute hat sie gerade schon saftige Früchte genug gezeitigt, denn man höre z. B. nur, was, der gutbeschlagenen „Kreuz-Zeitung“ zufolge, Herr Stöcker auf dem letzten Jahresfest der Berliner Stadtmision u. a. verflüht hat.

Die Stadtmisionare haben bei ihren Besuchen Familien gefunden, wo z. B. der Mann täglich für 1 M. 50 Pfg. Branntwein trank, während die Frau wöchentlich dieselbe Summe für Schauerromane ausgab. Ein 20jähriger Gemann hatte schon 4 Kinder zu ernähren; ein 23jähriger hatte schon einen 11jährigen Sohn. Hörbare Kinder reichten sich auf dem Ständesamt die Hand und laufen nach wenigen Monaten wieder auseinander. Die Jugend nimmt in erschreckender Weise theil an der Verderbniß. Ein Geistlicher mußte seinen Konfirmanden den Besuch seiner Kirche verbieten, weil die Störungen durch sie unerträglich wurden. Die Eltern wissen oft nicht, wo und von wem ihre Kinder konfirmit werden. Ein 14jähriger Knabe erklärte, daß er nach der Konfirmation „Zuhälter“ werden wolle, und die Mutter hatte wenig dagegen einzuwenden. Dieser Junge wurde trotzdem konfirmit.

Wir wollen heute davon ablassen, daß Vorgebrachte einzeln zu zergliedern. Es ist auch kaum nöthig.

Herr Stöcker empfiehlt gegen derartige Zustände, blind wie er in diesem Punkte ist, kurioserweise — noch mehr Religion. Diskutiren läßt sich mit einem Gottesknecht seines Kalibers über diesen Punkt ja nicht; es bleibt angesichts der Erfolge, den das positive Christenthum bis zum heutigen Tage errungen hat, nichts anderes übrig, als, sagen wir, den Muth zu bewundern, den der Mann, der Ewald nie gesehen, hier wieder bekundet.

Für uns Sozialdemokraten haben die von Herrn Stöcker verflühten Erfolge des auf die Religion gegründeten Volksschulunterrichts ja nichts Ueberraschendes an sich, und wir brauchen wohl kaum an das klassische Beispiel Hödels zu erinnern, der stolz war auf die vielen Bibelfprüche, die er auswendig konnte. Es liegt zu Tage, wer noch sittliche Kraft genug in sich fühlte, schüttelt die von Herrn Stöcker klassisch geschilderten Erziehungsresultate der Volksschule mit Eifer von sich ab und wird Sozialdemokrat. Wenn es aber an der nöthigen Energie und an der oft erforderlichen Anleitung, diesen guten Weg zu beschreiten, gebricht, der muß dank der Zustände, welche die sogenannte Jugendzucht von heute ermöglicht, mehr oder weniger auf den Weg des sittlichen Verderbens gelangen.

Glücklicherweise sorgt die Sozialdemokratie mit einem von Tag zu Tag steigenden Erfolge dafür, daß die sittliche Kraft dem arbeitenden Volke trotz alledem nicht verloren gehe. Ihre Früchte zeugen für sie.

Die Frage, ob die Stadt Berlin für den Schaden einzustehen hat, den die Desinfektoren bei Ausübung ihres Amtes verurtheilt anrichten, hat kürzlich das Kammergericht beschäftigt. Die Stadt war auf Zahlung von 400 M. wegen fahrlässiger Beschädigung verschiedener Möbel verklagt worden, die Klage wurde jedoch mit der Begründung abgewiesen, daß die Stadt für die Desinfektoren nicht einzustehen habe.

Aus der Konfektionsbranche. Die erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die überhaupt denkbar sind, herrschen wohl in der Konfektion und speziell in der Tricotbranche. Jemand, der mit Laillennähen sein Dasein zu fristen verdammt ist, ist derart gestellt, daß der ärmlichste Straßensieger oder Erdarbeiter sich ihm gegenüber noch als einen Krebs, als einen sozial bevorzugten Menschen betrachten kann. Für den Tailleuarbeiter sind noch die bescheidensten Freuden, welche die Welt selbst dem Armen bietet, nicht vorhanden, jedes Denken und Hoffen muß er in sich erlösen. Arbeiten, arbeiten und hungern heißt es für ihn von der frühesten Morgenstunde bis in die sinkende Nacht, arbeiten in enger Hölle, in Staub und Dunst und bei der elendesten Nahrung, die nur aufzutreiben ist. Die Sorte Menschen, die diesem Schicksal verfallen ist, kümmert sich nicht um die Welt und um die Vorgänge in ihr, sie hört und sieht nichts von allem, was das Herz des lassebenwüthigen Proletariats höher schlagen mag; denn die Zeit fehlt ja, um auch nur einen Augenblick die Gedanken auf etwas anderes zu konzentriren, als was die für einen Schandlohn verrichtete Arbeit. In dem durchschnittlichen Konfektionsarbeiter hat der Kapitalist das Ideal eines Menschen für seine Zwecke gefunden, der Konfektionsarbeiter hat keine Bedürfnisse, sein Dasein ist zu ausgegerrt, als daß er sich zu einer ernsthaften Opposition auftrauen könnte; Dinge, wie Organisation und Solidarität kennt er kaum dem Namen nach, kurzum, alle Eigenschaften, die sich ein Musterarbeiter nur am Arbeiter wünschen kann, und die von den professionellen Vertretern der heutigen Ordnung und der Religion der Reichen dem Volk als erstrebenswerth angepriesen werden, sind in diesem Arbeiter zu finden.

Und dennoch ist einem Konfektionär am Sonnabend etwas gelungen, was bisher für unmöglich gehalten wurde. Ein Unternehmer dieser Branche hat es vermocht, den Bogen so straff zu spannen, daß, freilich anscheinend nur in einem gelinden Fall, die Salte gesprungen ist. Eine Konfektionsfirma in der Ritterstraße fertigt als Spezialität Tricottailen an. Für 1 Dgd. Tailen nicht ganz exquisites Art giebt es 1,00 M. bis zu 2,50 M. hinauf. Die Arbeit wird, wie dies meistens in der Konfektion der Fall, aus dem Hause gegeben, ein Schachzug, der sich aus sehr vielen Gründen für den Kapitalisten außerordentlich bewährt. Bei dieser Methode spart der Unternehmer Licht, Feuerung, Arbeitsraum, Kranken-, Invaliditäts- und Unfallgeld, sowie einen Theil des Materials, und außerdem noch ganz beträchtlich an Arbeitslohn. Denn wenn Arbeiter zu mehreren auf einer Stelle arbeiten und bis auf Blut ausgepreßt werden, so regt sich in ihnen, der Unternehmer möge aufstellen was er wolle, früher oder später doch ein Stück Menschennatur; gemeinsames Leiden weckt die Tugend der Begehrlichkeit. Anders beim Heimarbeiter. Dieser entmenscht in seiner Hölle, weil ihm die Anregung zum Guten fehlt. Der Heimarbeiter, der nur die frische Luft kennt, wenn der Dienstag herangerückt ist, an dem er sich von seinem Prinzipal ein paar Sündenpennige und die gehörige Tracht Anschauung zu holen hat, der muß nothgedrungen dem durch übermäßiges Arbeiten hervorgerufenen Vaster der moralischer Selbstbefleckung verfallen, das ihn jeder Initiative, jeder Fähigkeit zum Handeln beraubt. Mit solchen Arbeitern hatte auch diese Konfektion bisher recht viel Glück gehabt. Einer derselben aber, den wir ins Auge fassen, arbeitete mit seiner Frau Tag für Tag die übliche Normal-Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 11 Uhr hindurch, und wenn Dienstag war, so hatten beide Wesen zusammen an baarem Gelde etwa 9 M. pro Woche verdient. Das heißt, wenn sie Glück hatten. Ost genug kam es auch vor, daß nach erfolgter Durchsicht der gelieferten Arbeit der Prinzipal plötzlich mit

der Botenschaft herankam, es fehlte eine Taile und der dafür angerechnete Betrag mußte dann vom Arbeiter natürlich ohne Widerrede erstet werden. Bei alledem wurde nicht aufgemacht, denn der Unternehmer hatte es ja anscheinend nicht mit Menschen, sondern mit — Heimarbeitern zu thun. Da bot der Chef seinen Arbeitern ein Schnabed etwas ganz Apaties. Er legte ihnen eine reizende Sorte Tricottaillen vor, für die es 3 M. pro Duzend geben sollte. Der Heimarbeiter sah sich das Ding an und rechnete und schüttelte thranenden Auges mit dem Kopf, es ging nicht. Auf jede Taile waren etwa zehn Meter Besch zu strecken; des weitern hatte der Arbeiter aus seiner Tasche die Seide für die Knopflöcher, die Hasen und Oesen, sowie die Kohlen für das Bügelfeuer zu zahlen. Wenn, im glücklichsten Fall würde eine Person pro Tag etwa 50 St. Reinverdienst gehabt haben. Der Arbeiter konnte die Arbeit für den Preis nicht machen. Der Unternehmer zeigte denn auch noch einigem Parlamentiren ein menschliches Mithren. Er gab zwar nicht die verlangte Lohnerhöhung von 50 Pfennig, doch entband er den Arbeiter wenigstens von der Pflicht, diese Arbeit zu machen und schickte ihn, wohlwollend wie er war, ohne jede Arbeit nach Hause. Beim Fortgehen band der Prinzipal dem Arbeiter noch eine kleine Gefälligkeit auf die Seele; da ihm sein Weg doch am „Tollat-Anzeiger“ vorbeiführte, möge er doch dort eine Annonce für die Firma aufgeben, es seien ja neue Arbeitskräfte für die Dreimarktaile nötig. Der entlassene Mann war, wie es sich für einen Heimarbeiter schickt, auch dumm genug, diesen Auftrag pudeltren aufzuführen.

Oftentlich gelingt es mit der Zeit den organisierten Schneidern, wenigstens etwas Licht in diese Abgründe von Elend und Entmenslichung zu bringen.

Zum Kapitel „Frauenarbeit.“ Die Bezahlung der Frauenarbeit in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise ist, abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, eine jämmerliche. Befindet sich schon die Industrie-Arbeiterin und die Hausindustrielle in einer sehr üblen Lage, so sind noch viel schlimmer daran diejenigen Frauen und Mädchen, die, aus eigentlicher „Arbeit“ nicht gewöhnt, durch die Lebensverhältnisse gezwungen werden, sich durch „leichte Handarbeit“ etwas zu verdienen oder sich gar damit einen Lebensunterhalt zu schaffen. Diese bedauernswürthen Geschöpfe arbeiten dann „fürs Geschäft“. Entweder sie verfertigen selbständig feinere Handarbeiten, die sie dann in Geschäften zu verkaufen suchen, oder sie erhalten Aufträge von Geschäften zur Anfertigung derartiger Arbeiten, Häfelien, Stidereien, feinerer Näharbeiten u. dgl. m. Die Bezahlung in diesen Fällen spottet meistens jeder Bekredigung. Als ein Beispiel für Viele wollen wir nur auf eine Mittheilung hinweisen, die aus gut bürgerlichen Kreisen stammt und über jeden Verdacht der „Antreibung“ erhaben ist, die aber die in Rede stehenden Verhältnisse trefflich charakterisirt. Auf eine Zeitungsannonce hin, „leichte lohnende Frauenarbeit“ betreffend, meldete sich ein junges Mädchen, welches, durch Verhältnisse veranlaßt, gewillt war, sich seinen Lebensunterhalt selbständig zu erwerben. Auf ihre Meldung hin erhielt sie auch sogleich „Arbeit“. Dieselbe bestand darin, Mädchen mit Perlen in gleichmäßigen Reihen zu benähen. Auf 1 Meter Mädchen kamen über 600 Perlen. Außerdem mußten die Mädchen noch geplättet, sein zusammengelegt und gepackt werden und diese Arbeit, alles zusammen, wurde pro Meter mit — 4 Pfg. bezahlt. Am ersten Tage stellte das Mädchen mit größter Anstrengung 11 Meter fertig, hatte somit 44 Pfg. verdient. Begreiflicherweise gab sie sofort diese „leichte lohnende Frauenarbeit“ auf. Diefem Beispiele ließen sich noch unendlich viele andere anfügen. Ist es schließlich ein Wunder, wenn derartige Mädchen unter den obwaltenden Verhältnissen auf Awege geraten? Aller fromme Eifer unserer Tugendbolden männlichen wie weiblichen Geschlechts vermag hier nichts. Der Fluch unseres Zeitalters ist der Kapitalismus, diesen zu bannen ist Aufgabe des geeinten Proletariats.

Acht kapitalistische Grundzüge scheinen im Ressort der städtischen Parl.-Deputation betthätigt zu werden. Der Arbeiter Wilhelm Faustmann, Sorauerstr. 10, Hof Keller, der auf dem Parkterroin am Schlessischen Busch gegen einen Tageslohn von 2,20 M. beschäftigt war, suchte vor einiger Zeit um eine Lohnerhöhung auf 2,50 M. einzukommen, welcher Betrag auch verschiedenen anderen mit ihm zusammen beschäftigten Arbeitern gewährt wurde. Als Antwort erhielt Faustmann von dem Obergärtner seinen Entlassungsschein zugestellt. Hunger thut aber weh, und als der Arbeiter dieser Lage anfragte, ob er nicht wieder beschäftigt werden könne, erhielt er die tröstliche Versicherung, daß für ihn vorläufig keine Arbeit da sei!

Giebt es wirklich in der städtischen Verwaltung keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung der „Autorität“ als die Schneidigkeit?

Herr K. Wschinger's Bierquelle. Vor kurzem beobachtete Herr K. Wschinger von der Straße aus an seinem in der Bierquelle Friedrichstr. 88 beschäftigten Zapper A., wie dieser, entgegen dem erlassenen Verbot, Bettlern eine Gabe zu verabreichen, einem kleinen Kinde von etwa sechs Jahren ein Geschenk gab. Die Verkäuferin L. gab dem Kinde, das augenscheinlich rechten Hunger hatte, überdies noch ein Brötchen. Die exemplarische Strafe wurde dem Freoler auf dem Fuße verhängt; Herr Wschinger trat in die Thür und forderte den Zapper auf, sich sofort als entlassen zu betrachten. Wschinger machte dieser seinen Prinzipal darauf aufmerksam, daß eine vierwöchentliche Kündigungsfrist bestche und Herrn Wschinger blieb auch nichts anderes übrig, als diesen Umstand anzuerkennen. Dem Herrn Bierquellenbesitzer schien jedoch daran gelegen zu sein, die Arbeitskraft seines Zappers in einer etwas eigentümlichen Manier auszunutzen, denn er befaß ihm, sich hinfirt alle zwei Stunden im Geschäftsbureau zu melden, zu welchem Zweck blieb unerlässlich. Aber der Freoler, der es gewagt hatte, mit einem armen Kinde Mitleid zu haben, sollte noch exemplarischer behandelt werden. Herr Wschinger führte den Zapper nach dem Keller, wo in großen Geschränken Fleisch, Salat und leichtverderbliche Speisen aufbewahrt werden; die Temperatur in diesem Raum beträgt nur wenige Grad über Null. Hier wurde ihm von Hrn. Wschinger in einer dämpfigen, feuchten Erde, in der bisher die Tonnen mit Speise-Abfall standen, ein ungefähre drei Schritt langer und zwei Schritt breiter Platz nebst einem Bretterstuhl zum „Abfigen“ seiner Kündigungsfrist angewiesen; hier sollte der Verbrecher von Morgens 9 Uhr bis Nachts 1 Uhr auf einer Stelle verbleiben. Habe er, so bedeutete Herr Wschinger ihm, etwa körperliche Bedürfnisse, so sei es seine Pflicht, sich von ihm die Erlaubnis zur Befriedigung derselben zu erbitten. Außerdem ordnete der Gestrenge an, daß dem Arrestanten nur zu bestimmten Tageszeiten Speisen zu verabreichen seien. Daß diese Speisen am Mittag recht gewürzt waren, es gab nämlich Bistelfisch mit Sauerlohl, war wohl nur ein Zufall; trotzdem der Zapper aber Durst bekam, wurde ihm das Getränk, auf das er rechtlich Anspruch zu machen hatte, nicht verabreicht. Selbstredend weigerte sich der Zapper am zweiten Tage, sich seiner Menschenwürde auf die von Herrn Wschinger beliebte Weise zu begeben. Als der wundermilde Wirth sah, daß es mit dem Abfigen der Kündigungsfrist im Keller nicht mehr gehen wollte, befaß er dem Probrotsjekt, in der Küche, zwischen der Wand und dem Schrank Platz zu nehmen. Dieses Arrestlokal war für den ein wenig beleidigten Zapper so eng, daß er sich nicht bewegen konnte. Der beschämend geduldige Mann sah davon ab, dem Prinzipal auf dies Anfinnen die einzig gebührende Antwort zu erteilen und verlangte einfach, in derselben Weise beschäftigt zu werden, wie es früher geschehen. Darauf entgegnete Herr Wschinger seinem gequälten Angestellten: Wenn Sie nicht die Arbeit thun wollen, die ich Ihnen auftrage, dann machen Sie sofort, daß Sie hinausgehen!

Der Zapper ging, um event auf dem Gewerbegericht sein Recht weiter geltend zu machen.

Oftentlich dient dieser Fall namentlich den Gastwirthsgehilfen zur Mahnung. Daß Unternehmertum verübt Praktiken, wie die geschilderten, nur an nichtorganisierten Leuten; denn bei Arbeitern, die in ihrer Organisation gelernt haben, ihre Menschenwürde zu verteidigen, dürfte so ein selbstbewußter Prinzipal am Ende sehr übel ankommen.

Die Stellungslosigkeit unter den Handlungsgehilfen zeigt auch der 1893er Verwaltungsbericht des „Kaufmännischen Hilfsvereins“, eines Vereins von Handlungsgehilfen, der auf dem Boden der Harmoniebewegung zwischen Prinzipal und Personal steht, und dessen Veröffentlichungen daher selbst den Herren Chefs unverdächtig erscheinen dürften. Es waren im Jahre 1893 3479 Bewerber um Stellen eingeschrieben; dagegen waren nur 1829 freierwerbende Stellen angemeldet, und besetzt wurden gar nur 801 Stellen. Dabei sind diese Zahlen noch günstig zu nennen, wenn man sie mit denen von 1892 vergleicht, wo 3898 Bewerber und 1503 freie Stellen angemeldet waren und nur 718 Stellen besetzt wurden. Der Bericht sagt: „In höheren Grade als in früheren Jahren haben sich die Anforderungen gesteigert, die von Seiten hilfsbedürftiger Mitglieder und anderer Berufsangehörigen an uns gestellt worden sind, da eine starke Depression im arbeitsfähigen Leben unserer Stadt vorherrschte. Es ist uns möglich gewesen, diesen Anforderungen Genüge zu leisten, ohne unseren Mitgliedsbeitrag zu erhöhen.“ Die obigen Zahlen lehren, daß der Verein zum mindesten bei der Stellenvermittlung nicht im entferntesten im Stande gewesen ist, den an ihn herantretenden Anforderungen zu genügen. Ueber die große Zahl der stellungslosen Handlungsgehilfen und über den Nothstand, der unter ihnen herrscht, wird in dem Bericht mehrfach geklagt. Die Zahl der Mitglieder, welche Darlehen erhalten mußten, ist von 141 auf 182, die Summe der Darlehen von 5303 M. auf 5312 M. gestiegen; dagegen stiegen die Darlehnsrückzahlungen nur von 5739 M. auf 5906 M. Also in einem Jahre 3209 M. mehr Darlehen und nur 167 M. mehr zurückgezahlt. Die Ausgaben für Unterstühtungen, d. h. für Gewährung von Speisemarken, Wohnungszuschuß, Bekleidung und Reisegeldern an Nichtmitglieder, oder an solche, die, aller Mittel entblüht, den Verein als letzte Zufluchtsstätte aufsuchten, haben sich 1893 wieder um 169 M. vermehrt und betragen 4120 M. Dem Verein gehören auch eine Anzahl von Firmen als „außerordentliche“ oder als „immerwährende“ Mitglieder an. Ihre Jahresbeiträge einschließlich Zinsen aus den einmaligen Beiträgen machten 1893 wenig mehr als ein Sechstel der Gesamteinnahme aus. Trotzdem liegt der Verein vor den Herren Chefs als seinen „Wohltthätern“ auf dem Bauch.

Daß es auch in Pankow keinen Nothstand giebt, lehrten verschiedene Vorgänge, die sich in der dortigen Armenkommission abspielten. Bei dieser hatten sich sechs Arbeiter gemeldet, welche im Durchschnitt etwa 2/3 und 3 Monate arbeitslos und daher mit ihren Familien dem langsamem Verhungern preisgegeben waren. Nach den üblichen Nachforschungen über die Verhältnisse der Betroffenen lehrten die betreffenden Armenkommissions-Mitglieder, welche mit den Recherchen beauftragt waren, zurück und bekundeten in einer der letzten Sitzungen, daß von einem wirklichen Nothstand eigentlich bei keinem der Antragsteller etwas zu bemerken gewesen sei. Auch die Mehrheit der übrigen Kommissions-Mitglieder schien sich, trotz der energischen Einwendungen des ebenfalls in der Kommission sitzenden Parteigenossen Bilz, dieser besonnenen Meinung anzuschließen, denn von den sechs Bedürftigen wurden nur drei mit je 10 M. einmaliger Unterstühtung abgefunden.

Daß kurze Zeit nach dieser Sitzung in der gewiß nicht sozialistischen Vorortzeitung von einem der abschlägig Beschiedenen berichtet werden konnte: „Western erhängte sich der am Kommissionsweg wohnende Arbeiter Hoffmann; lang andauernde Arbeitslosigkeit wird wohl das Motiv zur That gewesen sein.“ das war wohl mehr ein Zufall, der mit dem Beschluß der Armenkommission in keinem Zusammenhang steht.

Es bleibt denn auch noch wie vor erfreulich, daß nach dem Zeugnis der Armenkommission auch in Pankow von einem Nothstand augenscheinlich nicht die Rede sein kann.

Großes Aufsehen erregt ein Vorfall, der sich in dem Hause Swinemünderstr. 88 abgespielt hat. Dort wohnt die 40 Jahre alte unverheiratete Marie Fröhlich mit ihrer jüngeren Schwester. Am Montag Abend gegen 7 Uhr wurde Marie Fröhlich in ihrer Küche am Thyrsposten erhängt vorgefunden. Gegen 8 Uhr traf der polizeiliche Leichenwagen ein, um die Leiche nach dem Schauhaufe abzuholen. Schon war der Leichnam aus dem ersten Stock nach unten gebracht, da erfolgte eine gegenstellige Bestimmung, und die Leiche mußte in der Wohnung juridisch gelassen werden. Wie wir nun erfahren, glaubt die Polizei nicht an einen Selbstmord. Der Polizeileutnant Genedes hat nämlich an der Leiche Eindrücke von Fingerringen wahrgenommen, die auf einen an der Fröhlich verübten Gewalttath hindeuten.

Ein Idyll aus der Ferienkolonie. Der Grenadier Eggers von der 10. Kompagnie des zweiten Garde-Regiments zu Fuß war am Montag Mittag auf Schloßwache gezogen und hatte Dienstag Morgen den Posten vor der Münze zu beziehen. Etwas gegen 4 Uhr traf der Offizier der Runde dort ein und fand ihn entgegen der Anstufung in der Schilderhaufe stehend vor. Als die Ablösung um fünf Uhr erfolgte, marschirte Eggers mit einem zweiten Soldaten an der Luene und hat seinen Nebenmann, ihm einige scharfe Patronen zu leihen. Drei davon schob er in sein Gewehr und versuchte, als man die Schleusenbrücke überschritt, einen Schuß auf sich abzugeben. Die Kugel ging fehl. Jetzt wollen Leute gesehen haben, daß sich die übrigen Soldaten auf Eggers warfen, um ihn an weiteren Selbstmordversuchen zu verhindern. Er soll aber das geladene Gewehr auf seine Kameraden angelegt und sie sich dadurch vom Leibe gehalten haben. Ob dies genau zutrifft, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Dann hat Eggers wieder die Waffe auf sich selbst gerichtet und sich einen Streifschuß am Kopfe beigebracht. Er ist nach dem Garnison-Lazareth in der Scharnhorststraße gebracht worden.

Aus einem Erziehungsanstalt für höhere Töchter. Die Inhaberin eines Damenpensionats in der Friedrichstadt macht vor einigen Wochen viel von sich reden, weil sie das Schankgewerbe unrechtmäßig ausgeübt und sonst auch in ihrer Behausung Veranstellungen getroffen hatte, die mit dem Charakter eines „Pensionats für höhere Töchter“ wenig vereinbar waren. Am Montag stand die Dame, Frau Bertha Wiens mit Namen, vor den Moabitern Richtern, da sie gegen das Urtheil des Amtsgerichts I., laut welchem sie wegen unrechtmäßigen Betriebes des Schankgewerbes zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden war, Berufung eingelegt hatte. Der Nebenverdienst, den sich die industriöse Dame durch den Bierverkauf verschafft hatte, mag gar kein geringer sein. Frau Wiens ermahnt das Bier sagweise aus einer hiesigen Brauerei, zog es auf sehr praktische Weise auf Flaschen, so daß sie aus einem Faß, das sie mit 6 Mark bezahlte, nach Angabe von Zeugen circa 110 Flaschen gewann und ließ sich von ihren Pensionären dann 15 Pfennige für die Flasche bezahlen. Da nun zu Zeiten täglich ein Faß geliefert wurde, so ergab das am Ende des Monats stets ein ansehnliches Plus in der Kasse der Frau Wiens. Diese nun zog es geftern vor, noch bevor es zur Verhandlung kam, die eingelegte Berufung zurückzunehmen und daß ihr zur Last gelegte Vergehen offen einzugehen. Das Urtheil des Amtsgerichts wurde damit rechtskräftig.

Kriminalistische Versuche werden mit einem photographischen Apparat angestellt, der die Bezeichnung Photogramm führt. Er hat die Form eines Krimstechers und besitzt die Eigenschaft,

daß man das Bild einer Person aufnehmen kann, während man sie nur zu beobachten scheint. Die Aufnahmen sind aus ziemlich großer Entfernung möglich, die Bilder haben die Größe von etwa sechs Centimetern im Quadrat. Die Pariser Polizei soll sich des Apparates bereits bedienen. Schade, daß diese Apparate nicht schon am 18. Januar in Anwendung gebracht worden sind.

Aus Anlaß des schweren Eisenbahn-Unfalls am Savigny-Platz bei Charlottenburg sind, wie gemeldet wird, jetzt die Streckenarbeiter der Stadtbahn seitens des Betriebsamtes streng angewiesen worden, sobald das Warnungssignal des Hornisten ertönt, von den gefährdeten Geleisen herunter und an die Böschungen resp. Geländer zu treten, ohne Rücksicht auf einen etwa entstehenden Zeitverlust zu nehmen. Zu widerhandelnde, welche nach dem Signal des Hornisten noch weiter arbeiten, oder sich Uebertretungen der für die Sicherheit der Arbeiter getroffenen Bestimmungen zukünftig zu Schulden kommen lassen werden mit sofortiger Entlassung bestraft. Es scheint nach dieser Notiz also, daß, bevor das furchtbare Unglück geschehen, auf entstehenden Zeitverlust wirklich Rücksicht genommen werden mußte.

Für die Lokomotivführer der von Halensee nach Charlottenburg fahrenden Züge ist die Verordnung erlassen, beim Passiren der scharfen Kurve an der Lokstation T ein anhaltendes Warnungssignal durch die Dampfpeife zu geben. Diese Bestimmung dürfte auf die vor zwei Jahren bei Halensee vorgekommenen Zugzusammenstöße zurückzuführen sein.

Ein Säbelstich. In den Anlagen bei der Basewallerstraße kam es am Montag Abend um 7 Uhr zwischen einem Arbeiter, der dem Ausheben der Bäume zuschaute, und einem Schutzmann zu einem Streit. Der Aufforderung des Beamten, die gefährdete Stelle zu verlassen, leistete der Arbeiter angeblich keine Folge, ja er soll sich an dem Schutzmann sogar thätlich vergriffen und diesem dadurch Veranlassung zu einer folgenschweren That gegeben haben. Der Beamte zog nämlich schnellst blank und brachte dem Arbeiter einen derartigen Stich über den Kopf bei, daß er mittels Krankenwagens nach der Charitee gebracht werden mußte. Der Verwundete heißt Wilhelm Beder und wohnt Rnhplatzstr. 15.

In der Wagenbau-Werkstatt der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zu Potsdam ereignete sich am Sonnabend Nachmittag ein schrecklicher Unglücksfall. Ein dort bei der Tischlerwerkstatt nothwendig gewordener Umbau veranlaßte die Vornahme von Maurerarbeiten während des Betriebes. Mehrere Maurergefellen des Meisters Bilke waren am Sonnabend damit beschäftigt, oberhalb einer durch die Werkstatt an der Wand entlang gehenden Welle eine Rüstung anzubringen, zu welchem Zweck der 23jährige unverheiratete Maurergefelle Hampel aus Frankfurt a. O. einen Strich um die Hand gewunden hatte. Dieser Strich verwickelte sich nun plötzlich mit der im vollen Gange befindlichen Welle und riß Hampel von der Rüstung herab. Derselbe wurde darauf, ehe die Welle zum Stillstand gebracht werden konnte, etwa acht bis zehn Mal mit der Welle herumgeschleudert, wodurch er den rechten Arm viermal, das rechte Bein drei Mal, das linke Bein zwei Mal brach, außerdem aber einen schweren Schädelbruch und mehrere Rippenbrüche erlitt. Im städtischen Krankenhaus, wohin der Verunglückte alsbald gebracht wurde, ist derselbe bald darauf seinen Verletzungen erlegen.

Wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit ist am 9. d. M. der Lehre K. in Friedrichsberg verhaftet und dem Berliner Polizeipräsident eingeleitet worden. Der Beschuldigte soll eine dreizehnjährige Schülerin seiner Klasse wiederholt nach seiner Wohnung bestellt und sich dort an derselben sittlich vergangen haben. Das Mädchen ist die Stieftochter des Arbeiters H. in Friedrichsberg.

Auf ein Verbrechen schließen läßt ein Leichenfund, der am 26. v. M. in der Havel an dem im Park des Jagdschlusses zu Klein-Bienide belegenen Maschinenhaufe gemacht wurde. Die Verwesungserscheinungen lassen darauf schließen, daß die Leiche drei bis vier Wochen im Wasser gelegen hat. Auf dem linken Scheitelbein und an der rechten Hälfte des Hinterkopfes sind zwei Verletzungen, die nach dem aus Grund der gerichtlichen Leichenschau abgegebenen Gutachten der Verstorbenen bei Lebzeiten mittels eines stumpfen Gegenstandes erhalten haben muß. Die Verletzungen waren geeignet, den Tod oder wenigstens eine tiefe Betäubung des Verwundeten herbeizuführen.

Proletarier - Loos. Im Südosten wurde dieser Tage ein etwa 10jähriges ärmlich gekleidetes Mädchen, welches auf den Höfen fang, um ein Geschenk zu erhalten, von einem Polizeibeamten angehalten. Wie die Kleine, der man die Noth auf den ersten Blick anfah, angab, ist sie die Tochter einer in Berlin, Oppelnerstr. 19, wohnhaften Wittwe Meyer, die mit ihren sechs Kindern im Alter von 4—10 Jahren in bitterster Noth und Elend lebt. Die schwächliche Frau haufirt tagtäglich mit Briefpapier u. dergl., während die Kleinste durch Singen auf den Höfen zum Unterhalt der Familie beizutragen sucht. Natürlich verdienen Beide kaum so viel, um Aller Hunger stillen zu können. Der von diesem Bild des Proletariats - Elends tief erschütterte Beamte hat seiner Behörde über den Fall Anzeige erstattet, damit diese dafür Sorge trägt, daß der betreffenden Familie geholfen werde. Ob aber auch hier der Nothstand in Abrede gestellt werden wird?

Polizeibericht. Am 12. d. M. wurden vier Personen erhängt vorgefunden, und zwar Morgens ein etwa 45 jähriger Mann im Thiergarten in der Nähe der Houssekaninsel und Nachmittags ein Tischler in der Werkstatt seines Schwagers in der Bruchstraße, ein Mann in seiner Wohnung in der Invalidenstrasse und eine Frau in ihrer Wohnung in der Swinemünderstraße. — Vormittags wurde im Landwehrkanal, an der Potsdamerbrücke, die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes und in der Spree hinter dem Grundstück Mühlensstr. 89 die Leiche einer etwa 25 Jahre alten Frau angeschwemmt. — Vormittags vergiftete sich ein am Nordhafen in Schlafstelle wohnender Mann. — Ein Mann brachte sich in seiner Wohnung in der Wäldernstraße mittels eines Taschenuessers mehrere Verletzungen am Halse und an den Händen bei und wurde nach dem Krankenhaus gebracht. — An der Ecke der Dorotheen- und Neuen Wilhelmstraße fiel Nachmittags eine Dame beim Absteigen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen zur Erde und brach den Oberarm. — Ein Arbeiter, welcher wegen einer Uebertretung von einem Schutzmann verhaftet worden war, widersehte sich seiner Abführung und schlug den Beamten mit der Faust ins Gesicht, so daß dieser gezwungen war, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Dabei verletzte er den Mann so, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Friedrichstraße 88 wurde gegen Abend ein 14jähriger Knabe durch eine Troschle überfahren und am Unterschenkel verletzt. — Abends geriet ein Arbeiter an der Ecke der Stromstraße und der Straße Al-Moabit unter die Räder eines Arbeitswagens und erlitt Verletzungen am Arm und an der Hüfte. — In der Nacht zum 13. d. M. sprang ein Mann gegenüber dem Hause Luisen - Ufer Nr. 10 in den Luisenstädtischen Kanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus gebracht. — Im Laufe des Tages fanden zwei Brände statt.

Soziale Ueberblick.

An die Tapezierer-Gehilfen Verlin! Kollegen! Die Berliner Tapezierer-Zunft sucht sich wieder einmal bemerkbar zu machen. Auf unserem Rufus an Euch hat die Zunft mit dem Vollort gegen unser Arbeitsnachweise-Bureau, Schützenstraße 18/19, geantwortet. Am Donnerstag, den 15. März, Abends 8 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung in den

Arminhallen, Kommandantenstr. 20, statt, welche zu dem Boykott Stellung nehmen soll. Kollegen! erscheint und zeigt, daß Ihr nicht gewillt seid, Euch von diesen reaktionären Helden maßregeln zu lassen. Wenn daran gelegen ist, daß unser Arbeitsnachweise-Bureau nicht unterdrückt wird, muß unbedingt in dieser Versammlung erscheinen.

Die Agitations-Kommission der Tapezierer Berlins und Umgegend.

Achtung, Reinkendörfer! Parteigenossen! Am Donnerstag, den 15. März, von 10—2 Uhr, findet die Kommunalwahl für die III. Abtheilung statt. Unsere Kandidaten sind: Für den östlichen Bezirk: Maurer Robert Baum (als Angesehener). Für den westlichen Bezirk: Löwy Edmund Brandenburger (als Richter). Parteigenossen! Sorgt dafür, daß unsere Genossen als Sieger aus dem Wahlkampf hervorgehen. Jeder Wähler hat sich mit einer Legitimation (Steuerticket u.) zu versehen. Das Wahlomitee.

J. A.: Rob. Duchateau.

Friedrichshagen. Parteigenossen! Am Sonnabend, den 17. März, Vormittags 9 Uhr findet in unserm Ort die Neuwahl für die beiden ausgeschiedenen Gemeindevorsteher der dritten Klasse statt. Wenn Jeder seine Pflicht erfüllt, ist der Sieg unser. Deshalb rüffel die Säumnigen und Gleichgültigen auf, damit sie uns nicht durch ihr Fernbleiben eine Niederlage bereiten.

Im ersten Bezirk ist das Wahllokal im Restaurant Franz Verche, Friedrichstraße 78/79. Unser Kandidat ist der Schriftseher Hermann Sonnenburg. Im zweiten Bezirk ist das Wahllokal im Restaurant L. Wandren, Friedrichstraße 135. Unser Kandidat ist der Zigarrenhändler Max Wartmann. Die Verteilung der Flugblätter zur Gemeindevorsteherwahl findet am Donnerstag, den 15. d. M., Abends um 1/8 Uhr vom Restaurant Verche (Hundstheil) aus statt und erwarten wir recht rege Beteiligung der Parteigenossen.

Das Wahlomitee.

Zum internationalen Vergarbeiter-Kongress. Aus Zwickau wird geschrieben: Der Vertrauensmann der organisierten Vergarbeiter Sachsens hat an alle sächsischen Vergarbeiter-Vereine die Aufforderung gerichtet, große Vergarbeiter-Versammlungen zur Besprechung der internationalen Aufgaben der Arbeiter, namentlich hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, abzuhalten und zahlreiche Delegierte zum internationalen Vergarbeiter-Kongress in Berlin abzuordnen.

Rein Rothhaud. Am 7. März sprang in Leipzig ein 41jähriger Expedient in den Blutkanal, um sich zu ertränken. Er wurde gerettet und gab an, daß ihm seine Stelle gekündigt sei; er sei Vater von 6 Kindern und habe aus Verzweiflung über seine bevorstehende Arbeitslosigkeit den Tod suchen wollen.

Der Handhabung des Vereinsgesetzes gegen die Sozialdemokraten sehen die bürgerlichen Parteien mit wohlgefälligem Lächeln zu. Würde das Vereinsgesetz aber gegen alle Parteien gleichmäßig gehandhabt werden, so können wir sicher sein, daß wir von diesem Jopfrecht bald befreit sein würden. So sehr wir alle reaktionären Maßnahmen bedauern und entschieden bekämpfen, so läßt sich deshalb doch nicht abstreiten, daß eine Befolgung nicht sozialdemokratischer Vereine auch ihre gute Seite hat, weil sie die Gegnerschaft gegen unsere Vereinsgesetzgebung verstärkt. Unter diesem Gesichtspunkte veröffentlichten wir die folgende Stelle aus einem Artikel der Leipziger Kolonialwaarenpost vom 20. v. M. Das Blatt schreibt:

„Von Siegnitzer Freunden erhalten wir eine Nummer des dortigen Anzeigers mit einem Artikel über vorstehende Frage und der Bitte um Abdruck. Die Sache hat allerdings Interesse für unsere Leser, weil sich die Thätigkeit in unseren Vereinen immer mehr nach der wirtschaftspolitischen Seite entwickelt, so daß wir Gefahr laufen, über all aufgelöst zu werden, sofern den Behörden eine rigorose Anwendung des Vereinsgesetzes beliebt sollte (11).“

„Wer nun die Berichte über die verschiedenen Vereins- und Verbandshandlungen, die innerhalb der gewerblichen Fachkreise in den letzten Jahren in der Presse erschienen und zur Kenntnis der Behörden gekommen sind, auf die vorstehenden Kriterien prüft, muß mit dem Berliner Oberstaatsanwalt zu dem Schlusse kommen, daß jene Vereinigungen sämtlich für die Auflösung reif sind. Es hängt demnach der Fortbestand aller solcher Vereine lediglich von der Konnivenz der Behörden ab, und das ist allerdings ein unerquicklicher Zustand. Wenn sich launisch oder oberflächlich Schutzvereine bilden mit dem in den Statuten klar ausgesprochenen Zwecke der „Wahrung der Interessen“ des u. Staates, so bedeutet dieses Vorgehen implizite eine Kampfansage für die bestehenden gesetzlichen Missstände, und bei der Diskussion solcher Materien darf der „politische Gegenstand“ nicht bloß „gestreift“ werden, sondern man muß ihm direkt auf den Leib rücken. Wir meinen, die Behörden thäten besser, die Sachverhalte wegen ihrer harmlosen „Prot-Politik“ nicht zu beanstanden, denn anderenfalls würden sie nur erreichen, daß diese Vereine der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, sich offen zu politischen Vereinen umgestalten, und das würde beiden Theilen bloß unnütze Schererei verursachen.“

„Daß die Vereine der Bourgeoisie noch ärger behandelt werden müssen, bevor es mit unserer Vereinsgesetzgebung besser wird, geht daraus hervor, daß der „Zeut“, der sich als ein Organ der deutschen Mittelstände bezeichnet, aus Anlaß der oben erwähnten Thatsachen nicht nach der Aufhebung unseres reaktionären Vereinsgesetzes ruft, sondern sich mit der festen Hoffnung trübt, daß die Behörde eine derartige überstrenge „Anwendung“ des unter dem Eindruck von 1848 erlassenen Gesetzes auch fernerhin vermeiden werde.“

Ein kantonales Fabrikinspektorat will der Schweizerische Kanton Freiburg errichten.

Eine Zentralfabrik errichtet am 1. April die organisierte Arbeiterschaft der Stadt Basel.

Versammlungen.

Eine Parteiversammlung für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis fand am 10. d. M. statt. In derselben erfolgte die Neuwahl der Vertrauenspersonen Augustin (Schönhäuser Vorstadt), Helwig (Rosenthaler Vorstadt), Maschowski (Oranienburger Vorstadt und Wedding) und Piarr (Moabit) für die letztverfloffenen drei Monate. Die detaillierte Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Auf Antrag derselben wurde den Vertrauenspersonen Rechnung erteilt. Die Piarr bekannt gab, sehen von der Reichstagswahl in Moabit zwei Listen aus, ebenso im Schönhäuser Bezirk noch vier Listen, wie Augustin bekannt gab. Im Anschlusse hieran erfolgte die Wiederwahl der bisherigen Revisoren. Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Maifeier“, referierte Vertrauensmann Augustin. Derselbe theilte den Majoritätsbeschluss der Vertrauensmänner dahin mit, daß der Vormittag den Gewerkschaften zu überlassen sei, daß aber am Abend die politische Demonstration zu erfolgen habe. Zu diesem Zwecke sollen Abends in mehreren Lokalen Versammlungen abgehalten werden mit daran anschließendem Konzert und der Bedeutung des Tages angemessenen und würdigen Unterhaltungen. Im alten Gesellen die Theilnahme zu ermöglichen, solle kein Eintrittsgeld erhoben, sondern nur eine freiwillige Zellerfassung veranstaltet werden. Wegen die Zellerfassung wurden verschiedene Beschlüsse erhoben und beantragt, ein Eintrittsgeld von 5 Pf. zu erheben und die Maifeier-Feiern unentgeltlich zu abfolgen,

während bei der Zellerfassung ein Verkauf der Maifeier-Zeitung 4 Pf. vorgesehen war. Auf den von der Gewerkschaftskommission erlassenen Rufus, die Maifeier betreffend, wurde in der Debatte verschiedentlich Bezug genommen. Millarg begründete die betreffende Resolution mit dem Hinweis darauf, daß es nötig sei, darauf hinzuwirken, daß jeder, dem es möglich sei, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, um mit der Zeit nach dieser Richtung hin immer weiter fortzuschreiten. Gutmann wünschte, daß prinzipiell ein für alle Mal festgesetzt werde, daß ein festes Eintrittsgeld sich mit der Tendenz der Maifeier nicht vertrage. Das Ergebnis der Beratungen war der Beschluß, zur Maifeier kein festes Eintrittsgeld zu erheben und die Maifeier-Zeitung freihändig zu verkaufen. Die Veranstaltung der Maifeier wurde den Vertrauenspersonen übertragen und diese ermächtigt, sich Hilfskräfte nach eigenem Ermessen heranzuziehen. Ueber eine Resolution, dahingehend, die sozialdemokratische Fraktion in der Stadtverordneten-Versammlung zu ersuchen, für Einführung gleichmäßiger Lehrbücher in den Berliner Gemeindefschulen zu wirken, ging die Versammlung zur Tagesordnung über mit Rücksicht darauf, daß die Stadtverordneten verpflichtet sind, für unentgeltliche Vergabe aller Lehrmittel zu wirken. Beantragt war ferner, das Land-Agitationskommissionsmitglied des 6. Wahlkreises unter die Kontrolle der gewählten Revisoren für die Vertrauenspersonen zu stellen. Jetzt steht besagtes Agitationskommissionsmitglied unter Kontrolle der Vertrauenspersonen. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt. Der Inserattheil des „Vorwärts“ gab wiederum Veranlassung zur Debatte. Millarg eiferte gegen das Inserat des „General-Anzeiger“ des „Berliner Tageblatt“ vom 25. Februar im „Vorwärts“. Das Pressekommmissionsmitglied Doornbusch erklärte die Aufnahme dieses Inserates als nicht gegen das Parteiprinzip verstoßend. Auch sei ihm dieserhalb noch keine Klage zugegangen. Die Redner zu dieser Angelegenheit waren anderer Meinung. Lutter machte noch auf die neu gegründete „Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen“ aufmerksam, die Parteigenossen um Unterstützung derselben ersuchte. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Einberufung der Versammlungen am 18. März lediglich den Vertrauenspersonen obliege.

Die Schneider und Schneiderinnen hielten am 12. März zwei große öffentliche Versammlungen ab mit der Tagesordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung und das Resultat der Verhandlungen mit den Unternehmern. In den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, referierte Genosse August Läterow. Redner behandelte einleitend die tieftraurigen wirtschaftlichen Verhältnisse unter denen zur Zeit die Arbeiter in der Schneiderei zu leiden haben. Die Lohnabläufe haben von Jahr zu Jahr einen derartigen Umfang angenommen, daß eine einigermaßen menschenwürdige Existenz zur Unmöglichkeit wurde. Von allen Seiten gedrängt, gegen die unangesehnen Lohnrückläufe der Unternehmer endlich einmal energisch vorzugehen, berief die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins im vorigen Jahr mehrere große Versammlungen ein, welche sich wie bekannt übereinstimmend zunächst für einen großen Streik der Arbeiter in der Maßbranche entschieden. Das Unternehmertum wurde überrascht, weil es glaubte, bei den Schneidern sei eine Lohnbewegung überhaupt zur Unmöglichkeit geworden. Ihr Widerstand war groß, doch gelang es, wenn auch nicht auf der ganzen Linie, so doch immerhin bei einem großen Theil der Firmen bedeutende Vorteile zu erzielen. Die Forderungen im vorigen Jahr bestanden in folgendem:

1. Einen allgemeinen Lohnaufschlag von 25 pCt.
2. Aushebung von Lohnstarifen.
3. Beseitigung des Plagzes auf Werkstellen.
4. Bezahlung der Tagelöhner nach Wochenlohn.
5. Der Minimallohn ist bei sechshündiger Arbeitszeit 27 M. Sonntagarbeit ist unzulässig.
6. Anstellung eines Maschinisten in Werkstätten über 10 Mann, der vom Geschäft bezahlt wird. Die Maschinen und Maschinenzubehöre sind gleichfalls vom Geschäft zu liefern. Minimallohn und die Arbeitszeit ist der resp. dieselbe wie bei den Tagelöhnern.
7. Bis 6 Uhr Abends müssen alle Proben, die den nächsten Tag bis 8 Uhr geliefert werden sollen, den Arbeitern ins Haus geschickt sein.
8. Bezahlung der Nacht- und Kompanschaftsarbeit mit 5 M. Aufschlag. Bezahlung der Extra-Arbeiten. — Diese Forderungen wurden im vorigen Jahr allseitig als zeitgemäß anerkannt, mußten jedoch vielfach erst durch Streiks erzwungen werden. Der Kleinbetrieb sowohl, als die Isolatheit der Kollegen, auch die flauen Geschäftszeiten, denen die Unternehmer sofort mit Lohnrückläufen zu begegnen suchten, waren größtenteils schuld, daß die Forderungen verschiedentlich nicht bewilligt und auch die neuen Tarife nicht konsequent eingehalten wurden. In der diesjährigen Saison soll nunmehr das Versäumte nachgeholt und strikte Durchführung der bewilligten Tarife verlangt werden. Auf Beschluß einer öffentlichen Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung und der darauf folgenden Geschäftsbeseitigten-Sitzungen wurde die Agitationskommission beauftragt, in diesem Sinne bei den Firmeneinhabern vorstellig zu werden. Dieses ist geschehen, und sind die Antworten zum größten Theil in die Hände der Kommission zurückgelangt. Redner verteidigte dieselben. Während ein großer Theil der Geschäftsinhaber darin erklärt, den von ihnen anerkannten Forderungen stets nachgekommen zu sein (was aber von einzelnen Arbeitern bestritten wird), haben andere unter Auspruchlassung jeglichen Anstandesgefühls in geradem gemeiner pöbelhafter Weise, andere wieder ausweichend geantwortet. Unter stürmischem Beifall kritisierte Genosse Läterow das Verhalten einzelner dieser „gebildeten Chefs“, denen bei gelegener Zeit ihre Arbeiter die richtige Antwort geben möchten. Der Vortragende gestellte noch scharf das Abwachen der Geschäfte seitens der Kollegen nach Arbeit, wodurch dann allerdings den Prinzipalen der Ramm schwellen, und empfahl schließlich die Annahme nachstehender Resolutionen:

1. In Erwägung, daß von einer Anzahl Geschäften die vorjährigen Tarife aufrecht erhalten sind, ein anderer Theil nach der Aufforderung der Kommission den Tarif nachbewilligte, ist der Lohnkampf auf die Geschäfte beschränkt, welche sich den Forderungen ihrer Arbeiter gegenüber ablehnend verhalten. Da ferner eine große Anzahl Geschäfte unsere Forderungen der Agitationskommission gegenüber schriftlich anerkannt, so haben unsere Kollegen die Pflicht, sich die Arbeit tarifmäßig bezahlen zu lassen. In allen sonstigen Manngeschäften werden die Kollegen verpflichtet, auf die Anerkennung der Forderungen und Ausführung der Tarife hinzuwirken und zu diesem Zweck sich sofort mit der Kommission, Bureau: Schönenstr. 18/19, zu verständigen, um schnelles Handeln zu ermöglichen.

2. Am Montag, den 19. d. Mts., findet in den Arminhallen die nächste öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung statt, in der über das weitere Vorgehen gegen die Geschäfte, welche bis dahin nicht bewilligt haben, beraten wird. Da unser mehrjähriges erfolgreiches Vorgehen nur durch die Kraft der Organisation möglich war, erklären die Anwesenden dahin zu wirken, daß alle Schneider und Schneiderinnen Berlins sich dem deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Berband anschließen. Während einer längeren Pause erfolgte die Aufnahme von Mitgliedern in den Verband. In der Diskussion, an der sich Gegner trotz wiederholter Aufforderung nicht beteiligten, wurde allgemein das Vorgehen der Kommission gebilligt. In mich lenkte speziell die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf schlechte Behandlung der Arbeiter bei der Firma Hoffmann (Postlieferant) und die jeder Hygiene hohnsprechenden Verhältnisse. Außer vorstehenden Resolutionen gelangte der folgende Antrag zur einstimmigen Annahme: „Da es voraussichtlich behufs Durchführung unserer Forderungen in verschiedenen Geschäften zum Streik kommen wird, so verpflichten sich alle

arbeitenden Kollegen, eine wöchentliche Unterstützung von 50 Pf. zu zahlen.“ — Ebenso beschloß die Versammlung, die Redaktion des „Vorwärts“ zu ersuchen, die Namen der Firmen, welche vorläufig als geregelt gelten, im Versammlungsbericht mit zu veröffentlichen. Es sind dies folgende Geschäfte:

Kund, Krausenstraße; Landsberger, Jäger- und Oberwallstraßen-Ecke; Lewin u. Komp., Friedrichstraße; Borgang, Französischerstraße; Gebr. Schulz, Friedrichstraße; Haake, Landsbergerstraße; Kühne, Friedrichstraße; Wilhelm, Bienenstraße; Jürgens, Bienenstraße; Kronheim, Charlottenstraße; Verband deutscher Post- und Telegraphen-Affilierten; Ernst Dittmar, Vintensstraße; Dämmerhirt, Friedrichstraße; Kadisch, Alt-Moabit; Goldstein, Fehner, Jägerstraße; Heß, Französischerstraße; Cohn und Säckind, Reinickendorferstraße; Meißner, Jerusalemstraße; Jobel, Köpenickerstraße; Ab. Gräß, Jerusalemstraße; Danz u. Ebelich, Mittelstraße; Keller u. Furch; Bär, Badstraße; Berg, Chausseestraße; Ufert u. Romes, Charlottenstraße; Eckert, Mohrenstraße; Engel, Gertraudenstraße; Behrend, Friedrichstraße; Danziger, Jägerstraße; Koppel, Mauerstraße; Schäfer, Karlstraße; Lewy, Charlottenstraße; Schmidt u. Ziegel, Charlottenstraße; Ludw. Schwarz, Friedrichstraße; Ertot, gen. Pabst, Behrenstraße; Jostkessel u. Müngmann, Unter den Linden; Höfling, Mauerstraße; Bud, Leipzigerstraße; Ebenstein, Behrenstraße; Götter, Schönenstraße; Densel, Mittelstraße; Hinkel, Französischerstraße; Feiler u. Jean Jaques, Unter den Linden; Kose, Behrenstraße.

Mit der Aufforderung, auch den in anderen Städten sich im Streit befindenden Kollegen die Solidarität zu beweisen, schloß Genosse Schulz die Versammlung.

Die zweite Versammlung tagte im Norden (Johannisstraße) und referierte hier selbst Kollege Timm. Derselbe ging auf die Erfolge der vorjährigen Lohnbewegung ein, darauf verweisend, daß es sich bei derselben nur darum handeln konnte, einen Anlauf zur allgemeinen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu nehmen und es einer günstigeren Geschäftskonjunktur vorbehalten bleiben mußte, die Forderungen zur vollen Durchführung zu bringen. Immerhin seien beträchtliche Erfolge erzielt worden, die indessen theilweise wieder abgeschwächt worden seien. Um die erzielten Erfolge wieder zur Geltung zu bringen, sei es notwendig geworden, wieder eine allgemeine Revision vorzunehmen. Der Erfolg hierbei sei wiederum auf Seiten der Arbeiter, indem sich 60 Geschäfte bereit zu vorsehen bereit erklärt hätten, die alten Verhältnisse, wie sie durch den vorjährigen Streik gestaltet worden waren, wieder herzustellen und siehe zu erwarten, daß sich diesen 60 Geschäften noch weitere anschließen werden. Andererseits gäbe es aber auch eine Reihe von Geschäften, bei denen es eines besonderen Druckes der dort beschäftigten Arbeiter bedürfe, um dem von der Kommission aufgestellten Tarife in diesen Geschäften Geltung zu verschaffen und die bestehenden Prinzipal-Nebentarife zu beseitigen. Zu derartigen Geschäften gehörten, wie der Referent ausführte, u. a. Herrn Hoffmann, Salopp, S. L. Levy, Adam u. C. Wieder in anderen Geschäften, wie z. B. bei Wajebow, sei der Kommissionsstarif anerkannt, nichtsdestoweniger aber sollen unbegreiflicher Weise die Arbeiter unter dem Tarife arbeiten. Hier sei es unbedingte Pflicht der Arbeiter, sich tarifmäßig bezahlen zu lassen. Angreß habe eingefandenermaßen Absätze gemacht unter der Begründung, daß es nicht anders ginge. Dies sei in keiner Weise anzuerkennen. Die Kommandit-Gesellschaft Herrn Gerson habe ihre Schneidwerkstatt, um allen Scherezeilen zu entgegen, aufgehoben, wodurch die Arbeiter benachteiligt worden seien. Auch hier sei die Anbahnung einer Regelung erforderlich. Das Versandthaus „Germania“ habe den Kommissionsstarif ebenfalls nicht inne gehalten, desgleichen S. Baum und eine Reihe anderer Firmen, trotz gegenteiliger Behauptung. Größtentheils sei der Nachlässigkeit der Arbeiter die Hauptschuld an den nichttarifmäßigen Bezahlungen beizumessen. In den meisten Fällen würde es gar nicht eines Streikes, sondern nur eines energischen Vorgehens der Arbeiter bedürfen, um die tarifmäßigen Preise festzuhalten. Eine eigenartige Lohnregulierung beliebe laut seiner Erklärung an die Kommission der Schneidmeister Berndt, Oranienburgerstraße 69. Derselbe bestche in einem zum jederzeitigen Gebrauche an der Wand bereit hängenden Gummischlauche. Eine weitere Reihe von Geschäften habe der Kommission gar keine Erklärung zukommen lassen und seien die hier beschäftigten Arbeiter, gleichwie in allen anderen Geschäften, verpflichtet, im eigenen Interesse eine Regelung zu erstreben. Den geeigneten Zeitpunkt, in der Konfektionsbranche vorzugehen, hielt Referent noch nicht für gekommen und sprach er sich nicht sympatisch über die in der Konfektionsbranche zutage tretende Sonderbewegung aus. Auch die Konfektionsbranche werde keineswegs aus den Augen gelassen und zu geeigneter Zeit auch hier die nötigen Schritte unternommen werden. Redner referierte sich dahin, daß in diesem Jahre von einer allgemeinen Bewegung Abstand genommen werden und man sich darauf beschränken könne, in den in Frage kommenden Geschäften mit Energie darauf zu dringen, die mit großen Opfern erkämpften besseren Arbeitsbedingungen wieder herzustellen und sich mit regerem Eifer, als bisher, der gewerkschaftlichen Organisation zuzuwenden.

Nach kurzer Debatte wurde die schon vorn erwähnte Resolution einstimmig angenommen. Die Kommission wurde beauftragt, nochmals mit den in Betracht kommenden Geschäftsinhabern in Verbindung zu treten. Sollte es dennoch zur Arbeits Einstellung in einzelnen Geschäften kommen, so würden die arbeitenden Kollegen zu einer wöchentlichen Steuer von mindestens 50 Pf. verpflichtet. Gewarnt wurde ferner vor Uebernahme von Arbeit aus freilebenden Städten und gebeten, die Kommission vor kommenden Fällen in Kenntniß zu setzen.

Briefkasten der Redaktion.

Stiller Genosse. 1. Ja. 2. Ja.

H. H. Unter diesen Umständen hatten die Sachen der Frau nicht. Wenn Sie aber den üblichen Berliner Miethscontract unterschrieben haben, so können Sie sich andere Unannehmlichkeiten zuziehen, falls Ihre Frau ihr Recht verliert.

G. R., Straußbergerstraße. Sie können das Testament innerhalb von zwei Jahren ansprechen, wenn der Erblasser nicht durch Zurechnung bei Lebzeiten dazu berechtigt war, so zu verfügen. Besorgen Sie sich Abschrift des Testaments und fragen Sie einen Juristen.

F. P. Der einzig mögliche Weg ist folgender: Die Frau muß wegen der Darlehne gegen die alte Frau einen Zahlungsbefehl erlassen und die zukünftigen Rechte aus der Urkunde pfänden und sich überweisen lassen. Letzteres durch Gerichtsbefehl.

W. G. 17. Eine Klage würden Sie zwar gewinnen, aber schwerlich bei dem Schuldner Geld holen können. Dagegen können Sie ihn, wenn Sie dazu Lust haben, wegen des heimlichen Rückens beim Staatsanwalt I, Alt-Moabit 11—12, denunzieren.

J. R. B. Die Antwort ist schon vor einiger Zeit unter Knof Widungen erschienen.

Branschweig 63. Bei seinen Lebzeiten haben Sie überhaupt keinen Anspruch, und nach seinem Tode nur wenn er keine ehelichen Kinder und kein Testament hinterläßt und Sie in geschlicher Form anerkannt hat.

R. Sch. Nr. 105. Solche Forderungen verjähren erst in 30 Jahren.

D. Kraudt. Wir glauben, daß Sie das nicht dürfen, erkundigen Sie sich aber zur Sicherheit noch beim Polizeivier.

H. R., Friedrichsfelde. Die Kasse ist im Recht, § 19 Krankenlastengesetz.

R. P. 11. Verjährt ist das nicht. Fragen Sie beim Gerichtsvollzieher, ob die Pfändung noch besteht und gegen welche Zahlung sie aufgehoben wird.

Roh-Tabak

Detail-Verkauf
Rud. Völcker & Sohn,
 Köpnickestr. 45. [2165b]

C. Hübner,
 Schuhmachermstr.
 Rojenthalerstr. 13,
 empfiehlt sein Lager
 als [5726L*]
 grösstes des Nordens
 zu billigsten Preisen.

Kein Laden.
Sophastoff-Reste!
 zu Bezügen ausreichend,
 Teppiche von 4 Mk. an, Gardinen,
 Läuferstoffe, Tisch- u. Steppdecken
 etc. offer. viel billiger als im Laden
 u. sogen. Ausverkaufs-Geschäften
G. Littmann's Spezialgeschäft
 Berlin NO., Landsbergerstr. 97, pl.
Kein Ausverkauf.

Roh-Tabak!
 Java, sehr preiswerth, à Pfd. 65 Pf.,
 pfundweise, empfiehlt
W. Bergemann,
 C., Alexanderstr. 28.

37 Als anerkannt reelle und **37**
 billigste Einkaufs-Quelle des
 Süd-Ostens für
Gold-, Silber-,
 Alfenidwaaren (Eig. Fabr.)
 goldene u. silberne Uhren
 empfiehlt sich
H. Gottschalk,
 Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Strasse 37

Kinderwagen-Bazar
 Jerusalemstr. 42 I
 und Brunnenstr. 6, Hof part.
 Grobartige Auswahl Kinderwagen,
 Puppenwagen, Kindersportwagen billi-
 gigt. Theilzahlung gestattet. Keltene
 Muster billig.

66. Resterhandlung. 66.
 Billig Reste zu Knaben-Anzügen von
 1 M. Große Anzüge von 7 M. an
 bis zum feinsten Rammgarn, auch pass.
 zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-
 wahl in Paletotstoffen, sowie zu Früh-
 jahrs- und Sommermänteln, Jaquets,
 Plüsch, Atlas, Seide, Sammt u. Spitzen.
 Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch
 angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

1000 Damen!!!
 Regenmäntel, Frühjahrsjaquets,
 Capes u. Kinderanzüge à 2, 3, 4,
 5, 6, 7, 8, 9, 10 M. u. f. w.
Landsbergerstr. 48, I.

Stempel Vereins-Abzeichen etc.
H. Guttman,
 Brunnenstr. 9.

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schuhmarkt.
 Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren
 1 Mark. Garantie rein amerikanische
 Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf.
 6444L*
G. F. Dinslage,
 Rottbuserstr. 4, Hof part.

Hut-Engros- und Einzelverkauf
Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part.
 Grösste Auswahl von immerwährend einlaufenden Neuheiten. Ausverkauf vor-
 jähriger Formen in Steif und Weich, per Stück 2 Mark. 5751L

Künstl. Zähne 2 M. Schmerz. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theil-
 zahlung. Zahnarzt Woll, Leipzigerstr. 22, 8-7 Uhr.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
 Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplaz.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Muster-
 bücher gratis. Theilzahlung
 gestattet. **500 Mark** zahle
 ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das grösste
 Kinderwagen-Lager Berlins ha be. **F. Metzner.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren. Große Auswahl
 in Kirschbaum und Mahagoni, empfiehlt zu
 billigen Preisen 5744L*
Franz Kernien, Tischlermeister, Seydelstr. 8.

Elegante Einsegnungs-Anzüge
 in blauen und schwarzen Stoffen und Rammgarnen zu billigsten Preisen empfiehlt
Julius Lindenbaum, Frankfurterstr. 139.

Echt Stonsdorfer
 Likör à Str. 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10, 50 Str. 47,50, 100 Str. 90 Mark.
Eugen Neumann & Co., Inh. Conrad Neumann,
 6a, Belle-Alliance-Platz 6a. 610M
 81, Neue Friedrichstraße 81. 8, Oranienstraße 8.

E. Gieseler, Möbel-Fabrik, gegr. 1872,
 Seydelstraße 30. 5782L*
 Meinen geehrten Kunden verkaufe, als die seit kurzer Zeit ent-
 standene Neclame-Konkurrenz,
billiger

Kinderwagen und
Reisekörbe,
 über 300 Stück, im Einzelnen zu ver-
 kaufen in der Korbwaaren-Fabrik
C. Jensch, Berlin N.,
 Chausseestr. 98a,
 nahe der Invalidenstrasse.

Dann's
Spezial-
Trauer-Magazin
 Neanderstraße 38
 empfiehlt
 sämtliche Artikel zur Trauer.
 Bitte genau auf Firma zu achten.

Massenausverkauf
 der
Cohn'schen Hosenfabrik
 befindet sich vom 1. März ab nicht
 mehr Pallisadenstr. 7, nur
5. Pallisadenstr. 5.

!! Roh-Tabak !!
 Sämtl. in- u. ausländischen Sorten,
 gute Qualität, tabelloser Brand,
 in billigster Preislage, empfiehlt
Heinr. Franck, Nohtabak-
Brunnenstr. 185.
 Formen (Bodfoorn) wieder
 vorrätzig.

Frisch Kalbfleisch! Keine (ohne Wein)
 5-5 1/2 M. Vordorviertel (Brust u.
 Cotelettes) 3 1/2-4 M. 9 Pfd. netto inkl.
 Verpackung. **S. de Beer, Emden**
 (Ostfriesland). Geht. Aufträge zu Ostern
 frühzeitig erbeten. 63/6

Hochfein
 Kaiseranzug-Mehl 5 Pfd. 1 M.
 Allerbestes Weizenmehl 5 Pfd. 70 Pf.
 Zweite Sorte Weizenmehl 5 Pfd. 65 Pf.
 Sehr gut lockende Hülsenfrüchte,
 hochfeines Tafelreis à Pfd. 20 Pf.,
 gebackenes Obst, türkisches Pflanzen-
 mus à Pfd. 20 Pf., süß und wohl-
 schmeckend, Vogelfutter, Taubenbröten,
 empfiehlt die Wehlhandlung von
H. Matthées,
 70, Grüner Weg No. 70,
 nahe der Koppenstr.

Herrengarderobe-Ausverkauf.
 Wegen schleunigster Aufgabe verkaufe ich diese Artikel in eleganter Ausführung und nur guten Qualitäten
 zum Selbstkostenpreise.
M. Schramm, Holzmarktstraße 38,
 part. rechts.

Achtung! Mittwoch, den 14. März: Achtung!

Großer Kommerz
 (mit Damen) 497/1
 zu Ehren der anwesenden Delegirten des 1. Kongresses aller Angestellten
 im Gastwirthsgewerbe Deutschlands
 in den „Konkordia-Festsälen“, Andreasstraße 64.
Konzert. — Vorträge. — Tanzkränzchen.
 Festrede, gehalten vom Reichstags-Abg. **W. Liebknecht.**
 Billet 50 Pf. (inkl. Tanz). Anfang des Konzerts präzis 8 Uhr.
 Der Vorstand des Vereins Berliner Gastwirthsgehilfen.

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Empfehlenswerthe Schriften
 für die
März-Tage.

Agitations-Schriften:
 Borkheim, Wodspatrioten, Zur
 Erinnerung an die deutschen —
 25 Pfg., Porto 5 Pfg.
 Chartistenbewegung in England.
 25 Pfg., Porto 5 Pfg.
 Deville, Verschönerung Pabst's.
 25 Pfg., Porto 5 Pfg.
 Kaler, W. Weiling, seine Agitation
 und Lehre. 40 Pfg., Porto 5 Pfg.
 Kautsky, Klassen-Gegeusätze von
 1789. 50 Pfg., Porto 5 Pfg.
 Lassalle, Afsireude von 1849
 gegen die Anllage, die Bürger zur
 Bewaffnung gegen die königliche
 Gewalt aufgefordert zu haben.
 40 Pfg., Porto 5 Pfg.
 — Ueber Verfassungswesen. Was
 nun? — Macht und Recht.
 35 Pfg., Porto 5 Pfg.
 — Die französischen National-Verk-
 fäufnisse von 1848 und andere kleinere
 Aufsätze. 15 Pfg., Porto 3 Pfg.
 Kommune-General Dombrowski, —
 Leben und Thaten des — 80 Pfg.,
 geb. 1,50 M., Porto 10 Pfg.

Historische Schriften:
 Badische Revolution u. 1849. Authen-
 tische Aufschlüsse über die —
 1,50 M., Porto 10 Pfg.
 Becker, Revolutionäre Pariser
 Kommune. 1789-94.
 1 M., Porto 20 Pfg.
 Bibliothek politischer Reden (aus der
 französischen und 48er Revolution).
 brosch. 1 M.,
 geb. 1,30 M., Porto 30 Pfg.
 Bloz, Französische Revolution.
 brosch. in 20 Heften à 20 Pfg.
 Brachtld. 5,50 M., Porto 50 Pfg.
 — Deutsche Revolution. 1848-49.
 brosch. in 21 Heften à 20 Pfg.
 Brachtld. 5,70 M., Porto 50 Pfg.
 — Großer deutscher Bauernkrieg.
 Brachtld. 6,80 M., Porto 50 Pfg.

Gedichte, Romane, Dramatisches:
 Bächner, G. Dantons Tod.
 40 Pfg., Porto 5 Pfg.
 Deutsche Arbeiterdichtung. Gedichte
 deutscher Proletarier. 4 Bände:
 1. Hafencleber, Frohme und Bepp.
 2. Rudolf. 3. Lavant. 4. Regel. 5.
 H. Schen.
 pr. Bd. geb. 1 M., Porto à Bd. 10 Pf.
 Dickens, Zwei Städte. Roman.
 1,20 M., Porto 20 Pfg.
 Diederich, Winterfennenwade.
 25 Pfg., Porto 5 Pfg.
 Dull, Gedichte. Eleganter Brach-
 tband 1,50 M., Porto 10 Pfg.
 Freiligrath, Gesamm. Dichtungen.
 6 Bde. geb. 13.— M., Porto 50 Pfg.
 — Gedichte. geb. 4,40 M., Porto 20 Pf.
 Heine's Werke, Volksausgabe.
 4 Bde. 6 M., Porto 50 Pfg.
 — herausgegeben von B. H. H. e.
 6 Bde. 13,50 M., Porto 50 Pfg.
 Bei kleineren Bestellungen bitten wir den Betrag in Briefmarken gleich
 beizufügen, bei größeren per Postanweisung einzusenden.

Geschäftshäuser Baer Sohn

1. Geschäfts-Haus: 24a Chausseestr. 24a. 2. Geschäfts-Haus: 11 Brückenstr. 11. 3. Geschäfts-Haus: 16 Gr. Frankfurterstr. 16.

Herren- und Knaben-Bekleidung.
 Billigster Verkauf zu streng festen, in Zahlen gezeichneten Preisen.
 Tadellose Maas-Anfertigung unter Leitung eigener, erster Meister.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
 am hiesigen Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
 Garantie für sicheren Brand.
 Streng reelle Bedienung, billige
 Preise! Sämtliche im Handel
 befindl. Nohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Musikinstrumente.
 Alle Blas-, Streich- u. Schlag-
 instrumente, Spieldosen,
 3. Drehen u. selbstspielend,
Musik-Automaten
 fertigt **Aug. Kessler,**
 51. Bauhiserstr. 51.

Altes Schönenhaus, Vinkenstr. 5,
 empfiehlt seine Sale.
 Sonnabend der 7. und 28. April
 sind frei geworden. 21206